

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die babylonische Gefangenschaft

**Krafft, Karl Georg**

**Schaffhausen, 1854**

Erste Periode. Vom Falle der Engel bis zum Tode Moysis

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

## Erste Periode.

### Vom Falle der Engel bis zum Tode Moysis.

Vom Jahre 1 bis zu 2565 der Erschaffung.

#### I. Das Paradies.

##### §. 1.

Ev. Joh. 8. 44. Ep. Judae. V. 6. 2 Petri 2. 4.

Die heilige Geschichte beginnt mit der der Erschaffung unseres Weltkörpers vorausgehenden Thatsache, daß ein Theil der von Gott unsterblich erschaffenen, dem Himmel als ihrer eigentlichen Wohnung eingebürgerten Engel sich gegen Gott ihren Schöpfer empörte, und unter Anführung Lucifers ihm den Gehorsam aufkündigte. Zur Strafe für diese Sünde wurden dieselben ihrer vorherigen Würde beraubt und in die Hölle geworfen, d. h. sie wurden in einen materiellen feurigen Pfuhl gebannt, aus welchem sie ihrer unausrottbar eingewurzelten Bosheit und Verstocktheit halber niemals können Erlösung finden.

Daß der Fall der Engel der gegenwärtigen Gestaltung unseres Weltkörpers geschichtlich vorausgegangen, — ist zwar, da wir keine Zeitangabe darüber besitzen, chronologisch nicht gewiß, aber aus äußeren und inneren Gründen zugleich historisch wahrscheinlich. Es ist nämlich vorausgesetzt, daß der Fall der Engel erst während oder nach Vollendung des Sechstageswerkes stattgefunden, nicht glaublich, daß über ein in seinen Folgen für das Menschengeschlecht so entscheidend wichtiges Ereigniß in der göttlichen Offenbarung ein ganzliches Stillschweigen wäre beobachtet worden, während im Falle derselbe, wie wir annehmen, der sichtbaren Welterschöpfung unseres Erdkörpers voranging, eine geschichtliche Erwähnung desselben entbehrlich war. Einen inneren Grund für die im Paragraphen angenommene geschichtliche Priorität giebt die natürliche innere Aufeinanderfolge der beiden großen Ereignisse, indem es eine nichts weniger als Gottes unwürdige Vorstellung ist, sich zu denken, daß Gott gleichsam den Ausfall der ihm durch die Empörung und darauf folgende Bestrafung eines Theiles der Engel erwachsen war, unmittelbar darauf

durch eine zwar in ihrem natürlichen Maassstabe kleinere, ihrer Bestimmung und ihrem Inhalte nach aber unendlich werthvollere neue Schöpfung zu decken suchte. Es ist sogar das denkbar und theologisch glaubhaft, daß die den gefallenen Geistern in Folge ihrer Verurtheilung abgenommenen natürlichen Gaben und Kräfte ähnlich einem Kapital in die neue mineralische, vegetabilische, animalische und geistige Schöpfung förmlich verwendet wurden, ungefähr in der Art, wie der Gutsherr im evangelischen Gleichnisse (Matth. 25, 28. 29.) Befehl erteilt, das von dem unnützen trägen Knechte schlecht verwaltete Talent demjenigen zu geben, welcher die ihm anvertrauten Pfunde treu und geschickt verwaltet hatte. Der Fall der Engel bildet sonach nicht bloß den Abschluß einer voradamitischen heiligen Geschichtsperiode, welche über unseren historischen Gesichtskreis zurückgeht, sondern zugleich den Anfangspunkt unserer gegenwärtigen heiligen Geschichte, welcher zugleich die hohe natürliche Stellung und nahe Verwandtschaft des menschlichen Geschlechtes mit der unsichtbaren Engelswelt, wie dieselbe Psalm 8, 6., Hebr. 2, 7. hervorgehoben wird, anschaulich, und zugleich den doppelt wüthenden Ingrimm Satans gegen die Menschen von vorneherein erklärlich macht. Aus welchen Gründen der den gefallenen Geistern als Aufenthaltsort angewiesene sogenannte „feurige Pfuhl“ nicht sinnbildlich, sondern in materieller Bedeutung anzunehmen ist, darüber bleibt die Untersuchung einer anderen Gelegenheit vorbehalten.

## §. 2.

Genes. 1, 1 — 27. cap. 2, 7.

Unbeirrt durch das ohnmächtige Widerstreben der gefallenen Geister lesen wir, daß Gott der Herr eine bereits vorliegende formlose Masse (Genes. 1, 2.) binnen sechs Tagen nach Angabe der heil. Schrift zu einem schönen geordneten Weltkörper, unserem gegenwärtigen Erdballe umwandelte. Als Krone des Schöpfungswerkes erschuf Gott aus jungfräulicher Erde den Menschen (Genes. 2, 7.) d. h. ein sinnliches, aber vernünftiges, seiner Natur nach sterbliches Wesen, der in seinem Leibe und in seiner Seele das natürliche Ebenbild Gottes (Genes. 1, 26. 27.) an sich tragend zugleich zum nächsten Eigenthümer und rechtmäßigen Verwalter aller irdischen Güter, welche der Erdkörper in sich birgt, eingesetzt wurde.

Die Glaubwürdigkeit der im Paragraphen erzählten Schöpfungsgeschichte auf den Grund der von Moyses überlieferten Urkunde des ersten Kapitels der Genesis wird von heutigen Naturforschern heftig bestritten, und auf doppelte Weise ungefähr in folgender Weise angegriffen: „Entweder ist nämlich die Erzählung von sechs Tagewerken nach der Absicht des Verfassers von sechs natürlichen Tagen zu verstehen oder von sechs künstlichen Zeitperioden. — Wenn nun von natürlichen Tagen die Rede, so ist es“, wie behauptet wird, „theils undenkbar, wie selbst die göttliche Allmacht, wenn sie einmal überhaupt successiv zu Werke gehen

wollte, binnen so kurzer Zeit das ganze Werk unseres Erdkörpers zu Stande gebracht habe, theils sind gewisse versteinerte Pflanzen und Thierreste in diesem Falle ein unerklärbares Räthsel, welche ihrer nachweisbaren ursprünglichen Beschaffenheit nach uns zwingen, sie bereits vor Adam als versteinerte Bestandtheile unseres Erdkörpers anzunehmen. — Ist jedoch im anderen Falle von sechs aufeinander folgenden Perioden von längerer Dauer die Rede, so läßt sich zwar alles, was im Sechstagerwerke erzählt wird, viel leichter in der Mosaischen Erzählung unterbringen, aber es bleiben dann andere unbegreifliche Räthsel übrig, wie z. B. daß die Erschaffung von Sonne, Mond und Sternen erst auf den vierten Tag, nachdem bereits zuvor von Pflanzen und Bäumen auf der Erde die Rede, verlegt ist, während doch aller natürlich glaubhaften astronomischen Wahrscheinlichkeit nach der Körper der Sonne sowie der übrigen Fixsterne wenn nicht viel älter sein, doch wenigstens ein ebenso hohes Alter als unsere Erde besitzen muß.“ Um diesen Angriffen soviel als möglich in der Kürze zu begegnen, müssen wir vor allem untersuchen, welche Bedeutung das Wort „Tag“ in dem betreffenden ersten Kapitel der heiligen Schrift hat, worauf wir, einmal über diese Frage in das Reine gekommen, auf die übrigen Einwendungen die nöthige Rücksicht nehmen werden.

Tag, im Hebräischen יום, ist ein Wort, welches zwar in der Bedeutung: „Zeitraum oder Periode“ in tropischem Sinne gebraucht werden kann; — indessen leuchtet auf den ersten Augenblick sogleich ein, daß im Sinne des Verfassers dieser ersten Urkunde, welche wahrscheinlich nicht von Moyses erst neu verfaßt, sondern als eine ältere mündliche Ueberlieferung niedergeschrieben und in die heiligen Bücher eingetragen wurde, welche demnach nicht Moyses, sondern wahrscheinlich noch unseren Stammvater Adam selber zu ihrem Verfasser hat, die Bedeutung „Tag“ eine ungleich natürlichere ist. Denn wenn es überhaupt Eigenschaft der ältesten Schriftsteller war, sich der Worte in möglichst concret natürlichem Sinne zu bedienen, so kommt es gar zu künstlich heraus, wenn Adam nicht bloß das Wort Tag, sondern auch die Worte Abend und Morgen in übertragenem tropischem Sinne gebraucht, und damit seiner Absicht nach die Begriffe von Entwicklungs- und Lebensperiode, Abnahme und Wiederanfang derselben hätte bezeichnen wollen. Und wenn man hiegegen einwenden wollte, daß dem vorfindstüblichen Verfasser für die Abstractionen von Zeitdauer, Entwicklungsabnahme und wiederbegin nende Entwicklung in der damaligen schlichten Sprache keine anderen Ausdrücke als Tag, Abend und Morgen zu Gebote gestanden wären, so kommen die Worte Anfang und Zeit wenigstens im ersten Kapitel der Genesis schon in ihrer abstracten Bedeutung ausdrücklich vor, abgesehen davon, daß bei einem inspirirten Verfasser, wie wir als rechtgläubige Christen voraussetzen, zumal in einer einfachen profaischen Erzählung an einen Mangel unweideutig bezeichnender Ausdrücke gar nicht einmal gedacht werden kann. Haben wir nun einmal soviel festgestellt, daß die Worte: Tag, Abend und Morgen in ihrer natürlichen ersten Wortbedeutung aufgefaßt dem Charakter des Verfassers ungleich mehr entsprechen, als wenn wir ihnen die Bedeutungen von dem Anfange, der Dauer und dem Ende einer

Entwicklungsperiode unterlegen, so zwingen uns zweitens exegetische Gründe zur Feststellung dieser ersten natürlichen Wortbedeutung. Es müssen nämlich die vier letzten Tage der Schöpfungswoche, nachdem einmal am vierten Tage Sonne, Mond und Sterne ihren regelmäßigen Kreislauf begonnen haben, auf jeden Fall, mithin auch die drei ersten als natürliche Tage betrachtet werden. Denn sonst käme das Absurde heraus, daß drei Perioden und vier natürliche Tage zusammen zu Einer Woche addirt wären. Wenn wir nun unter den beiden möglichen Uebersetzungen des Wortes *jôm* somit der natürlichen Bedeutung: „Tag“ den entschiedenem Vorzug geben, so sind wir, um den sich dagegen erhebenden scheinbar unüberwindlichen sachlichen und exegetischen Schwierigkeiten sogleich von vorneherein möglichst nachdrücklich zu begegnen, vor allen zu der Frage berechtigt, auf welchen Voraussetzungen denn die erhobenen Einwürfe beruhen, und ob diese Voraussetzungen denn auch auf Wahrheit gegründet sind? Der Einwurf der undenkbaren Möglichkeit einer Herstellung der bestehenden Weltordnung innerhalb sechs natürlicher Tage sowohl nach den Gesetzen unserer Vorstellungskraft als nach dem Resultate der neueren geologisch oryktognostischen Forschungen, beruht nämlich auf der noch unbewiesenen Voraussetzung, als ob das sogenannte Sechstageswerk nach der Absicht des Verfassers der Genesis zugleich auch die Erzählung von dem absoluten Anfange der Schöpfung überhaupt enthalte, und als ob zwischen einem absoluten Totalanfang der ganzen sichtbaren Welt überhaupt und einem relativen Partialbeginne unseres Erdbkörpers und seiner gegenwärtigen Gestalt in specie nach der gegebenen Darstellung des ersten Kapitels der Genesis kein deutlicher Unterschied könnte gemacht werden. Dieses Letztere ist aber bei genauerer Beobachtung des Textes allerdings der Fall, indem der erste Vers: „Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde“ als der historische Moment eines absoluten Weltanfanges recht gut von dem relativen Anfange getrennt werden kann, der mit den Worten des zweiten Verses: „Und die Erde war wüste und leer und Finsterniß bedeckte die Tiefe“ sogar sehr wahrscheinlich bezeichnet ist. Denn sonst muß man in der That annehmen, daß Gott den ganzen Weltcoloss im Anfange schon als eine wüste, leere und finstere Masse müßte erschaffen haben. Somit ist, wofern eine wirkliche Trennung der beiden historischen Momente durchführbar, die Beschreibung der wüsten, öden und finsternen Erdbeschaffenheit weiter nichts als die Schilderung eines temporären Zustandes, in welchem der schon längst zuvor erschaffene Erdbkörper sich in jenem Augenblicke befand, in welchem Gott das Geschäft seiner Reconstruction und beziehungsweise Reorganisation zu seiner gegenwärtigen vollendeten Schönheit, um so zu reden, in die Hand nahm. Mit dieser exegetischen Trennung der beiden historischen Momente im ersten und zweiten Verse heben wir aber die ganze Schwierigkeit, welche uns entgegengehalten wird im Voraus, indem wir selber zulassen, daß vor dem Sechstageswerke nicht allein die anderen erwähnten Himmelskörper bereits bestanden, sondern selbst die Erde schon als selbstständiger Planet vorhanden und mit einer charakteristisch ganz verschiedenen vegetabilisch animalischen Schöpfungswelt als die gegenwärtige, folglich mit einer untergegangenen Schöpfungswelt, deren Spuren jedoch uns in den Versteinerungen noch heute vorliegen, erfüllt war.

Man wende uns nicht ein, daß nach dem Zusammenhange des ersten Kapitels der Genesis diese Trennung deswegen unstatthaft, weil erst am vierten Tage von Erschaffung der Sonne, des Mondes und der Sterne die Rede sei, indem auch hier die genauere Besichtigung des Textes ergibt, daß gemäß des gebrauchten Ausdrucks: „fecit, er machte“ (also nicht: „er schuf“) und des dabei gesetzten Wortes: „Himmelslichter,“ welches sich in Anbetracht der eigenthümlichen Kürze der antiken Sprache zu gleicher Zeit sowohl als accusativus objecti als praedicali fassen läßt, auch hier wiederum nicht von der ersten eigentlichen Erschaffung der Himmelskörper, sondern nur von ihrer zeitweiligen Verwendung als fortanige sichtbare Zeiteintheilungszeichen in Bezug auf den Erdkörper die Rede zu sein braucht. Hiedurch erklärt sich zugleich auf eine gewiß nicht unbefriedigende Weise, wie schon vor der ausdrücklichen Erwähnung des Sonnenkörpers von Tag und Nacht, sowie von einer Vegetation auf der Erdoberfläche bereits am Abende des dritten Tages die Rede sein kann, indem nämlich die Sonne nur deswegen nicht früher als am vierten Tage erwähnt wird, weil die beständigen atmosphärischen Scheidungsprozesse von dunstigem Wasser über und trospbarem unter der Scheidungslinie des Horizontes das Meer der himmlischen Lichter nicht zum Durchschein kommen ließen. (Vergl. Jahn's Einleitung zum Alten Testament.)

Wir wollen mit dem Gesagten uns nicht anmaßen, die unfehlbar authentische Auslegung dieses merkwürdigen und inhaltreichen ersten Kapitels der ganzen heiligen Schrift gegeben, hoffen aber in möglichster Kürze einen Weg angedeutet zu haben, auf welchem gegen den geschichtlichen Inhalt desselben keine bedeutenden Schwierigkeiten weder in Beziehung auf die Resultate der Naturwissenschaft, noch auf die Befehle unseres menschlichen Vorstellungsvermögens weiter erhoben werden können.

## §. 3.

Genes. cap. 2.

Gott der Herr beschränkte sich jedoch nicht darauf, den ersten Menschen irdisch reich und glücklich zu machen, sondern er erhob denselben überdies, indem er sich aus freier Gnade mit ihm in eine unmittelbare Verbindung setzte, zu einer überirdischen göttlichen Lebensgemeinschaft. Um ihn zur Erkenntniß der unerschöpflichen Güte und Freigebigkeit Gottes an äußeren Gaben zu führen, überraschte er ihn zu diesem Ende einerseits mit der Pflanzung eines herrlichen, durch vier aus einer Quelle entspringenden Ströme (cf. Eccles. 24, 35—37.) belebten und bewässerten, wahrscheinlich in dem heutigen Hocharmenien gelegenen Lustgartens, Eden, oder auch das Paradies genannt. Um die im Gemüthe des Menschen, so lange er auf sich allein beschränkt ist, schlummernden Kräfte zu wecken, brachte ferner Gott dem Adam, nachdem er zuvor das ganze Thierreich ihm gleichsam zur Musterung vor Augen geführt, nach einem übernatürlich auf ihn fallenden Schlummer das aus seiner Seite neu erschaffene

Weib selber als Lebensgefährtin und eheliche Gemahlin zu. (Genes. 2, 18—25.) Beiden gab er endlich in Form menschlicher Sprache unmittelbare übernatürliche Wortoffenbarungen. Er gebot ihnen nämlich vor allem, daß sie sich miteinander begatten, das menschliche Geschlecht fortpflanzen und vermehren und die ganze Welt auf diese Weise mit ihren Nachkommen bevölkern sollten. (Genes. 1, 28.) Nebst der Pflege, Besorgung und Nutznießung des Lustgartens im Allgemeinen empfahl er ihnen ferner hinsichtlich zweier Bäume, welche leicht kenntlich von den anderen in der Mitte des Gartens befindlich waren (Genes. 2, 15—17.), daß sie sich der Früchte des einen, den er den „Baum des Lebens“ nannte, und dessen Früchte dem menschlichen Körper die Gabe der Unsterblichkeit gewährten (Genes. 3, 22.), nach Wohlgefallen bedienen, der Früchte des anderen dagegen, des „Baumes der Unterscheidung zwischen Gut und Böß“ unter Vermeidung des unfehlbar aus dem Genuße derselben erfolgenden leiblichen Todes sich enthalten sollten. Schließlich trug er ihnen auf, den siebenten Tag, den sogenannten Sabbath, an welchem Gott das Werk der Erschaffung unseres Erdkörpers beendet hatte, unter besonderen daran geknüpften Segensverheißungen heilig zu halten. (Genes. 2, 1—3.)

1) Die Beschaffenheit der menschlichen Natur unserer ersten Eltern in jenem glücklichen Zustande, in welchem sie sich während ihres Aufenthaltes im Paradiese befanden, sowie die in Folge des Sündenfalls in derselben vorgegangenen Veränderungen bieten begreiflicher Weise einen so reichhaltigen Stoff zur geschichtlichen Untersuchung dar, daß sich darüber mit Leichtigkeit ein ganzes Buch schreiben ließe. Ueber diese unberechenbar wichtige Glaubensfrage, hinsichtlich welcher zwischen der katholischen und protestantischen Theologie eine höchst bedeutende Lehrverschiedenheit obwaltet, mögen für den religiös gesinnten, aber der Theologie unkundigen Leser folgende Bemerkungen zur zeitgemäßen Aufklärung dienen.

Die von den protestantischen Theologen verworfene Lehre der katholischen Kirche über den menschlichen Urstand besteht 1) darin, daß die von Gott den ersten Menschen verliehenen natürlichen und übernatürlichen Gnadengaben (die natürlichen Gaben bestehen in Vernunft und freiem Willen, die übernatürlichen in der Erhebung des Menschen zu unmittelbarer Erkenntniß und aus derselben fließenden vollkommenen Liebe Gottes) von einander getrennt verliehen wurden, doch 2) also, daß der Mensch die natürlichen Gaben zwar ohne die übernatürlichen, nicht aber die übernatürlichen ohne Vorgang der natürlichen hätte empfangen können. Hieraus folgert die katholische Lehre 3) daß Gott den ersten Menschen durch freiwillige Ertheilung übernatürlicher Gaben, welche die sogenannte *justitia originalis* oder ursprüngliche Gerechtigkeit des Menschen constituiren, unendlich glücklicher und vollkommener gemacht hat, als er in der Ab-

sicht ihn überhaupt glücklich zu machen, genöthiget gewesen wäre. Die protestantische Theologie stellt 1) zwischen den natürlichen und übernatürlichen Gaben des ersten Menschen einen ganz willkürlichen ungeraislichen Zusammenhang auf, in Folge dessen es 2) bereits zum Begriffe des Menschen, wie er aus Gottes Hand überhaupt hervorging, gehört, übernatürliche Gaben nothwendig zu besitzen, was genau betrachtet ein förmlicher Widerspruch ist; denn alles Uebernatürliche im Menschen setzt schon von vorneherein etwas voraus, was im Begriffe des Menschen an und für sich noch nicht gegeben ist. Aus diesen wie gesagt sich selbst widersprechenden Prämissen folgt jedoch vom protestantischen Standpunkte aus mit unabweißbarer Nothwendigkeit 3) die traurige Consequenz, daß die Thatfache der Erhebung unserer ersten Eltern auf eine höhere Stufe menschlichen Glücks und menschlicher Vollkommenheit, als welche schon im Begriffe eines von Gott erschaffenen Menschen überhaupt gelegen war, von vorneherein geläugnet wird, ein Resultat, in welchem die Protestanten freilich von diametral entgegengesetzten Principien aus mit Nie manden präciser als gerade mit dem von ihnen am meisten gehaßten und gefürchteten Pelagius übereinkommen.

Aus dieser Lehrverschiedenheit über den Urstand des Menschen ergibt sich von selbst der richtige Ueberblick über die zwischen Katholiken und Protestanten verschiedene Lehre von der Erbsünde und ihren Folgen.

Nach katholischer Lehre haben Adam und Eva dadurch, daß sie das Gebot Gottes übertraten, die von Gott empfangenen übernatürlichen Gaben insoweit verloren, als die in Folge des gehabten unmittelbaren Verkehrs mit Gott selbst ihnen habituell inwohnende relativ vollkommene Erkenntniß und Liebe Gottes, welche das Wesen der ursprünglichen Gerechtigkeit ausmachte, sowie auch das Wesen desjenigen vollkommen menschlichen Gnabenstandes ausmacht, den wir durch das Verdienst Christi wiedergewinnen können, von selbst aufhörte, wodurch sie einmal aus der höheren Bahn hinausgeworfen, zwar im Besitze der ihnen ursprünglich verliehenen natürlichen Gaben der Vernunft und des freien Willens nicht im Mindesten geschmälert, wohl aber gleichsam durch die Kraft der Trägheit von Stund an bis an ihren Tod immer aufs Neue zum Sündigen gereizt und verleitet wurden, ein Zustand, welcher kraft der natürlichen Fortpflanzung und Ausbreitung des Menschengeschlechtes, zusammen genommen mit dem sittlichen Einflusse der Eltern auf ihre Kinder auf alle Menschen, selbst auf die Kinder christlicher Eltern, von selber natürlich übergeht. In welchem Sinne und mit welcher Nothwendigkeit dieser relativ mangelhafte Zustand, welcher allerdings unglücklicher ist, als wenn Adam und Eva gar niemals übernatürliche Gaben empfangen hätten, zugleich einen Zustand erblicher Verschuldung auch für die Nachkommen unserer ersten Eltern in sich schließt, ist jedoch eine der allerschwierigsten theologischen Glaubensfragen, über welche sich die katholische Kirche noch niemals mit hinreichender Evidenz und deutlicher Entschiedenheit ausgesprochen hat, so daß in dieser Beziehung von katholischem Standpunkte aus noch ein reiches Feld der weiteren theologischen Untersuchung übrig bleibt. Nach protestantischer Anschauung hingegen ist mit der freiwilligen Uebertretung unserer ersten Eltern, welche bei dem creatürlichen Besitze der ursprünglichen Gerechtigkeit eine nicht etwa bloß moralisch, sondern

logisch unbegreifliche Thatsache bleibt, nicht allein der Verlust der übernatürlichen Gnade, sondern zugleich damit auch eine förmliche organische Destruction der menschlichen Seelenkräfte überhaupt, und somit des ganzen menschlichen Wesens vor sich gegangen, durch welche erst vollends unerklärbar wird, sowohl wie das menschliche Geschlecht nach Erleidung einer derartigen organischen Katastrophe überhaupt sich noch fortpflanzen konnte, während doch alle einmal organisch zerstörte Individuen in der Natur von selbst die natürliche Fortpflanzungsfähigkeit einbüßen, als insbesondere noch, wie solche krüppelhafte Wesen, welche dem ersten Menschenpaare in Folge des Sündenfalles ihr Dasein verdanken, noch überdies für den Verlust der ursprünglichen Gerechtigkeit vor Gott mit gerechter Verschuldung der ewigen Verdammniß sammt allen ihren Strafen können verantwortlich gemacht werden. Würde man nicht ganz genau den Ursprung dieser ganzen Anschauungsweise, welche wir einem durch Luther, Philipp Melancthon, Calvin, Jansenius und ihre Schüler aufgeführten irrigen Verständnisse der Briefe des h. Apostels Paulus und der Schriften des h. Augustinus zu verdanken haben, so wäre es in der That moralisch unbegreiflich, wie eine so schreckliche Theorie überhaupt unter Menschen nur aufkommen und Ansehen gewinnen konnte, deren charakteristisches Verfahren in nichts Anderem besteht, als zuerst Gott eine wirkliche Ungerechtigkeit gegen das ganze menschliche Geschlecht förmlich anzudichten, und dieselbe alsdann nachträglich, um sich so auszudrücken, aus einem abstracten unbedingten Souveränitätsrechte der göttlichen Majestät rechtfertigen zu wollen. Behufs einer zeitgemäßen entscheidenden Aufhellung dieser Lebensfrage für die ganze christliche Religion, über welche nicht voreilig abzuspochen, sondern vielmehr neues Interesse dafür zu erwecken gegenwärtige Anmerkung bestimmt ist, verweise ich den lernbegierigen Leser unmaßgeblich auf die erklärende Uebersetzung des Briefes Pauli an die Römer, welche ich selbst im Verlaufe dieser Arbeit — so Gott will — im Anfange der Kirchengeschichte zu geben mich anheischig mache, indem die richtige Auslegung des Römerbriefes für die ganze kirchliche Lehre von Erbsünde und Rechtfertigung schon an und für sich allein als maßgebend betrachtet werden muß. Für den Augenblick begnüge ich mich, wenn es mir gelungen ist, den nachdenkenden Leser einstweilen wenigstens zu derjenigen Ueberzeugung zu bringen, daß der Glaubensunterschied zwischen der orthodox protestantischen Theologie und der katholischen Glaubensregel auch in den rein speculativen Glaubenslehren durchaus nicht so unbedeutend, als man heutzutage so häufig in wohlmeinender Absicht anzunehmen geneigt ist.

2) Hinsichtlich des Guphrat und Tigris, welche bekanntlich beide in Hocharmenien entspringen, kann kein Zweifel sein, daß sie wenigstens dem Namen nach die nämlichen Flüsse, welche im Texte der Genesis erwähnt werden, noch sind. Der Phison kömmt dem Namen nach nicht unwahrscheinlich mit dem griechischen Phasis zusammen, welcher gleichfalls in Hocharmenien entspringend in nördlicher Richtung nach dem schwarzen Meer abfließt. Schon trifft auffallender Weise mit dem Worte Dschihun überein, unter welchem Namen noch heutzutage ein ebenfalls in Hocharmenien entspringender Fluß westlich dem caspischen Meere zueilt. Ein fernerer überraschender Umstand ist, daß der angegebene Reichthum an

Goldminen, der das von Phison durchströmte Land Hevlatz auszeichnet, mit dem durch die Sage vom goldenen Vließ ange deuteten Goldreichtum des kolchischen Landes zusammentrifft. Die Schwierigkeit, daß der Gehon angeblich das Land Aethiopien durchströmt, dürfte außer ihrer natürlichen Abentheuerlichkeit, welche sie mit sich führt, wenn wir das hebräische Cusch mit Aethiopien übersetzen, — denn wie könnte doch ein mit dem Euphrat und Tigris aus einer Quelle entspringender Fluß in das heutige Aethiopien hinüberkommen? — durch den im historischen Alterthume häufigen Umstand ihre natürlichste Auflösung finden, daß geographisch von einander ganz verschiedene Länder dennoch in jener ältesten Zeit den gleichen Namen tragen mochten. Warum jetzt die genannten vier Flüsse nicht mehr aus einer Quelle entspringen, erklärt sich am leichtesten durch die ungeheueren Terrainänderungen, welche eine Fluth auf der Erdoberfläche hervorgebracht haben muß, welche, um binnen vierzig Tagen die ganze Erde zu bedecken, mit einer Geschwindigkeit von nicht weniger als ungefähr 28 Fuß in der Stunde gewachsen ist. (Vergl. die Anmerkung zu S. 14.)

3) Unsere noch heute gebräuchliche Zeiteintheilung von sieben-tägigen Perioden, Wochen genannt, kann auf keinen anderen historischen Ursprung, als auf die von Gott den ersten Eltern im Paradiese gemachte Offenbarung auch nur mit entfernter Wahrscheinlichkeit zurückgeführt werden. Ob und auf welche Weise der siebente Tag von unseren Stammeltern im Paradiese feierlich begangen wurde, vielleicht unter Darbringung unblutiger Opfer, ist uns nicht bekannt. Auch darüber wissen wir nichts, ob Adam und Eva die natürliche Gabe des Feuers schon im Paradiese gehabt, und auf welchem Wege sie allenfalls zu derselben gekommen sind.

## S. 4.

Genes. 3, 1—6. Sap. 2, 24. Joh. 8, 44. Apocalyp. 12, 9.

Der Teufel, welcher das Glück der Menschen beneidete, versuchte es, dasselbe zu stören. Mitteltst einer von Gott zugelassenen außernatürlichen Wirkung auf die Schlange gelang es ihm, dem Weibe, welches getrennt vom Manne sich dem Baume der Erkenntniß genähert hatte, Zweifel an der Wahrheit der göttlichen Offenbarung hinsichtlich der der verbotenen Frucht innewohnenden tödtlichen Wirkung beizubringen. In einem unglücklichen Augenblicke übermannte sie einerseits der Reiz der sinnlichen Raschhaftigkeit, anderntheils verwegene Neugierde und zuletzt der frevelhafte Stolz, auf einem anderen Wege, als durch Gehorsam gegen Gottes Gebot, und zwar noch schneller als auf diesem die Vollkommenheit einer höhern Erkenntniß erlangen zu wollen, daß sie die verhängnißvolle Thorheit beging, ihrem besseren Wissen entgegen die verbotene Frucht abzupflücken, und von dem guten oder üblen Geschmack derselben die gefahrvolle Probe anzustellen. Adam zur Theilnahme eingeladen, war schwach genug, ihrem Beispiele Folge zu leisten.

Es steht weder mit dem Texte der heiligen Schrift, noch mit dem Glauben der katholischen Kirche in Widerspruch, anzunehmen, daß der Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen, abgesehen von der auf Uebertretung des göttlichen Verbotes übernatürlich gelegten Strafe zugleich auch ein natürliches Giftgewächs gewesen ist. Man könnte bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, auf welche Weise denn zwei an sich so verschiedene Fehler, als eine kindisch sinnliche Uebereilung und frevelhafte Empörung gegen Gott, in Einem und dem nämlichen Augenblick psychologisch vereinbar zu denken sind? Wahrscheinlich durch einen inneren Mangel an Selbstbeherrschung überhaupt, welcher dem Feinde den Sieg über das noch wenig erfahrene Menschenherz wesentlich erleichterte, und welcher an sich betrachtet wiederum auf eine dem Sündenfalle bereits vorausgehende verhältnismäßige sittliche Unvollkommenheit unserer ersten Eltern Adam und Eva schließen läßt. Daß das erste Menschenpaar überhaupt gefallen ist, darf uns nicht wunder nehmen, wenn wir bedenken, daß selbst ein Theil der doch noch weit vollkommener erschaffenen Engel vor ihnen bereits gefallen sind, ohne noch überdies erst durch die List eines an Klugheit überlegenen Verführers zur Sünde verleitet worden zu sein. Wohl aber zu bewundern ist die unerschöpfliche göttliche Weisheit, welche aus dem Falle der Menschen ebenso gut als aus demjenigen der Engel ein größeres nachfolgendes Gut zu erwecken weiß, welches im gegenwärtigen Falle sogar dem Menschen selber, d. h. demjenigen Theile des menschlichen Geschlechtes, welcher sich desselben zu bemächtigen weiß, wieder zu Gute kommt.

## §. 5.

Genes. 3, 17 — 19.

Die erste unmittelbare Folge des übertretenen Verbotes war, daß Beide durch die genossene Frucht zur Wollust gereizt, den gegenseitigen nackten Anblick (cf. Genes. 2, 25.) nicht länger ertragen konnten. Nothdürftig mit Feigenblättern bedeckt, verbargen sie sich, um von Gott nicht gesehen zu werden, um die Zeit der gewöhnlichen täglichen Offenbarung Gottes für sie unter dem Gebüsch des Waldes. Nachdem sie Beide auf Gottes Befragung zum Geständnisse ihres Fehltrittes gebracht worden, wurde ausser der bereits im voraus angekündigten Strafe des nunmehr unabwendbaren leiblichen Todes das Weib zu den Schmerzen der Geburt und zu förmlicher Unterwürfigkeit gegen den Mann, der Mann zu lebenslänglicher saurerer Berufsarbeit, der Teufel aber der Verführer unter dem Bilde der Schlange dazu verurtheilt, daß die Nachkommenschaft des Weibes ihm trotz aller seiner böswilligen Hinterlist den Kopf zertreten werde.

Die in der Strafandrohung an die Schlange mittelbar enthaltene göttliche Verheißung eines zukünftigen Drachenüberwinders wird von den orthodoxen Theologen sämmtlicher Glaubensparteien mit Recht als das

sogenannte „Protevangeliem“ d. h. als die erste förmliche Vorhersagung auf den Herrn Jesus, den Erlöser des ganzen menschlichen Geschlechtes in Anspruch genommen. Ob jedoch diese Weissagung im wörtlichen oder nur im figurlichen Sinn auf Christus gehe, darüber kann man verschiedener Meinung sein. In ihrer wörtlichen Bedeutung kann diese Strafandrohung recht gut theils auf die natürliche Antipathie des Menschen gegen alle auf dem Boden kriechenden Reptilien, theils auf den von jenem Augenblicke an zwischen dem Heere der Dämonen (dem Schlangensamen) und dem menschlichen Geschlechte (dem Samen des Weibes) ausbrechenden unverföhnlichen sittlichen Krieg bezogen werden, in welchem Kampfe der Teufel dem menschlichen Geschlechte gleich einer lauernden Schlange auf alle Weise zu schaden suchen, im Ganzen aber trotz aller seiner Nachstellungen demselben gegenüber werde den Kürzeren ziehen müssen. Dieser zwar nur unter dem Beistande der göttlichen Gnade zu erringende, der göttlichen Vorhersagung nach jedoch unfehlbar eintreffende Sieg des menschlichen Geschlechtes über die ihrer Natur nach verhältnismäßig überlegene Schaar der Dämonen im Ganzen kann dann als Typus gelten, welcher in dem Triumphe Jesu Christi des menschengeborenen Sohnes Gottes über Lucifer den Urheber seines Kreuzestodes seine höchste endliche Erfüllung findet.

## §. 6.

Genes. 3, 21 — 24.

Nach ausgesprochenem Strafurtheile erbarmte sich Gott der Hilflosigkeit der gefallenen Menschen und theilte ihnen, um sie anständig und zweckmäßig zu bekleiden, aus Fellen eigens zubereitete Kleider mit. Zugleich aber vertrieb er sie unwiderrüflich für alle Zeiten aus dem Paradiese, dessen Zugang er durch einen mit flammendem Schwerte bewaffneten Engel bewachen ließ.

Es ist für den wahrscheinlichen inneren Zusammenhang hebräischer und griechischer Traditionen der Mühe nicht unwerth, darauf hinzuweisen, daß die Greife γογγες, ein Wort, welches mit dem hebräischen Cherub eine ebenso überraschende Verwandtschaft, als die beiderseitig zu Grunde liegende sinnliche Vorstellung Nehmlichkeit untereinander zu haben scheint, als Wächter geschildert worden, welche den Zugang zu den Goldgruben Hochasiens verteidigen. Vergl. Passow's Wörterbuch der griechischen Sprache Artikel γογγ. — In der heiligen Schrift kommen die Cherubim öfter theils als Begleiter der Erscheinungen der göttlichen Herrlichkeit, theils als Sinnbilder der Nähe Gottes auf dem Deckel der Bundeslade vor. (Vergl. Exod. 25, 18. §. 55.)

Da Getreide und eigentlich auch der Weinstock nirgends wild wachsen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Adam bei seiner Vertreibung aus dem Paradiese beides von dort mit auf den Weg genommen hat. Vergl. Stollberg, Geschichte der Religion Jesu 1. Bd. 1. Zeitraum IX. S. 24. Ebenso dürften ihn von dort aus bereits die gewöhnlichen Hausthiere auf seinem Abzuge begleitet haben. Ueber die Richtung des Weges, welchen

er eingeschlagen, besteht eine alte Tradition, nach welcher unsere ersten Eltern im Lande Palästina sich häuslich niedergelassen haben, und Adam insonderheit in der nächsten Nachbarschaft der Stadt Jerusalem und zwar gerade auf dem Hügel Golgotha tief unter der Stelle, auf welcher das Kreuz Jesu Christi aufgepflanzt wurde, begraben liegen soll.

## II. Urgeschichte.

S. 7.

Genes. 3, 1 – 16.

Adam und Eva, welche bis daher in jungfräulichem Zustande gelebt hatten, begaben sich von jetzt an in eheliche Gemeinschaft. Ihre beiden ersten Söhne erhielten die Namen Cain und Abel. Gleichzeitig begannen sie von dem Erzeugnisse ihrer Feld- und Viehwirthschaft Gott regelmäßige Opfer darzubringen. Nach erlangter Großjährigkeit brachten auch Cain und Abel ihr erstes Opfer dar. Aus Reid darüber, daß Abel's Opfer Gott wohlgefälliger war, als das seinige, an welchem sichtbaren Zeichen sich dieß immer bekrundet haben mag, ersah Cain seinen Bruder meuchlings und wurde dafür von Gott mit Verbannung aus dem Wohnorte seiner Aeltern und lebenslänglicher Heimathlosigkeit bestraft.

Der Schauplatz der im Paragraphen erzählten Begebenheit soll nach alter Tradition die Umgebung von Jerusalem gewesen sein. Ueber die Art, auf welche sich der über Cain ausgesprochene Fluch verwirklichte, wird erzählt, daß derselbe, nachdem er im Morgenlande die Stadt Genoch erbaut und mit seinen eigenen Nachkommen bevölkert hatte (vergl. S. 8.), von ebendenselben in Folge seiner rohen Gewaltthätigkeiten wieder davon gejagt und dadurch genöthigt worden sei, sein ganzes übriges Leben wie ein wildes Thier unter freiem Himmel zuzubringen. Nachdem er auf diese Weise ein hohes Alter erreicht hatte, soll er von dem Enkel seines Arentels Lamech mit Namen, der ihn aus Versehen für ein wildes Thier ansah, zufällig auf der Jagd getödtet worden sein. Auf diese Begebenheit werden dann die räthselhaften in der Bibel aufbewahrten Worte Lamech's (Genes. 4, 23. 24.) hingedeutet.

S. 8.

Genes. 4, 16 – 26. Genes. 5, 3.

Adam und Eva, ihrer beiden Söhne gleichzeitig beraubt, zeugten im Jahre 130 nach Erschaffung der Welt Seth, den dritten Sohn, dessen die heilige Geschichte mit der Bemerkung erwähnt, daß er zuerst öffentlichen Gottesdienst veranstaltete. —

Cain inzwischen mit einer leiblichen Schwester als Gattin in östlicher Richtung ausgewandert, legte den Grundstein zu einer Stadt, welche von seinem Sohne Henoch benannt, der Anfangspunkt der vorsündfluthlichen Kultur wurde. Seine späteren Nachkommen werden als Erfinder von Erzarbeiten und musikalischen Instrumenten namhaft gemacht.

## §. 9.

Genes. 5, 1—27.

Im Jahre 235 nach Erschaffung der Welt zeugte Seth einen Sohn Namens Enos. Im Jahre 325 wurde Enos Sohn, Cainan, im Jahre 395 Cainan's Sohn, Malaleel, von diesem 460 Jared und 622 von Jared Henoch geboren. Henoch zeugte im Jahre 687 Mathusalem, welcher als derjenige unter allen Patriarchen bekannt ist, welcher das höchste Lebensalter erreichte. Mathusalem's Sohn Lamech, Noah's Vater, wurde geboren im Jahre 874.

## §. 10.

Genes. 5, 5. 22—24. Ep. Judae V. 14. 15.

Erst nach Lamech's Geburt starb Adam im Jahre der Welt 930. Kurze Zeit darauf im Jahre 987 wurde Henoch, Mathusalem's Vater, zugleich Prophet, zum Merkmale seiner ausgezeichneten Heiligkeit nach 365 auf dieser Welt verlebten Jahre lebendig zu Gott entrückt. Im Jahre 1042 starb Seth.

Der Gegenstand der Prophezeiung Henoch's war, wie aus dem Briefe Judae v. 14. 15. erhellt, das Ende der gegenwärtigen Welt in einem allgemeinen zukünftigen Weltgerichte unter entsprechender Belohnung der Heiligen und Frommen nebst Bestrafung der Gottlosen — eine Wahrheit, welche, obgleich sie nach vorausgegangenem Sündenfalle unserer ersten Eltern schon dem natürlichen Verstande von selbst einleuchtet, dem in sittlicher Beziehung allmählich immer tiefer sinkenden vorsündfluthlichen Menschengeschlechte ausdrücklich gepredigt werden mußte. Seit jener Zeit scheint die Erwartung eines zukünftigen allgemeinen Strafgerichtes nie mehr aus dem Gedächtnisse derjenigen Menschenfamilie, welche die Offenbarungen Gottes überhaupt in Form einer mündlichen Tradition unter sich fortpflanzte, entschwunden zu sein.

## §. 11.

Genes. 5, 28, 29.

Lamech zeugte im Jahre 1056 Noah, welcher im Verlaufe seines Lebens seine übrigen Vorältern sterben sah in folgender Zeitordnung: 1140 starb Enos, 1235 Cainan, 1290 Malaleel, 1422 Jared.

## §. 12.

Genes. 6, 1 — 10.

Seth's und Cain's Nachkommen, welche bis daher von einander getrennt gelebt zu haben scheinen, kamen um diese Zeit in nähere Wechselverbindung und gingen wechselseitige Ehen ein, die den Erfolg hatten, das nunmehr zahlreich gewordene vorsündfluthliche Menschengeschlecht zwar in zeitlicher Ausbildung immer vollkommener zu machen, aber inzwischen in sittlicher Beziehung völlig zu Grunde zu richten. Im Jahre 1536 kündigte Gott in einer Offenbarung ein allgemeines Weltgericht auf 120 Jahre im voraus an. Bald darauf im Jahre 1556 zeugte Noah kurze Zeit nacheinander drei Söhne, Sem, Ham, Japhet. Sem wurde 1558 geboren.

Daß Sem zwei Jahre jünger war, als der älteste unter den Söhnen Noah's, erhellt aus Genes. 11, 10.; woselbst das Lebensalter Sem's erst zwei Jahre nach der Sündfluth zu 100 Jahren angegeben wird, während Noe in einem Alter von 500 Jahren, also bereits 100 Jahre vor der Sündfluth (vergl. Genes. 5, 31. und Genes. 7, 6.) seinen ältesten Sohn erzeugt hat. Wahrscheinlich war Ham der älteste, welcher in der Reihe mit seinen Brüdern zwar erst nach Sem, aber immer vor Japhet genannt wird, cf. Genes. 5, 31. cp. 7, 13. cp. 10, 1. I. Paralipom. 1, 4. Es dienet dieses Beispiel zum Beweise, daß der erstgenannte unter mehreren Brüdern dem Gebrauche der biblischen Erzählung nach nicht immer zugleich der älteste sein mußte. — Das Jahr 1536 ergiebt sich ganz einfach durch Abzug der angegebenen 120 Jahre von dem Jahre der Sündfluth.

## §. 13.

Genes. 6, 12 — 22.

In einer weiteren an Noah unmittelbar gerichteten Offenbarung that Gott wiederholt demselben seinen Entschluß kund, durch eine allgemeine Wasserfluth das ganze lebendige Menschen- und Thiergeschlecht vernichten zu wollen. Für ihn und seine Familie, sowie für die Erhaltung der Thiergattungen befahl er inzwischen eine hölzerne Arche zu bauen, welches alles Noah gehorsam erfüllte.

Im Jahre 1651 starb Lamech, Noah's Vater.

Daß die Genes. 6, 12. erzählte Offenbarung von der v. 3. erwähnten verschieden ist, erhellt aus dem Umstande, weil v. 18. die Söhne Noe's schon als lebend vorausgesetzt werden, während von Genes. 6, v. 3. an noch 120 Jahre bis zur Sündfluth übrig bleiben. Auch dürfte der Bau der Arche wohl nicht gerade einen Zeitraum von 120 Jahren in Anspruch genommen haben.

## §. 14.

Genes. 6, 21. 22. ep. 7.

Im Jahre 1656, also unmittelbar nach dem Tode seines in dem gleichen Jahre verstorbenen, allein von den Patriarchen noch übrigen Großvaters Mathusalem, füllte Noah auf Gottes Befehl die bereits hinreichend mit Lebensmitteln versehene Arche binnen sieben Tagen mit je einem Paare aller jetzt lebenden Thiere an und ging zuletzt mit seinen Angehörigen selbst in die Arche ein. Im November 1656 brach die Fluth los und stieg mit so reißender Schnelligkeit, daß binnen 40 Tagen, also ungefähr bis Ende des gleichen Jahres, alle Berge der Erde von Wasser bedeckt waren, in Folge dessen also alle lebenden Wesen außerhalb der Arche nothwendig ertrinken mußten.

Die im Paragraphen erzählte Begebenheit einer zur Strafe für die Sünden der Menschen den ganzen Erdboden überspülenden allgemeinen Wasserfluth ist ein Gegenstand, dessen gründliche Beleuchtung und allseitige kritisch geschichtliche Rechtfertigung begreiflicher Weise wohl ebenso gut, als die Geschichte des Sündenfalles eigentlich ein ganzes Buch erfordert. Wahrheit suchende und nachdenkende Leser mögen zur Herstellung des richtigen Gesichtspunktes sich folgende Bemerkungen zu Nutzen machen. Die geschichtliche Glaubwürdigkeit des ganzen Ereignisses wird theils aus inneren, theils aus äußeren, übrigens rein der Naturgeschichte oder überhaupt den natürlichen Gesetzen der Physik, Chemie und Mathematik entnommenen Gründen angefochten, deren Ueberblick sich ungefähr unter folgenden Hauptpunkten gewinnen läßt. Es wird nämlich 1) behauptet, es sei, ohne den übernatürlichen Einfluß der göttlichen Allmacht in einem die vernünftige Vorstellbarkeit überschreitenden Maassstabe auszudehnen, unerklärlich, wie der Wasservorrath unseres Erdkörpers binnen 40 Tagen mit Einem Male um 9 Millionen Kubikmeilen — denn so viel gehören ungefähr dazu, um die Oberfläche der Erde bis über die höchsten Bergspitzen zu bedecken — sich habe vermehren, sowie nach Ablauf des hohen Wasserstandes wieder um dieselbe Quantität habe vermindern können.

2) Der in der Arche befindliche Raum sei unermögend gewesen, alle vierfüßigen, geflügelten und sonstigen Thierspecies, welche im Wasser nicht leben können, noch dazu in doppeltem Exemplare in sich aufzunehmen, besonders wenn man bedenkt, daß mit denselben auch der entsprechende Futtermaterial, durch welchen sie angeblich über ein Jahr lang ernährt wurden, in der Arche zugleich Platz haben mußte.

3) Sämmtliche gegenwärtig am Nordpol lebenden vierfüßigen Thiere, welche die Natur und Eigenschaft der kalten Zone gewohnt sind, hätten theils nur auf unnatürliche Weise auf weiter Wanderung durch wärmere Länder den Weg in die Arche gefunden, theils die in derselben nothwendig erzeugte Hitze nicht lebendig vertragen können.

4) Endlich zeugten die fossilen Ueberreste versteinelter Thiere wenigstens gegen diejenige Art und Weise der Sündfluth, wie sie von Moyses erzählt wird, indem die vorgefundenen Reste nicht allein vorherrschend



Dies dann einige Monate später die das gewöhnliche Maaß übersteigende innere Erdwärme wieder nach, so konnte das ausgetretene Wasser in dem Maaße als die Spannung der Dämpfe sich minderte, ruhig und allmählich wieder zurücklaufen.

Der zweite Einwurf, welcher die Capacität der Arche für die in doppelter Anzahl aufzunehmende Summe der gegenwärtig auf der Erde lebenden Thierspecies nebst den zu ihrer Erhaltung nothwendigen Futtevvorräthen in Abrede stellt, macht es nothwendig, eine kurze Berechnung des Rauminhaltes der Arche vorzunehmen. 30 Ellen Höhe mit 50 Ellen Breite und 300 Ellen Länge multiplicirt, geben ein Totalvolumen von 450,000 Kubitellen, von denen wir, um den absoluten Rauminhalt zu finden, für das Gebälke und die innere Eintheilung einen bestimmten Abzug in Rechnung bringen müssen. Dies thun wir dadurch, daß wir das vorsündfluthliche Ellenmaaß, vom Ellenbogen an bis an die Spitze der Hand gerechnet, für die gegenwärtige Berechnung nur zu 2 Fuß annehmen, während wir daselbe an und für sich betrachtet bei der in jener Periode vorauszusetzenden größeren menschlichen Statur bedeutend größer anzunehmen genöthiget wären. Wir müssen nun ferner in Anschlag bringen, daß Noah keine ausgewachsenen Thiere in die Arche aufzunehmen genöthiget war, weil junge Thiere, welche eben deswegen auch weniger Futter als die ausgewachsenen zu ihrer Erhaltung bedurften, ebenso gut wie jene zur Fortpflanzung der Thiergattung dienen konnten. Von den zur Fortpflanzung bestimmten Thieren sind wir endlich berechtigt, die Klasse der Insekten beinahe ganz abzurechnen, indem etwa die Biene und den Seidenwurm abgerechnet, zur Erhaltung der übrigen gar kein besonderes Interesse vorlag, welche denn auch in Form von Schmetterlingspuppen und Insekteniern in den Fugen des Gebälkes wohl zumeist ihre Unterkunft mögen von selber gesucht und gefunden haben. Somit bleiben also in Rechnung zu bringen: a) die sogenannten reinen Thiere, und diese allerdings in je 14 Exemplaren, 7 männliche und 7 weibliche. Als reine Thiere werden hin und wieder angeführt: das Kind, das Schaf, die Ziege, der Hirsch, das Reh und unter den Vögeln das gewöhnliche Hausgeflügel: Gänse, Enten, Hühner, Tauben; unter dem Wildpret die Wachtel und vielleicht das Rebhuhn, wenn dieses selbst nicht etwa eine bloße verwilderte Spielart der gewöhnlichen Hühner ist. Dies macht im Ganzen etwa  $11 \times 14 = 154$  Exemplare. b) Die nach Humboldt's Zählung gegenwärtig auf der Erde lebenden 500 Säugethiere, 4000 Vögel und 1200 Reptilien, jedes in doppeltem Exemplare addirt und doppelt genommen = 11,400. Nehmen wir beide Posten zusammen, so bekommen wir 11,554, in runder Summe gerechnet 11,600 Thierindividuen, worunter wir für den gegenwärtigen Zweck der Berechnung die 8 in die Arche aufgenommenen Menschen miteinrechnen. Nehmen wir nun für jedes Thier einen Futtevvorrath von neunfachem Rauminhalt in Vergleich mit seinem sonstigen Aufenthaltsbehälter, so gewinnen wir eine Durchschnittsrechnung von 116,000 Thierräumen, die die Arche haben mußte, die in 450,000 Kubitellen nach unserem Maaße dividirt, für jedes Thier einen Platz von beinahe 4 Kubitellen oder 32 Kubitfschuben zurücklassen. Diese Rechnung ist gewiß, was den erforderlichen Futtevvorrath anbelangt, nicht unbillig, indem ein, wie gesagt,

5mal größer angenommener Futterraum von beiläufig 288 Kubikfuß, der einem Würfel von ungefähr  $6\frac{1}{2}$  Fuß gleichkommt, doch gewiß für die einjährige Unterhaltung eines schon beträchtlichen Thieres ausreichen dürfte, zumal die in einen schmalen und finsternen Raum zusammengepferchten Thiere, welche übrigens von der vorsündfluthlichen Welt her eine ganz andere natürliche Lebensfähigkeit als unsere gegenwärtigen mitbringen mochten, unter den täglichen gewaltfamen Erschütterungen einer langen Seefahrt wenig Freßluft dürften gehabt haben.

Die dritte erhobene Einwendung, daß nämlich die gegenwärtig an der kalten Zone lebenden Thiere den Transport in die Arche nicht hätten überdauern können, bietet insofern keine bedeutende Schwierigkeit, als, wenn es ja unmöglich sein sollte, dieselben, wie z. B. den Eisbären, als Spielart von einer in wärmeren Gegenden wohnenden Thiergattung, in diesem Falle von dem gewöhnlichen Landbären abzuleiten, wahrscheinlich schon vor der Sündfluth Eis an den beiden Polen befindlich war, auf dessen Schollen schwimmend sie in die Arche nicht aufgenommen zu werden nöthig hatten.

Der vierte Einwurf, welcher sich auf die angebliche durchgehende Verschleбенheit der aus der Sündfluth datirten fossilen Thierreste mit den gegenwärtig lebenden Thiergattungen gründet, ist derjenige, welcher unter allen am gründlichsten untersucht zu werden verdient, obwohl selbst die in der Einwendung behauptete Thatsache zugegeben, eine allgemeine alle Berghöhen übersteigende Wasserfluth von selbst daraus folgen würde, weil, wären die Berghöhen mit Wasser unbedeckt geblieben, nicht einzusehen ist, warum die in ihrer Existenz bedrohten Thiere sich nicht auf dieselben hätten zurückziehen und somit auch auf unsere gegenwärtige Welt fortpflanzen können. — Hinsichtlich der fossilen Thierreste im Allgemeinen muß ein durchgreifender Unterschied gemacht werden zwischen denen, welche förmlich versteinert in die Masse der sie umgebenden Steinart schon in älterer Zeit völlig übergegangen und denen, welche noch thierischen Keim enthaltend entweder durch darauf gefallenem Tropfstein oder durch Eiskrusten oder auf irgend eine andere Weise gleichsam künstlich vor Verwesung bewahrt geblieben sind. Von den ersteren, unter welche Klasse z. B. die sämmtlichen in dem zu Schloß Banz befindlichen Petrefactencabine Sr. königl. Hoheit des Herzog Max in Bayern aufbewahrten Versteinerungen zu rechnen sind, muß man allerdings anerkennen, daß sie nicht allein gar keine lebendigen Ueberreste in der gegenwärtigen Thier- und Pflanzenwelt mehr haben, sondern daß sie auch einen ganz eigenen der gegenwärtigen Schöpfung fremden Charakter an sich tragen. Diese völlig ausgestorbenen, an Gestalt meistens riesenhaften, ihrer Organisation nach aber schon deswegen, weil sie lauter kaltblütige Amphibien waren, bedeutend tiefer als die gegenwärtige Thierwelt stehenden, ihrem äußeren Ansehen nach zugleich wohl im Allgemeinen sehr häßlichen Geschöpfe müssen schon vor der Sündfluth sich in versteinertem Zustande befunden haben, so daß ihre Reste gleichsam zu einem naturwissenschaftlichen Beweise für die in der Anmerkung zu S. 2. aufgestellte Behauptung dienen, daß die von Moyses erzählte Gestaltung unseres gegenwärtigen Weltkörpers nicht als die erste Erschaffung, sondern als die erneuerte, aber weit vollkommener Umgestaltung des in dem damaligen Augenblicke

im Zustande elementarer Auflösung befindlichen Erdballs zu betrachten ist. Somit deuten dieselben schon wegen des anzunehmenden hohen Alters der aus jener Periode übergebliebenen riesenhaften Thierindividuen auf eine dem Sechstagerwerke vorausgehende langdauernde Periode, wo die Erde ebenfalls grün und von Thieren einer anderen Gattung bewohnt war, welche ganze damalige Lebenswelt jedoch schon einmal durch eine aus was immer für Ursachen entstandene allgemeine Ueberschwemmung vernichtet worden war. — Anders verhält es sich jedoch mit jener zweiten Gattung fossiler Thierreste, welche ihrer ursprünglichen thierischen Beschaffenheit nicht bloß in ihrer äußeren Gestalt, sondern auch ihrer Substanz nach ähnlich geblieben sind, von denen eine solche durchgängige Nichtübereinstimmung mit den gegenwärtigen Thiergattungen nicht allein schon von vorne herein nicht behauptet werden kann, sondern sich auch durch die Zugeständnisse der angesehensten Naturforscher auf diesem Gebiete förmlich widerlegen läßt. Unter 160 bis dahin entdeckten vorsündfluthlichen Thierspecies fand Cuvier nicht weniger als 11 oder 12, welche jetzt existirenden Arten so völlig ähnlich sind, daß man an ihrer Identität nicht zweifeln kann. (Vergl. v. Raumer Lehrbuch der allgemeinen Geographie. Erste Aufl. S. 284.) Mit dieser einzigen Thatsache fällt also der Hauptnerv der gemachten Einwendung von selbst weg. Das übrigens so seltene Vorkommen gegenwärtig lebender Thiergattungen unter den vorsündfluthlichen Resten erklärt sich wohl am befriedigendsten durch die Erwägung, daß die Arche Noah erstens wahrscheinlich nicht absolut alle Thiere, welche früher auf der Erde lebten, aufzunehmen bestimmt war, indem die größten und dem Menschen gefährlichsten, welche in der Arche natürlicher Weise auch den größten Raum eingenommen hätten, da sie dem zukünftigen Menschengeschlechte keinen Nutzen, sondern nur Schaden bringen konnten, füglich dem Untergange konnten geweiht werden. Zweitens brauchte Noah von den noch jetzt lebenden Thiergattungen nicht alle damals vorhandenen Species aufzunehmen; es reichte für die Erfüllung des von Gott empfangenen Befehles hin, wenn er eine oder die andere minder gefährliche Einzelgattung auswählte. Die Reste der gewöhnlichen Säugethiere, welche nicht wie Bären und Hyänen in Höhlen wohnten; dürften zugleich mit den Leichnamen der ertrunkenen Menschen mit der allgemeinen Fluth verschwemmt worden, und da sie minder riesenartig gebaut, dem zerstörenden Einflusse der Elemente gänzlich verfallen sein.

Diese kurzen Bemerkungen sind, wie gesagt, dazu bestimmt, nicht die aufgeworfene Frage definitiv zu entscheiden, sondern den Stand der Frage richtig darzustellen. Wer sich genauer über den Gegenstand unterrichten will, wird in v. Raumer's allgemeiner Geographie — Leipzig bei Brockhaus — im Anhange zur 4. Abthl. in Muzel's Urgeschichte in den betreffenden Abhandlungen über die Sündfluth weitere ausführliche Belehrung finden.

2) Daß die Schnelligkeit, mit welcher die Sündfluth gestiegen ist, laut der in Nr. 2. der Anmerk. zu S. 3. wirklich nicht weniger als 28 Schuh in der Stunde betragen hat, ergiebt sich aus der einfachen Berechnung, daß 40 Tage und 40 Nächte eine Summe von 960, also

beinahe 1000 Stunden, dividirt in 28,000 Fuß, als die ungefähre höchste Gebirgshöhe des Erdkörpers ein Zeitmaß von 28 Fuß in der Stunde als Quotienten erkennen läßt.

### III. Die Sündfluth. Noah. Der babylonische Thurbau.

#### §. 15.

Genes. cp. 8. — cp. 9, 19. cp. 11, 10.

Die Fluth hielt sich bis tief in das folgende Jahr 1657 auf gleicher Höhe. Allmählig bemerkte man Abnahme und im April stand die Arche auf dem Gebirge Ararat in Armenien still. Im Juli erschienen die gewöhnlichen Berggipfel. Im Oktober war die Fluth völlig verlaufen. Aber erst im November ging Noah mit allen übrigen lebenden Geschöpfen auf Gottes Befehl wieder aus der Arche und brachte Gott für die erfahrene Rettung sein Dankopfer dar. Bei dieser Gelegenheit offenbarte sich Gott noch einmal dem Noah und segnete das Menschengeschlecht mit neuer Fruchtbarkeit mit beigelegtem Gebote, daß sie sich auf der Erdoberfläche vertheilen sollten unter der Verheißung, daß er sie nicht mehr zum zweiten Male mit Wasser vertilgen wolle. — 1658 erwähnt die heilige Geschichte, daß bereits dem Sem ein Sohn mit Namen Arphaxad geboren wurde. Unter Cham's Söhnen ist Chanaan der Erwähnung bedürftig.

#### §. 16.

Genes. 9, 20 — 27. cp. 10, 8 — 10.

Aus Noah's Leben ist zu erwähnen, daß er auf Veranlassung eines Familienerignisses, bei welchem Sem und Japhet sich als schamhafte Söhne bewiesen, diesen einen besonderen Segen ertheilte, Chanaan aber, den Sohn Cham's, der sich unschamhaft bewiesen, zur Knechtschaft unter seine Brüder verdamnte. Nimrod, der Enkel Cham's von Chus, zeichnete sich als Jäger und wahrscheinlich auch als Eroberer aus.

#### §. 17.

Genes. 10, 25. cp. 11, 1 — 16.

Arphaxad, der Sohn Sem's, erzeugte 1693 Sale, Sale 1723 Heber, von welchem die Nachkommen Abraham's, Isaac's und Jacob's den Namen Hebräer empfingen. Heber 1767 Phaleg. Zu Phaleg's Zeit er-

eignete sich das Wunder, daß die dem göttlichen Gebote zuwider beim Thurbau zu Babel versammelten Menschenschaaren durch die Verwirrung der Sprachen zum Auseinandergehen gezwungen wurden.

Die Worte der göttlichen Offenbarung Genes. 9, 7: „durchwandert die Erde und erfüllet dieselbe“ sind nicht nur als ein Segensspruch, sondern auch als ein Befehl anzusehen, welchem die beim babylonischen Thurbau beschäftigten Menschen entgegenhandelten.

Flavius Josephus Antiquitt. Judaicae I, cp. V. giebt als Beweggrund zur Erbauung des Thurmes an, daß die Nachkommen Noe's mißtrauend der göttlichen Zusage, daß er die Erde durch keine weitere Wasserfluth vertilgen werde, einen künstlichen Bau von solcher Höhe aufzuführen wollten, daß sie darin vor einer künftigen Ueberschwemmung Sicherheit fänden. Zugleich bringt er die ganze Begebenheit mit Nimrod's Eroberungsbestrebungen in Verbindung. Bei dieser Gelegenheit ist zu erinnern, daß Josephus für die Glaubwürdigkeit der heutzutage von den Naturforschern so vielfach angefochtenen Thatsache einer allgemeinen Wasserfluth auch die Profanschriftsteller Berosus den Chaldäer und den Aegyptier Hieronymus anführt. cp. IV.

Gleichzeitig beruft er sich für die Glaubwürdigkeit des gleichfalls bestrittenen hohen Lebensalters der Patriarchen nicht allein auf die genannten, sondern überhaupt auf alle Schriftsteller, welche zu seiner Zeit über die Ursprünge der Geschichte geschrieben haben, unter denen er Manetho mit acht anderen namhaft macht.

Der im Evangelium Lucä bei der Aufzählung des Stammbaumes Jesu zwischen Arpharad und Sale erwähnte Gaiuan scheint durch einen Abschreibefehler in den Text der heiligen Schrift hineingekommen zu sein. Vergl. Ev. Luc. cp. 3, 36.

## §. 18.

Genes. 11, 18 — 29.

Phaleg erzeugte 1797 Neu, Neu 1829 Sarug, Sarug 1859 Nachor, Nachor 1888 Thare, den Vater Abraham's. 1958 erzeugte Thare einen Sohn Namens Haran und später einen anderen Namens Nachor. 1996 starb Arpharad, der Sohn Sem's, 2006 Noah und Phaleg, 2007 Nachor, Thare's Vater. Im Jahre 2018 erzeugte Thare seinen dritten Sohn Abraham und 2028 Sarai aus einer anderen Ehe, welche später Abraham's Gattin wurde. Neu, Phaleg's Sohn, starb 2036, Sarug, Neu's Sohn, 2059.

Daß Abraham, obwohl zuerst unter den Söhnen Thare's genannt, Genes. 11, 26. 27. demungeachtet nicht nur nicht der Älteste, sondern wahrscheinlich der jüngste gewesen, erhellt aus dem Umstande, daß er laut der Aussage des heiligen Märtyrers Stephanus (act. 7, 4.) erst nach dem Ableben Thare's sich von Haran aus in einem Alter von 75 Jahren (Genes. 12, 4.) auf den Zug nach Palästina begeben hat.

Denn da Thare erst im Jahre der Erschaffung 2093 gestorben ist, so kann Abraham nicht vor dem Jahre 2018, also nicht im 70., sondern vielmehr im 130. Lebensjahre Thare's geboren worden sein. Es kommt hinzu, daß wenn Abraham der älteste Sohn Thare's gewesen, es unerklärlich wäre, wie Lot, der Sohn seines dieser Annahme zufolge jüngeren Bruders Haran schon nach wenigen Jahren bereits ein so alter Mann sein konnte, daß er bei Gelegenheit der Zerstörung Sodom und Gomorha's die ihn begleitenden Engel bitten mußte, damit ihm die Anstrengung der Flucht nicht an seinem Leibe schade, anstatt auf das Gebirg, lieber in die am Fuße des Gebirges liegende kleine Stadt Segor einzurücken zu dürfen. (Genes. 19, 18—22.)

Andere Ausleger suchen die Richtigkeit der Aussage des heil. Stephanus mit der Moaischen Erzählung durch die Annahme in Einklang zu bringen, daß Stephanus von dem geistigen Tode Thare's, d. h. von seinem Abfalle von dem wahren Glauben zu falschem Götzendienste geredet habe, wofür sie sich auf die Worte Josue's berufen, welcher Josue 24, 2. sagt, daß Thare und Nachor jenseits des Flusses Euphrat fremden Göttern gebient hätten. Aber diese Annahme ist erstens einmal in sich ziemlich unglauwbüdig, indem der von Josue gebrauchte allgemeine Ausdruck: „jenseits des Flusses“, was auch immer Josue mit dem Dienste fremder Götter mochte befragen wollen, sich mit weit größerem Rechte auf Ur in Chaldäa, als auf Haran in Mesopotamien beziehen dürfte. Die Worte des heil. Stephanus jedoch von dem geistigen Tode Thare's zu verstehen, ist zweitens ein neben seiner augenscheinlichen Künstlichkeit ganz überflüssiges ergetisches Auekunftsmittel, indem das in der Anmerkung zu §. 12. angeführte Beispiel Sem's aus den dort angeführten chronologischen Angaben der Genesis selber den unwiderleglichen Beweis führt, daß der Erstgenannte unter mehreren Brüdern dem Gebrauche der biblischen Erzählung zufolge nicht immer notwendiger Weise auch der älteste ist. Wenn der Patriarch Thare in Folge einer seinem Sohne Abram (cf. §. 19.) gewordenen göttlichen Offenbarung von Ur in Chaldäa nach Haran in Mesopotamien ausgezogen ist, so dürfen wir zu seiner Ehre annehmen, daß er, ungeachtet die Worte Josue's in einem ihm ungünstigen Sinne verstanden werden könnten, dennoch sein Leben nicht als Götzdiener, sondern im wahren Glauben an den lebendigen Gott selig beschlossen hat.

Sara's Alter und Verwandtschaftsverhältniß zu Abraham ergibt sich aus der Vergleichung von Genes. 17, 17. und cp. 20, 12.

#### IV. Abraham.

##### §. 19.

Genes. 11, 31. Act. apost. 7, 3. Josue 24, 2.

Abraham, Thare's Sohn, hatte in seiner Jugend eine Offenbarung Gottes, daß er aus Chaldäa, dem Lande seiner Geburt, in welchem bereits Götzdienst einheimisch geworden, ausziehen, und ein anderes Land,

das er ihm zeigen werde, suchen solle. Auf diese Offenbarung hin zog Thare, der Vater, dem inzwischen sein ältester Sohn Haran mit Hinterlassung einer Tochter Namens Melcha, welche Nachor's Gemahlin wurde, bereits gestorben war, mit Abraham und mit Lot dem Sohne Haran's von Chaldäa nach einem in der Nähe des Euphrat gelegenen Orte in Mesopotamien, der den Namen Haran erst damals bekommen zu haben scheint.

Da die nämliche Niederlassung später (Genes. 24, 10.) die Stadt Nachor's genannt wird, so scheint es, daß Nachor der zweite Sohn Thare's, oder wenigstens dessen Sohn Bathuel dem Thare und Abraham später nachgezogen, und bei dem Abzuge Abraham's dort geblieben ist.

### §. 20.

Genes. 11, 32. cp. 12, 1—8. cp. 13, 5—12.

Nachdem Thare 2093 gestorben, Abraham aber 75 Jahre erreicht, hatte er eine zweite ausdrückliche Offenbarung Gottes, die ihm befahl, seinen Zug weiter fortzusetzen, und ihm zugleich versprach, ihn zu einem großen Volke und für alle Menschen zum bleibenden Segen zu machen. Abraham dem Befehle gehorsam, zog mit Lot, seines Bruders Sohn, nach dem Lande Chanaan, und erfuhr dort durch eine neue Offenbarung, dieß sei das Land, was Gott seinen Nachkommen geben wollte. Das Land war damals bereits von Chanaan's, des Sohnes Cham's Nachkommen, durchgehends besetzt. Abraham und Lot lebten somit als Nomaden und Gäste in Palästina, und als das Ueberhandnehmen ihrer Heerden sie zur Trennung nöthigte, so schlug bald darauf Lot in dem Thale Siddim, der Gegend des heutigen todten Meeres, seinen beständigen Wohnsitz auf.

1) Die von Gott dem Abraham Genes. 12, 3. zum ersten Male gegebene und darnach bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholte Verheißung, daß in Ihm und in seinem Samen alle Völker der Erde sollten gesegnet werden, wird von den orthodoxen Theologen sämmtlicher Confessionen als eine sogenannte messianische Weissagung, welche nicht anders als buchstäblich ausgelegt werden kann, in Anspruch genommen. Sie ist daher die erste förmliche Erneuerung der noch im Paradiese den ersten Eltern Adam und Eva gegebenen Zusage eines zukünftigen Teufelsübersünderers, nur mit der näheren Bestimmung, daß derselbe aus Abraham's Nachkommenschaft solle geboren werden.

2) Es folgen im Verlaufe der biblischen Erzählung einige Ereignisse, welche, da sie mit den folgenden Thatsachen in keinem nothwendig historischen Zusammenhange stehen, und zugleich die Chronologie derselben durch nichts näher bestimmt ist, aus dem Texte weggelassen wurden. Es ist der Kriegszug vier ausländischer Könige gegen die fünf Könige des

damals noch blühenden unteren Jordanthales in der Gegend von Sodom, welche deren Besiegung und Gefangenführung zur Folge hatte. Da Lot gleichfalls unter den Gefangenen mit fortgeführt wurde, überfiel Abraham mit seinen Bundesgenossen das bereits auf der Rückkehr befindliche Heer mit bewaffneter Hand und jagte ihnen nebst allen Gefangenen die ganze gemachte Beute wieder ab. (Genes. 14, 1—16.) Zu diesem glänzenden Erfolge ihm Glück zu wünschen, zog ihm auf der Heimkehr Melchisedek, der König von Salem, ein Priester des höchsten Gottes, feierlich entgegen, und brachte nebst frommem Segenswunsche ein Danopfer aus Brod und Wein für ihn dar. (Genes. 14, 17—20.) Hierauf bot der König von Sodom dem Abraham gegen Freilassung der glücklich erlösten Gefangenen die sämtliche Beute zum Danke an, welche Abraham jedoch, ohne den Ansprüchen seiner Bundesgenossen zu nahe zu treten, für seine Person feierlich abwehrte. (Genes. 14, 21—24.)

3) Das darauf folgende 15. Kapitel der Genesis erzählt von einer neuen Erscheinung Gottes an Abraham, worin Gott demselben die in Mesopotamien gemachte Verheißung nicht allein mündlich wiederholte, sondern auch durch ein von Abraham beigebrachtes blutiges Bundesopfer förmlich bekräftigte, bei welcher Gelegenheit Abraham von Gott erfuhr, daß der völligen Verwirklichung der gemachten Verheißungen eine vierhundertjährige drückende Dienstzeit für seine Nachkommen in einem fremden Lande vorhergehen werde. Flavius Josephus bringt diese letztere Begebenheit mit der vorhergehenden in einen nicht unwahrscheinlichen unmittelbar geschichtlichen Zusammenhang, indem Gott dem Abraham im 1. Verse des 15. Kapitels zur Entschädigung für den von der Hand des Königs von Sodom ausgeschlagenen zeitlichen Lohn ihn selber desto reichlicher unmittelbar belohnen zu wollen versprochen habe. cf. Joseph. Antiq. lib. 1. cp. 11.

4) Die Genes. 14, 5. 6. erwähnten Gimm und Choräer kommen Deut. 2, 10. 12. wieder vor als Riesengeschlechter, welche mit den zu Hebron wohnenden Enatim verglichen werden. Als ein anderes Riesengeschlecht werden Deut. 2, 20. ebenfalls die Zomzommim genannt. Das Nämlche ist wahrscheinlich von den v. 23. genannten Hevitern und von den Raphaim und Zuzim Genes. 14, 5. vorauszusetzen. Diese in der heiligen Geschichte angeführten Beispiele der Ausrottung gottloser Riesengeschlechter finden einen geschichtlichen Wiederklang in den griechischen Sagen über Herkules und Theseus, welche ebenfalls als Vertilger gottloser Riesen gerühmt werden.

## §. 21.

Genes. cp. 16—19.

Nachdem Abraham unter verschiedenen häuslichen Erfahrungen, im Laufe deren er im Jahre 2104 mit Willen Sarai's, welche ihrer bisherigen Unfruchtbarkeit wegen ihn ausdrücklich dazu selber veranlaßte, von einer Egyptianerin Hagar den Ismael, den späteren Stammvater der Araber, erzeugte, ein Alter von 99 Jahren erreicht, hatte er im Jahre 2117 zwei Erscheinungen Gottes, worin ihm

1) die Versicherung wiederholt wurde, daß ein Sohn, den Sarai, die bisher unfruchtbar gewesene Ehegattin Abraham's und zwar binnen Jahresfrist gebären werde, Erbe der gegebenen Verheißungen werden sollte,

2) sein Name Abram in Abraham, Sarai in Sarah bedeutungsvoll umgeändert,

3) ihm die Beschneidung als Bundeszeichen für ihn und alle seine Nachkommen auferlegt wurde.

Am Schlusse der zweiten Offenbarung erfuhr Abraham gelegentlich, daß Gott die Städte Sodom und Gomorrha im Thale Siddim zur Strafe ihrer Gottlosigkeit vertilgen werde, was auch, jedoch nach vorheriger Rettung Lot's und seiner beiden Töchter kurz darauf ausgeführt wurde.

Lot's Töchter gebaren aus blutschänderischer Vermischung mit ihrem eigenen Vater Moab und Ammon, die Stammväter zwei gleichnamiger Völker jenseits des Jordan's.

### §. 22.

Genes. cap. 21.

In dem darauf folgenden 2118. Jahre ging die bereits 25 Jahre geduldbig abgewartete Verheißung in Erfüllung, daß Sarah dem Abraham einen Sohn gebar, welcher den Namen Isaac erhielt. Ismael und seine Mutter Hagar wurden bald darauf unwiderrücklich aus dem Hause getrieben, und fanden ihre Wohnung im Süden Palästina's. Abimelech, König der Philister, über Abraham's Glück betroffen, schloß mit demselben ein Freundschaftsbündniß. Um diese Zeit starb Sale, der Enkel des noch lebenden Sem und Vater des ebenfalls noch lebenden Heber. 2126.

In die Zeit dieses Paragraphen fällt die ep. 22. erzählte berühmte Begebenheit der Opferung Isaacs, welche aber ebenfalls weder näher chronologisch bestimmt ist, noch mit der Reihe der übrigen heiligen Begebenheiten in einem nothwendigen historischen Zusammenhange steht. Flavius Josephus setzt sie in das Jahr 2143, da Isaac ein Alter von 25 Jahren erreicht hatte. cf. Fl. Joseph. Antiq. 1. ep. 14.

Der Inhalt von ep. 20. ist historisch weniger wichtig. Dasselbe erzählt nämlich eine übernatürliche göttliche Fügung, durch welche Sara's eheliches Verhältniß zu Abraham, was derselbe, um sich keiner Lebensgefahr auszusetzen, während seines Aufenthaltes im Lande der Philister ausdrücklich verschwiegen hatte, dem Könige Abimelech von Gerar rechtzeitig ausdrücklich geoffenbart, und dadurch Sara, welche derselbe als eine vermeintlich noch unverehelichte Schwester Abraham's gewaltsamer Weise sich angeeignet hatte, dem Abraham unverfehrt noch dazu mit einer reichlichen Entschädigung wieder zugestellt wurde. Eben dasselbe Ereigniß war Abraham schon einmal in Egypten mit dem Könige Pharao be-

gegnet (vergl. Genes. 12, 10 — 20.) und wiederholte sich später in der Geschichte Isaac's und Rebecca's (Genes. 26, 1—11.) mit einem zweiten Abimelech, ebenfalls König der Philister in Gerar.

## §. 23.

Genes. 23. — ep. 25, 6.

Sarah, Abraham's Gemahlin, starb 2155 und wurde von Abraham in einer bei Hebron gelegenen, von den Canaanitern erkauften Höhle begraben. Drei Jahre später 2158 empfing Isaac durch Abraham's Veranstellung eine Gattin aus Nachor's Nachkommenschaft, mit Namen Rebecca, die Tochter Bathuel's und eine Schwester desselben Laban's, dessen beide Töchter später Jacob's Ehefrauen wurden.

In dem gleichen Jahre 2158 starb Sem, der Sohn Noah's, welcher 98 Jahre noch vor der Sündfluth gelebt hatte. Abraham verehelichte sich nach Sarah's Tod noch einmal, mit Cethura, welche ihm sechs Söhne, die Stammväter verschiedener orientalischer Völkerschaften, gebar, welche zwar reichlich ausgestattet, jedoch von der für Isaac allein bestimmten Universalerschaft ausgeschlossen wurden.

## §. 24.

Genes. 25, 7—26.

Aus der Ehe Isaac's mit Rebecca entsprossen im Jahre 2178 zwei Zwillingbrüder mit Namen Esau und Jacob, von denen der letztere, der Stammvater des israelitischen Volkes, schon zum voraus als Erbe der Verheißungen Abraham's durch eine göttliche Weissagung bezeichnet war, der erstere später Stammvater des edomitischen Volkes geworden ist.

Bald darauf starben Abraham 2193 und 2197 Heber, der Urenkel Sem's, der letzte, welcher von den Patriarchen nach der Sündfluth bis daher noch am Leben geblieben war, in einem Alter von 464 Jahren.

## V. Isaac und Jacob.

## §. 25.

Genes. 25, 27. — ep. 28.

Isaac, die Sanftmuth selbst, der ohne zu murren sich von seinem Vater Abraham hätte schlachten lassen, nährte eine unbegreifliche Vorliebe für den rauhen und verwegenen Esau, obgleich derselbe schon durch die göttliche Weissagung als von dem Segen Abraham's ausgeschlossen zum

voraus bezeichnet war, und noch überdieß durch seine im Jahre 2218 getroffene Vermählung mit zwei canaanäischen Weibern sich dessen unwürdig gemacht hatte. In Folge dessen schickte er sich an, kurz nach dem Tode Ismael's († 2241), nachdem er in Folge seines vorgerückten Alters von etwa 130 Jahren bereits sein Augenlicht verloren hatte, Esau den Segen der Erstgeburt zu ertheilen. Rebecca und Jacob brachten es indessen durch List dahin, daß Isaac in der Person getäuscht wurde, und der Segen der Erstgeburt dem Jacob zufiel, dem Esau aber die Voraussagung seiner zukünftigen Unterwürfigkeit unter die Nachkommen seines Bruders neuerdings bestätigt wurde. Dieß geschah ungefähr im Jahre 2248. Aus Furcht vor den Nachstellungen seines erzürnten Bruders entfloß Jacob von Bersaba nach Haran in Mesopotamien zu Laban, Rebecca's Bruder. Unterwegs hatte er in einem Traume bei Bethel eine Offenbarung, worin Gott ihm die dem Abraham und Isaac gegebenen Verheißungen unmittelbar wiederholte.

Die Chronologie dieses Paragraphen, welche in der heiligen Schrift nicht ausdrücklich bestimmt ist, kann nur durch eine künstliche Berechnung annähernd gefunden werden. Der Weg dazu ist ungefähr folgender:

Jacob im Jahre der Erschaffung 2178 geboren, giebt bei Gelegenheit seiner, wie erhellet im Jahre 2308 stattfindenden Vorstellung vor Pharao sein eigenes Alter auf 130 Jahre an. (Genes. 47, 8. 9.) Da dieses Jahr kein anderes als das dritte Jahr der ägyptischen Theuerung gewesen sein kann (denn es ist nicht wohl glaublich, daß der Umzug der Familie Jacob's nach Egypten noch in demselben zweiten Jahre der Theuerung sollte stattgefunden haben, in welchem sich Joseph seinen Brüdern zu erkennen gab (Genes. 45, 6.), so war Jacob beim Beginne der Theuerung 127, beim Beginne der vorangehenden siebenjährigen Fruchtbarkeit im Jahre 2298 120 Jahre alt. Nun ist erstens ungewiß, um wie lange Zeit die von Joseph dem Pharao gemachte Prophezeiung der sieben Frucht- und sieben Theuerungsjahre dem Eintreffen derselben vorangegangen ist. Es steht uns die Freiheit zu, willkürlich ein Jahr Zwischenzeit als wahrscheinlich anzunehmen, wozu uns die von Joseph vorausgesagte schnelle Erfüllung seiner gemachten Vorhersagungen (Genes. 41, 32.) überdieß unmaßgeblich berechtigt.

In diesem der Annahme nach 2297. Jahre der Erschaffung, und dem 119. Lebensjahre Jacob's war Joseph 30 Jahre alt (Genes. 41, 46.). Joseph's (Genes. 30, 22 — 24.) erzählte Geburt fand somit im Jahre 2267 der Welt und dem 89. Lebensjahre Jacob's statt.

Es ist nun zweitens ungewiß, in welchem Jahre seines zwanzigjährigen Aufenthaltes in Haran in Mesopotamien Joseph dem Jacob geboren wurde, doch so, daß auch hierüber keine große Wahl übrig bleibt. Joseph wurde nämlich zwischen dem 7. und 20. Jahre geboren (Genes. 29, 15 — 21.), nachdem überdieß noch sieben Geburten Lia's und zwei Zelfpha's vorangegangen waren, auf deren jede man doch wenigstens ein

Jahr, also zum wenigsten neun Jahre im Ganzen rechnen muß. So würde demnach Joseph's Geburt im frühesten Falle auf das 17. Jahr des Aufenthaltes Jacob's in Haran gefallen sein. Da nun für die Reise Jacob's nach Mesopotamien, den ersten Monat seines dortigen Aufenthaltes als Gast (Genes. 29, 14.) und für die beiden Geburten Bala's, der Magd Rahel's (Genes. 30, 1—8.) füglich von den noch übrig bleibenden vier Jahren noch ungefähr zwei Jahre abgerechnet werden dürften, so sind wir zweitens berechtigt, die Geburt Joseph's um 19 Jahre später anzusehen, als die im Paragraphen erzählten Begebenheiten sich ereignet haben, wonach die Segnung Jacob's ungefähr in seinem 70. Lebensjahre, im Jahre der Welt 2248 und im 130. Lebensjahre Isaac's stattgefunden haben muß. — Die in Bethel gehabte göttliche Offenbarung empfing Jacob in einem Traume, in welchem er die sogenannte Himmelsleiter zu sehen bekam, eine Art Treppe, welche von auf- und absteigenden Engeln belebt, vom Boden an bis gen Himmel reichte, von deren Gipfel herab Gott die bestätigenden Worte der Verheißung an ihn richtete.

## §. 26.

Genes. cp. 29. — cp. 30, 24.

Laban, welcher Jacob mit aller gebührenden Herzlichkeit aufnahm, hatte zwei Töchter Lia und Rahel. In Folge eines mit Laban abgeschlossenen Contractes, kraft dessen Jacob sich verpflichtete, auf vierzehn Jahre dessen Schafe zu hüten, empfing er nach Ablauf des ersten Termines von sieben Jahren im Jahre 2255 zu gleicher Zeit beide Töchter Laban's zu Weibern, unter welchen Lia kurz nacheinander vier Söhne gebar: Ruben, Simeon, Levi, Juda.

Mit Willen und auf Veranstaltung der anfangs unfruchtbaren Rahel gebar ihre Magd Bala dem Jacob Dan und Naphtali, Zelfha, die Magd Lia's, Gad und Aser. Hierauf Lia noch einmal Issachar, Zabulon und eine Tochter Namens Dina. Endlich im Jahre 2267 gebar Rahel selbst Joseph, den Vater Ephraim und Manasse's. Also mit Ausnahme Benjamin's wurden die sämtlichen Stammväter des hebräischen Volkes in Mesopotamien geboren.

## §. 27.

Genes. cp. 30, 25. — cp. 31.

Nach Ablauf der bedungenen vierzehn Jahre diente Jacob dem Laban noch sechs Jahre weiter um Lohn, während welcher Zeit er durch Geschicklichkeit unter der Mitwirkung des göttlichen Segens sehr reich wurde. Nach Ablauf von zwanzig Jahren schlug er durch eine zweite göttliche Offenbarung aufgemuntert, im Jahre 2269 mit seiner ganzen Familie nebst Hab und Gut den Rückweg nach Palästina ein. Auf dem

Gebirge Galaad, welches von dieser Gelegenheit seinen Namen bekommen, errichtete er mit dem ihm anfangs in feindlicher Absicht nachsehenden Laban zum Abschiede ein ewiges Freundschaftsbündniß.

## §. 28.

Genes. cp. 32. — cp. 35, 27.

Im Lande Canaan angelangt, wohnte Jacob, dessen Furcht vor Esau's Rache sich durch des letzteren freundliche Begrüßung als un begründet erwiesen hatte, anfangs längere Zeit im Thale Sichem auf einem von Hemor, dem Vater des Fürsten von Sichem, erkauften Grundstücke. Ungefähr 2282 verließ er auf eine göttliche Offenbarung hin diese Gegend und zog zuerst nach Bethel, woselbst eine weitere Erscheinung Gottes ihm die an der nämlichen Stelle bereits einmal gegebenen Zusicherungen bestätigte, und seinen Namen in Israel verwandelte. Von dort zog er in dem darauf folgenden Frühling in die Gegend von Bethlehem, woselbst Rahel starb, nachdem sie unmittelbar vor dem Tode noch einen Sohn mit Namen Benjamin geboren hatte, circa 2283. Von dort aus zog er weiter südlich nach Hebron zu seinem noch lebenden Vater Isaac.

Daß Jacob von 2269 bis 2282, also volle 13 Jahre in Sichem verweilt habe, ohne in der Zwischenzeit seinen Vater Isaac aufzusuchen, soviel als wenigstens aus der biblischen Erzählung abzunehmen ist, klingt unglaublich, ist aber aus den Umständen zu schließen gewiß. Die Veranlassung seines Aufbruches von Sichem war nämlich, wie ausdrücklich angegeben wird, eine Offenbarung Gottes, welche Jacob in Folge jener tragischen Begebenheit mit seiner Tochter Dina und den Einwohnern der Stadt Sichem (Genes. cp. 34.) empfangen hat. Dina kann aber nicht wohl vor dem 16. Jahre des Aufenthaltes Jacob's in Mesopotamien, d. h. vor dem Jahre 2265 geboren worden, also auch nicht gut vor dem Jahre 2282, ihrem 17. Lebensjahre, wie doch vorausgesetzt werden muß, eine mannbare Jungfrau gewesen sein, indem bei dem damaligen höheren Lebensalter des menschlichen Geschlechtes nothwendig auch ein späteres Eintreten der reifen Mannbarkeit angenommen werden muß. Später als 2282 kann diese Begebenheit auch nicht gesetzt werden, deswegen weil schon im nächstfolgenden Jahre 2283 Joseph, der sechszehnjährige Jüngling, unter ganz veränderten (Genes. 37, 12—14.) Umständen von seinen Brüdern in die ägyptische Gefangenschaft verkauft worden ist. Das kaum zur Mannbarkeit gereifte jugendliche Alter Dina's erklärt einigermaßen ihre kindische Neugierde (Genes. 34, 1.) und Unvorsichtigkeit und entschuldigt in gewissem Grade die schnaubende Nachsucht ihrer Brüder Simeon und Levi.

In derselben Thatsache liegt indirect auch die ungefähre Zeitbestimmung des Todes Rahel's und der Geburt Benjamin's ziemlich sicher gegeben.

## VI. Joseph.

## §. 29.

Genes. cp. 37.

In dem gleichen Jahre 2283 wurde der sechszehnjährige Joseph, welchen Jacob von Hebron aus zu seinen Brüdern nach Sichem abgeseudet, in der Gegend von Dothain von denselben aus Haß und Neid, wegen der Vorliebe seines Vaters und einiger von Gott ihm geschenkten bedeutungsvollen Träume, zuerst in eine leere Zisterne geworfen, darnach aber in Abwesenheit Ruben's, der ihn zu retten die Absicht hatte, an vorüberziehende madianitische Kaufleute als Sklave verkauft, die ihn später in Egypten an Potiphar, Pharao's Kämmerer, weiter verkauften. Jacob wurde durch die erdichtete Nachricht getäuscht, als ob Joseph von wilden Thieren wäre zerrissen worden.

Die zeitweilige Trennung der Söhne Jacob's von ihrem Vater erklärt sich aus dem wahrscheinlichen Umstande, daß derselbe mit seinem Abzuge aus Sichem seine dort erkaufte Besitzungen nicht aufgeben wollte (Genes. 37, 12—14.).

## §. 30.

Genes. 35, 28. 29. cp. 39. — cp. 41, 44.

Joseph, der letzte unter den Patriarchen, dessen Leben ausführlich erzählt wird, blieb ungefähr zwölf Jahre in Potiphar's Diensten. Von da kam er unschuldig angeklagt, als ob er der Frau des Potiphar nach ihrer Ehre getrachtet, in das öffentliche Staatsgefängniß. Aus diesem unglücklichen Zustande wurde er jedoch unter Gottes Vorsehung durch einen scheinbar zufälligen Umstand nicht allein völlig befreit, sondern in dem gleichen Augenblicke zu einer irdischen Höhe erhoben, welche er weder in Palästina jemals erreicht hätte, noch von irgend einem seiner Vorfahren seit der Sündfluth jemals erreicht worden war.

Ein im Jahre 2297 von Pharao gehabter auffallender Traum, dessen Deutung die Weisen Egyptens nicht zu finden wußten, wurde die Veranlassung, daß Joseph, dessen Traumauslegungsgabe zwei Jahre zuvor sich bei einer zufälligen Gelegenheit im Gefängnisse bewährt hatte, dem Könige vorgestellt wurde. Die gegebene Auslegung des Traumes und die daran geknüpften staatsklugen Rathschläge befriedigten Pharao dermaßen, daß er, noch ehe die Träume sich erfüllten, Joseph ohne Weiteres zum unumschränkten Statthalter über Egypten erhob, also über ein Land,

welches nebst Indien, Babylonien und China in der ganzen damaligen Welt an Reichthum und Bildung den ersten Rang einnahm.

Im Jahre 2298 starb inzwischen Isaac in Hebron, und wurde von Jacob und Esau gemeinschaftlich begraben.

## §. 31.

Genes. cap. 38. cap. 41, 45 — 56.

Der Gegenstand des von Pharaon gehaltenen Traumes war nach Joseph's Auslegung eine nächstbevorstehende Periode von sieben ungewöhnlich fruchtbaren Jahren, welchen sieben andere unfruchtbare Jahre folgen würden. Der hieran geknüpften und von Pharaon alsbald dem Joseph selbst zur Ausführung übertragene Rath war, während der sieben fruchtbaren Jahre den fünften Theil der Ernte in ganz Egypten als Steuer erheben und in königliche Vorrathskammern zur Fürsorge für die Zukunft aufspeichern zu lassen. Die wirklich eintretende siebenjährige Fruchtbarkeit nahm im Jahre 2299 ihren Anfang.

Bald hierauf zeugte Juda, der vierte Sohn Jacob's, von Thamar, einer Canaaniterin, Zwillinge mit Namen Phares und Zara, von denen Phares der Stammvater des David'schen Königshauses geworden ist.

Dem Joseph wurden inzwischen von einer ihm von Pharaon zur Gemahlin gegebenen Egyptianerin zwei Söhne mit Namen Manasse und Ephraim geboren, die Stammväter der gleichnamigen späteren israelitischen Stämme.

Hinsichtlich des Anfangs der siebenjährigen Fruchtbarkeit vergl. die Anmerkung zu §. 25. Dieselbe wird im Texte des gegenwärtigen Paragraphen in dem Sinne auf das Jahr 2299 und nicht 98 gesetzt, als das im Herbst und Winter 98 beginnende stärkere Wachsthum im Jahre 99 erst seine Wirkung auf den Ueberfluß an Lebensmitteln zu äußern begann.

Die Geburt der Zwillingssöhne Phares und Zara von der Canaaniterin Thamar, muß deswegen so spät als möglich gesetzt werden, weil Juda im ersten Jahre des Aufenthaltes Jacob's in Mesopotamien, also im Jahre 2260 erst geboren, unmöglich vor ungefähr dem Jahre 2303 schon Vater dreier mannbarer Söhne Her, Onan und Sela hätte sein können, wie doch Genes. 38, 1 — 14 ausdrücklich angegeben wird. Es ist überhaupt geschichtlich auffallend, daß, während die Israeliten in der Zeit ihres späteren Aufenthaltes in Egypten wieder äußerst spät in die Ehe getreten zu sein scheinen, Jacob's Söhne im Ganzen so frühe geheirathet haben. Der Grund dieser auffallenden Aenderung dürfte theils in der freien nomadischen Lebensweise der Söhne Jacob's in Palästina (Genes. 37, 2.), theils in der naheliegenden Verührung mit den Canaanitern, als einem sittlich allzusehr verwahrloseten Volke, liegen, als daß unter solchen Umständen der Wunsch zu heirathen nicht früher als gewöhnlich in ihnen hätte müssen erweckt werden.

## §. 32.

Genes. 41, 53 — ep. 42. ep. 47, 13.

Joseph hatte seit dem glücklichen Umschwunge seines Lebensschicksales sich noch nicht nach seiner in Palästina lebenden Familie wieder erkundiget. Die im Jahre 2306 beginnende siebenjährige allgemeine Theuerung, welche sich von Egypten aus vorzugsweise über Palästina ausdehnte, wurde Veranlassung, daß seine älteren Brüder mit Zurücklassung Benjamin's in der Absicht, um in Egypten Getreide zu kaufen, ihm das erste Mal wieder zu Gesichte kommen, und auf den ersten Augenblick, natürlich ohne ihn zu erkennen, von ihm auch wieder erkannt wurden. Unter dem Vorwande, als halte er sie für staatsgefährliche Menschen, denen er nicht trauen dürfe, behielt er, ehe er sie wieder abreisen ließ, Simeon als Geißel bei sich, und erlaubte ihnen nur unter der Bedingung wieder zu kommen, wenn sie auch ihren jüngsten Bruder das nächste Mal mit sich brächten.

## §. 33.

Genes. 37, 5 — 8. ep. 43 — ep. 45.

In dem darauf folgenden Jahre 2307 kehrten die Brüder Joseph's durch die fortdauernde Theuerung nothgedrungen nach Egypten zurück, und brachten, wiewohl mit äußerstem Widerstreben Erzoater Jacob's, Benjamin, einen damals circa 24-jährigen Jüngling (cf. §. 28.), mit sich. Auch wurden sie von Joseph gut aufgenommen, und der bisher gefangene Simeon ihnen wieder zugestellt. Erst auf dem Rückwege ließ er sie mit bewaffneter Macht überfallen, vor sich zurückführen, und kündigte mit dem Vorwurfe, als ob einer unter ihnen ihm einen silbernen Mundbecher gestohlen, an, daß er denjenigen, bei welchem der Becher sich fände, als Sklaven bei sich behalten werde. Der Becher fand sich durch Joseph's Veranlassen in dem Sacke Benjamin's. Als nun aber in der Bedrängniß dieses den Brüdern unerklärlichen Herganges Juda nebst dem demüthigen Geständniß, daß sie dieses Unglück anderwärts verdient, ernstlich in Joseph drang, an der Stelle Benjamin's ihn als Gefangenen anzunehmen, da fühlte sich nun endlich Joseph auch berufen, nebst einer herzlichen Verzeihung alles Geschehenen, sich seinen Brüdern rüchhaltslos zu erkennen zu geben. In diesem Augenblicke erfüllte sich jener von Joseph in seiner Jugend gehabte Traum, daß sich die Garben seiner Brüder gegen seine Garben verneigten. Nachdem sie sich von ihrem ersten Erstaunen erholt, sendete er sie alsbald mit der Botschaft an Jacob, er möge, um

sich vor der noch fünf Jahre fortbauern werdenden Theuerung zu retten, mit seiner ganzen Familie und Habe nach Egypten kommen.

## §. 34.

Genes. ep. 46 — cap. 47, 13.

Jacob, welcher die unverhoffte Nachricht von Joseph's Leben und geänderten Glücksumständen anfangs gar nicht einmal glauben gewollt hatte, folgte der empfangenen Einladung im folgenden Jahre 2308, und hatte unterwegs eine Offenbarung Gottes, welche ihn zu diesem Zuge mit der Verheißung ermutigte, daß Gott seine Nachkommen in Egypten zu einem großen Volke vermehren und wieder glücklich nach Palästina zurückbringen werde, eine bestimmtere Wiederholung der nämlichen Weissagung, welche schon dem Abraham gegeben worden war. (Vergl. Anmerk. zu §. 20.)

In Egypten wurden die Nachkommen Jacob's, ungefähr 70 Mann an der Zahl, als eine Hirtenfamilie getrennt von den Egyptern im Lande Gessen untergebracht.

## §. 35.

Genes. 47, 27 — cp. 50. Exod. 6, 16. 1. Paralip. 5, 1. 2.

Jacob lebte noch 17 Jahre in Egypten. Als er sein Ende herannahen fühlte, bestellte er zuerst Joseph mit seinen beiden erstgeborenen Söhnen Ephraim und Manasse zu sich, welcher letztere er unter Ertheilung eines besonderen Segens noch dazu mit dem Rechte der Erstgeburt an Ruben's Stelle zu seinen eigenen Söhnen aufnahm, mit der doppelten Bestimmung, daß die übrigen Söhne Joseph's mit ihrer Nachkommenschaft unter die Stammlinien der beiden älteren Brüder sich theilen, und daß der jüngere Ephraim vor Manasse den Vorrang haben sollte. Zuletzt rief er alle seine zwölf Söhne zusammen, und ertheilte jedem eine besondere gute oder auch üble Vorausagung. Dem Juda wurde die Abstammung des Schilo versprochen, eines Königs über alle Völker, welcher zugleich durch Liebenswürdigkeit alle Herzen gewinnen werde. Dem Joseph zeitlicher unerschöpflicher Segen bis zur Ankunft des zukünftigen ewigen Heiles. Hierauf starb er im Jahre 2325 und wurde auf sein ausdrücklich dem Joseph geäußertes Begehren in Hebron mit Abraham, Isaac, Rebecca und Lia zugleich begraben. Joseph selbst starb im Jahre 2377. Sein Leichnam wurde einbalsamirt bis auf Weiteres von seinen Nachkommen aufbewahrt. Von seinen Brüdern wird Lev's Tod im Jahre 2396 erwähnt.

Die prophetische Ankündigung eines zukünftigen Königes aus dem Stamme Juda ist nach der einstimmigen Auslegung aller orthodoxen Theologen die zweite feierliche Erneuerung der zum ersten Male unseren Stammältern im Paradiese, und darnach dem Erzwater Abraham gegebenen Verheißung eines zukünftigen Welterlösers. Auch die dem Joseph gegebene väterliche Segensverkündigung deutet offenbar auf die zukünftige Erscheinung des Messias, welche sich nach der christlichen Auslegung dieser Stelle schon jetzt darin bereits erfüllt hat, daß der vorzügliche Schauplatz des Auftretens Jesu, die Hauptstadt Jerusalem ausgenommen, die Provinz Galiläa, also der den Söhnen Joseph's Ephraim und Manasse vorzugsweise zufallende Landestheil gewesen ist.

Der schwer zu enträthselnde Name Silo scheint zu gleicher Zeit den Sohn einer Jungfrau, und denjenigen Sohn, an dessen Geburt dem Stammvater Juda am meisten gelegen sein müsse (im Hebräischen ascherlo — der welcher ihm — d. h. welcher ihm der theuerste ist) bezeichnen zu wollen. Es ist nämlich wahrscheinlich, daß der greise Erzwater Jacob zur Bezeichnung des zukünftigen Welterlösers absichtlich ein vielbeutiges und schwer zu erklärendes Wort mag gewählt haben. Vergleiche über diesen sowie andere schwere Texte des Alten Testaments, wer es zur Hand hat, das in jeder Beziehung hochzuschätzende Werk des Jesuiten P. Patrizi, de interpretatione Script. Sacr. Romae 1844, lib. II. pag. 93.

Die mit dem laufenden Paragraphen sich entbindende Erzählung von Joseph, als dem letzten in der biblischen Geschichte als handelnd auftretenden Patriarchen, bietet uns die beste Gelegenheit zur Erwähnung der in dem Buche Job erzählten, mit dem Verlaufe der übrigen heiligen Geschichte nicht so sichtbar verwebten geschichtlichen Begebenheiten, welche, der Zeit nach zwar vielleicht erst nach Eroberung des canaanitischen Landes unter Josue (?) fallend (vergl. Genes. 36, 32, 33. mit der dort befindlichen Anmerkung, und die Schlußanmerkung zu dem ganzen Buche Job in der Altoll'schen Bibelübersetzung), nichts desto weniger den Geist des die ganze erste Periode durchziehenden patriarchalischen Stilllebens so wunderbar ausgeprägt enthalten, daß dieselben, um von dem gesammten Alterthum der Menschheit überhaupt und von der Weisheit des Alterthums insbesondere einen würdigen Eindruck in den Verlauf der nachfolgenden von jetzt an in ihrem ganzen Charakter sehr veränderten Geschichte mit hinüberzunehmen, in einem kurzen Auszuge hier an ihrer besten Stelle zu stehen scheinen. Es muß nur, da das Buch Job anerkanntermaßen zu einem der schwersten Bücher der ganzen heiligen Schrift gerechnet wird, zum voraus entschuldigend bemerkt werden, daß wir die richtige Wiedergabe des Gedankenzusammenhanges in den im Auszuge mitgetheilten Reden Job's und seiner Freunde nicht überall unbedingt verbürgen können.

Job, oder auch, wenn anders ein in der griechischen Uebersetzung beigefügter Zusatz auf Wahrheit beruht, Jobab genannt, ein Nachkomme Esau's, wohnhaft am östlichen Abhange des Edomitergebirges in einer einsamen Gegend, durch welche noch heutzutage sich die Straße der Wallfahrer von Damascus nach Mekka hindurchzieht, ein Familienvater von sieben Söhnen und drei Töchtern, reich an Kindern, Schafen und Kamelen, wahrhaft reich aber erst durch die glückliche Verbindung einer

von Gott ihm geschenkten ebenso ausgezeichneten Weisheit als Frömmigkeit, wird von Gott dazu ausersehen, um durch eine ihm außerordentlich Weise auferlegte zeitliche Prüfung auf eine höhere Stufe sittlicher Vollkommenheit erhoben zu werden. Als Werkzeug hiezu fordert Gott von seinem Throne aus Satan, den ursprünglichen Widersacher der Menschen, heraus, Job's Tugend auf irgend eine ihm beliebige Probe zu stellen. Der Teufel verlangt zuerst Erlaubniß, ihn sammt seinen Angehörigen zuerst seines sämmtlichen zeitlichen Vermögens berauben, und als Job die abgelegte erste Probe glücklich überstanden, auch die Gesundheit seines Leibes antastan zu dürfen, welches Gott ihm ebenfalls, jedoch unter der Bedingung, seines Lebens zu schonen, gestattet. Job hierauf von einer eckelhaft widerwärtigen dabei unerträglich schmerzhaften Hautkrankheit plötzlich überfallen, setzt sich auf den Düngerhaufen seines Hofes, und sucht seine Erleichterung darin, daß er sich mit einem Scherben die Glieder schabt. In diesem elenden Zustande wird er von seiner eigenen Ehefrau aufgefordert, Gott in's Angesicht zu fluchen und mit dieser Lästerung sich zugleich selber das Leben zu nehmen, widersteht aber auch dieser Versuchung, indem er sie zugleich gebührend zurechtweist. Zuletzt erhält Job Besuch von dreien seiner benachbarten Freunde, welche sich das Wort gegeben hatten, zum Troste in seinem Leiden bei ihm zusammenzutreffen. Sieben Tage und sieben Nächte sitzen sie schweigend ihm gegenüber, ohne vor der übermäßigen Heftigkeit seines Schmerzes ein Wort des Trostes an ihn richten zu können. Am achten Tage bricht endlich Job selber das Schweigen und verwünscht in einer rückhaltslosen Herzenergießung den Tag seiner Geburt, welcher für ihn die Quelle eines so namenlosen über ihn hereingebrochenen Elendes geworden, ein Elend, dessen drohendes Uebermaß er zwar im Geiste habe zum voraus herankommen sehen, ohne aber dasselbe abwenden, noch auch jetzt, nachdem es sich über seinem Haupte vollständig entladen, irgend einen Trost sich darüber bilden zu können. Dieses unverhohlene Geständniß seiner Schwäche greift Eliphaz von Theman, der erste unter Job's Freunden, auf, und erwiedert dasselbe mit einer herben Zurechtweisung über seinen Mangel an geduldiger Ertragung eines Leidens, welches er doch nicht wohl anders als durch seine eigene Schuld bei Gott verwirkt haben könne, eine Thatsache, welche Job umsomehr zugeben müsse, als die Offenbarung uns lehrt, daß um der gerechten Züchtigung zu entgehen, kein Mensch vor Gott schuldlos genug sei. Deswegen möge Job sich doch nur vor Gott demüthigen und sicherlich darauf verlassen, durch demüthige Anerkennung seiner Schuld allein noch die verlorene Gnade Gottes möglicher Weise wiedererlangen zu können.

Job wünscht als Erwiederung, es möchten doch seine begangenen Sünden und seine gegenwärtigen Leiden beide zu gleicher Zeit in die beiden Schaalen einer und der nämlichen Wage gelegt, und der unerhörte Abstand zwischen beiden können beobachtet werden, alsdann würde man einsehen, wie gerechte Ursache ihm zum Klagen gegeben sei. Sein einziger Wunsch sei, Gott möchte doch seinem Leiden durch den Tod ein Ende machen. Darum sei es ein schweres Unrecht, wenn seine Freunde kein Mitleiden mit ihm haben wollten, wodurch sie ja nichts anderes als sich selber einer gleichen, ja wo möglich noch härteren Bestrafung schuldig

machen könnten. Fordere er ja doch von seinen Freunden kein Opfer, das sie ihm bringen sollten: warum wollten sie denn durch ungegründete Beschuldigungen seine Leiden noch vermehren helfen? Uebrigens möchten sie nur fortfahren, ihn, wenn sie wollten, durch ihre Reden weiter auf die Probe zu stellen, indem er sich getraue, wenigstens ohne Begehung eines fehlerhaften Urtheiles in ihrem Gerichte durchzukommen. — Das menschliche Leben sei einmal doch nicht mehr als ein mühevoller Arbeitsdienst, viel zu flüchtig, um dasselbe nach Herzenslust genießen zu können. Darum wolle er sich auch in rückhaltlosem Ausdrucke seiner inneren Seelenbetrübnis keinen Zwang auferlegen. Er sei doch kein wildes Thier, um es in einen Käfig zu sperren, und selbst wenn, so sei es doch unbillig, daß ihm nicht einmal im Traume Ruhe gegönnt, sondern er im Schlafe von noch schrecklicheren Bildern als im wachen Zustande gequält werde. Deswegen klage er auch gegen Gott, warum er ihm nicht wenigstens Ruhe gönnen, und seinen Leiden, die er ja bisher geduldig ertragen, ein Ende machen wolle.

Ihm tritt als zweiter Gegner Baldad von Suha gegenüber, und wirft ihm seine Klagen als unnütze Winkelzügigkeit vor gegen ein offenbares Gericht Gottes, dem er nur durch aufrichtige Unterwerfung entgehen, durch Widerstreben aber sich nur der Sünde der Heuchelei schuldig machen könne.

Job giebt in seiner zweiten Erwiederung zu, daß ein Mensch mit Gottes Heiligkeit in Vergleich gebracht, sich auf keine Weise als gerecht und heilig hinzustellen im Stande, leugnet aber auch zugleich, daß es in dieser Beziehung mit Gott rechten zu wollen seine Absicht sei. Er sage nur Eines: Wenn einmal Gott den Schuldigen sowie den Unschuldigen mit gleich strenger Straferechtigkeit heimsucht, warum er denn den Unschuldigen ohne Noth lange leiden, und ihn so der unwiderstehlichen Versuchung zum Klagen preisgegeben sein lasse, so daß nur in Klagen eine Art Erholung für ihn von dem Schmerze zu finden sei. Habe er sich doch sein ganzes Leben schon aus Furcht vor der unausbleiblich darauf folgenden Strafe vor Sünde in Noth genommen; was helfe ihm nun seine angewendete Selbstüberwindung, wenn er nun deswegen doch ebenso hart gezüchtigt werde? Wollte Gott mit ihm Gericht halten, wohlan so möge er ihm doch zuvor Freiheit des Gemüthes vor dem unerträglichen inneren Drucke seines Leidens geben, indem er ja nicht widerstrebe, sich auch zu der strengsten Verantwortung ziehen zu lassen. Darum wolle er nicht sowohl rechten, als bei sich selbst vor Gottes Angesicht seine Klagen ausschütten. Möge ihm Gott doch offenbaren, aus welcher Ursache er ihn so strenge verurtheile! Gott wisse doch am besten, wie schwach und gebrechlich der von ihm selber erschaffene Mensch an Leib und Seele beschaffen sei. Warum wolle ihm Gott den Weg zur Befreiung von seiner Schuldenlast absperrern, damit er, gleichviel ob schuldig oder unschuldig gesprochen, sich in sein Leiden doch wenigstens geduldig ergeben könne? Alle solche Betrachtungen befreiten ihn übrigens nicht sowohl von seinem Leiden, als sie dasselbe noch mehr verbitterten. Darum möge doch Gott, der ihn, ohne ihm zuvor freie Wahl zu gönnen, als Menschen zur Welt habe lassen geboren werden, ihm doch wenigstens einige Augenblicke Ruhe gönnen, um, bevor er sterben müsse, sein zeitliches Schicksal menschlich beweinen zu können.

Ihm wirft Sophar von Naama als dritter Gegner vor, daß er seine Gedanken allein für wahr halte, dagegen auf die von seinen Freunden ihm entgegengehaltene unendliche verborgene Weisheit Gottes in der gerechten, ja sogar gütig nachsichtsvollen Bestrafung der menschlichen Fehler gar keine Rücksicht nehme. Er solle sich doch selber recht prüfen, welches verborgene Unrecht auf seinem Gewissen laste, und dieses als die einzige Aussicht auf Wiedererlangung seines vormaligen Glückes wieder gut zu machen suchen, im entgegengesetzten Falle aber zur Strafe seiner unbeugsam hartnäckigen Selbstgerechtigkeit sich auf die unerbittlichste endliche Vollstreckung des über ihn begonnenen Strafgerichtes gefaßt machen.

Auf diesen neuen Angriff wundert sich Job über die Aberwichtigkeit seiner Freunde, welche ihn von der Strafgerechtigkeit Gottes als von einer ihm noch unbekanntem Wahrheit überzeugen zu wollen, ihre Mühe verschwendeten. Ihre dreiften Unterstellungen einer besonderen auf seiner Seite rückständigen schweren Verschuldung seien ebenso grundlos als abgeschmackt, indem sie ja von Gottes verborgenen Rathschlüssen nicht besser als andere Menschen ebenfalls unterrichtet seien. Wollte Gott selber seine verborgenen Absichten bei dieser Gelegenheit an den Tag geben, würden sie als die ersten vermöge einer solchen höheren Offenbarung als Lügner und Thoren gebrandmarkt dastehen. Darum sollten sie doch wenigstens hören, was der Schmerz ihm noch weiter zu sagen die Kraft übrig lasse. Wozu, das könne ihm nicht eingehen, er auf das Gerathewohl hin fortwährend so unerträglich zu leiden habe? Würde Gott mit ihm Gericht halten, so wisse er zum voraus, daß er unschuldig daraus werde hervorgehen; ebendarum könne er aber auch nicht begreifen, warum er nicht in das Gericht komme. Nur zwei Dinge scheue er, sonst wolle er sich getrost verantworten, daß nämlich zu gleicher Zeit ein so namenloser Körper Schmerz als der gegenwärtige, und zugleich eine so unerträgliche Angst der Seele auf ihn einströmten; außerdem sei er bereit, Gott auf alle Fragen unumwunden aufrichtige Antwort zu geben. — Er sehe also nur das Einzige nicht ein, warum Gott, der ihn ja doch ohnehin in seiner unbeschränkten Gewalt habe, ihm mit Vorenthaltung seines Gerichtes ein ebenso fürchtbares als unerklärliches Leiden, gleich als seinem erbittertsten Feinde oder seinem gewaltigsten Gegner, zu verkosten gebe? Sei ja doch der ganze Mensch ohnehin dem Fluche der Vergänglichkeit mehr als irgend ein anderes in der Natur geschaffenes Wesen ausgesetzt; was denn Gott bestimme, den ohnehin von Leiden heimgesuchten Dulder von dem einzigen ihm offen stehenden Auswege, vom Eingange in die Ruhe des Grabes, gewaltsam zurückzuhalten?

Durch Job's gesteigerte Beredsamkeit angefaßt, erneuern die drei Freunde der Reihe nach ihren Angriff. Eliphaz rechnet ihm die unerschütterliche Vertheidigung seines ausgesprochenen Sazes als Stolz und gotteslästerliche Selbstüberhebung an. Wenn Job anerkenne, daß der Mensch ein so schwaches und hinfalliges Geschöpf sei, warum folgere er nicht selber daraus, daß man demnach um so weniger eine Auflehnung gegen Gottes des Allmächtigen unbegreifliche Gerichte versuchen dürfe?

Job findet in dieser Entgegnung wenig von dem tröstlichen Mitleiden, welches er bei dem Besuche seiner Freunde zu erwarten berechtigt gewesen sei. Wäre einer von ihnen an seiner Stelle, so getraute er sich seine

Aufgabe besser aufzufassen. Nun könne er aber nichts machen, sondern  
 201 sehe sich vielmehr genöthigt, außer seinen Leiden auch die Schmähungen  
 202 seiner Freunde noch dazu auf sich zu nehmen. Wie plötzlich sei der  
 203 Wechsel zwischen seiner vorigen Wohlfahrt und seiner gegenwärtigen De-  
 204 müthigung eingetreten! Deswegen sehne er sich, und bitte Gott allein  
 205 um die Gnade, seinen Leiden wenigstens durch ein baldiges Ende ab-  
 206 zuhelfen.

Baldad sieht in diesem Wunsche selber etwas, was Gott zum Zorne  
 207 reizen und ihn zu Grunde richten müsse. Mit wie viel mehr Grund  
 208 müßten sich demnach seine Freunde noch überdieß durch die Geringschätzung  
 209 ihres guten Zuspruches von Seiten Job's beleidigt fühlen? — Sie wür-  
 210 den aber auch trotz aller ihrer guten Bemühungen erleben, daß Job kei-  
 211 nen anderen als den Untergang eines Gottlosen nehmen werde.

Auf diese wiederholte ehrentränkende Beschuldigung beschwert sich Job  
 212 über seiner Freunde Grausamkeit, und spricht die Hoffnung aus, daß  
 213 Gott selbst ihn, obwohl augenblicklich leidend, dereinst trösten und aus  
 214 dem Grabe des Elendes in einer neuen Auferweckung entschädigen werde.  
 215 Darum möchten sie ihn doch wenigstens gegenwärtig in Ruhe lassen, und  
 216 sich der Strafe fürchten, welche solche gottlose Schmähungen unvermeid-  
 217 lich nach sich ziehen müßten.

Sophar tröstet ihn mit der Betrachtung, daß nach allen Grundsätzen  
 218 der göttlichen Gerechtigkeit, die doch in keinem Falle durch den Erfolg  
 219 könne Lügen gestraft werden, der Gottlose Elend und Verderben zu ge-  
 220 wärtigen habe, weßwegen zeitliches Elend und Verderben, das über einen  
 221 Menschen komme, auch auf keine andere Ursache als auf menschliche Gott-  
 222 losigkeit zurückzuschließen lasse.

Job fragt, wenn zeitliches Elend und Verderben ein untrüglicher Be-  
 223 weis vorausgegangener Gottlosigkeit wären, warum denn so viele Gott-  
 224 lose allem äußeren Anscheine nach in Glück und Segen in dieser Welt  
 225 ständen? so daß man diesem Grundsätze nach aus einer solchen entgegen-  
 226 gesetzten Erscheinung auch auf Verdienst und Frömmigkeit zu schließen  
 227 berechtigt wäre. Der einzige Unterschied, welcher zwischen der Strafe des  
 228 Gottlosen und der seinigen noch übrig, sei nur derjenige, daß der Gottlose  
 229 gewöhnlich plötzlich gestraft wird, und deswegen noch weit weniger, als  
 230 er, zu leiden habe. Bei dieser Gelegenheit macht Job es seinen Freun-  
 231 den zum Vorwurf, wie sie mit so handgreiflichen Fehlschlüssen wiederholt  
 232 auf ihn einstürmen könnten!

Eliphaz, einen dritten Gang wagend, greift Job unmittelbar in das  
 233 Gewissen, und beschuldigt ihn, wenn auch nicht ein öffentlicher Verächter  
 234 des göttlichen Gesetzes, doch wenigstens insgeheim irgend ein schweres  
 235 Unrecht, was auch immer für eines, begangen zu haben. Dieses möge  
 236 er gestehen und sich auf diesem Wege der Wiederherstellung des gött-  
 237 lichen Segens würdig zu machen suchen. Ihm antwortend beklagt Job,  
 238 warum er doch Gott seinen Richter, dem er sich zu entdecken selber im  
 239 höchsten Grabe die Sehnsucht hege, wo immer er sich auch hinwende,  
 240 nicht finden könne! Er sei sich wenigstens nicht bewusst, in irgend einem  
 241 Stücke von Gottes Geboten wesentlich abgewichen zu sein, während die  
 242 Erfahrung lehre, daß viele Gottlose, selbst wenn ihnen Gott, nachdem er

sie einmal gestraft, wieder Raum zur Buße gewähre, die göttliche Gnade immer auf's Neue mit Füßen träten.

Balbad entgegnet, Job möge sagen, was er wolle, es sei unmöglich, sich Gott gegenüber zu rechtfertigen. Job erwiedert, daß es lächerlich sei, wenn Balbad als ein bloßer Mensch sich erdreiste, Gott in seiner Sache zu Hilfe kommen zu wollen, der in seiner Allmacht die Hilfe eines Dritten nicht bedürfe. Hierzu fügt er eine ernstliche Beteuerung, daß er bei dem lebendigen Gotte, von dessen Seite er gegenwärtig Unrecht zu leiden glaube, ihrem ungerechten Urtheile über ihn nicht betpflchten könne. Ein auf Weisheit gegründetes Urtheil über seine Angelegenheit sei nicht möglich, ohne zugleich ein gerechtes Urtheil zu sein; und eben weil ihnen die göttliche Weisheit fehle, welche freilich den Menschen in der Regel vorgeborgener sei, als das Gold in den Schächten der Bergwerke, deswegen sei auch ihr Urtheil fehlerhaft und zwar aus dem Grunde, weil es offenbar nicht aus der Furcht Gottes und seiner Strafen hervorgehe. Hier auf vergleicht Job in wehmüthiger Klage sein eheworiges zeitliches Glück mit seinem jetzigen Glende, und schließt mit der nochmaligen feierlichen Beteuerung, daß er, man möge sein ganzes bisheriges Leben prüfen nach welcher Richtung man immer wolle, eine genügende Ursache zu seinem gegenwärtigen Mißgeschicke nicht anzugeben im Stande sei.

Diese auf Wahrheit beruhende, aber nicht ohne Leidenschaftlichkeit vortragene Rechtfertigung seiner selbst, bringt die drei Freunde Job's endlich zum Stillschweigen, an deren Stelle ein vierter jüngerer Mann mit Namen Eliu, welcher nicht als Freund Job's aufgeführt wird, demnach wahrscheinlich als ein nur aus Neugierde dazugekommener Zeuge der bisherigen Gespräche zu betrachten ist, die Gelegenheit ergreift, sich in das Mittel zu legen, und sowohl Job als seinen Freunden eine ernste Zurechtweisung zu ertheilen unberufener Weise sich selber die Freiheit herausnimmt. Er zürnt Job deswegen, weil er Gott gegenüber auf sein eigenes Recht poche, seinen Freunden aber, weil sie den wahren Grund der Verantwortlichkeit auf Seite Job's für sein gegenwärtiges Mißgeschick nicht herauszubringen wußten. Er weiß übrigens gegen Job als wahre Ursache seines Leidens nichts Weiteres aufzubringen, als gerade die vermessene Sprache, deren Job in seinem Leiden gegen Gott sich zu bedienen die Keckheit habe. Gerade diese Vermessenheit sei die wahre mehr als hinlängliche Ursache, derentwegen Gott ihn mit so schweren Strafen heimsuche. Auf diese neue Einwendung fordert er Job auf, sich, wenn er könne, zu verantworten, und fährt, da er keine Antwort bekommt, fort seinen aufgestellten Gesichtspunkt in folgender Weise weiter zu begründen: Gottes unantastbare Würde und Heiligkeit folgt nach ihm einzig, allein und unmittelbar schon aus seiner unermesslichen Allmacht. Folglich dürfe man bei Gefahr einer Todsünde schon in Gedanken sich mit Gott auch nicht einmal in der größten denkbaren Entfernung, wie doch Job thue, auf Eine Linie stellen. Wer sich auch nur in Gedanken, geschweige denn in Worten eine solche Freiheit erlaube, mache sich bereits eines Majestätsverbrechens schuldig, so daß er für seine Person zum Beispiel, selbst wenn Job sein eigener Vater wäre, ihn nichtsdestoweniger aus dieser einzigen Ursache schon der unerbittlichen Vollziehung des über ihn verhängten göttlichen Strafgerichtes verdienet Weise für würdig er-

kennen mußte. Hierauf fährt er fort, Job immer schonungslos in das Gewissen zu reden, und ihn zu fragen, was er denn mit seinen frechen Gotteslästerungen Gott für einen Schaden zuzufügen hoffe, wenn er sich nicht scheue, die Thatfache, daß Gott seinen bisherigen Eifer in der Beobachtung des Gesetzes nicht so sehr, wie er hoffte, berücksichtigt, ihm als Vorwurf zur Last zu legen? Er solle doch ja nicht denken, daß Gott solche Schmähungen überhören und ungestraft lassen werde. Hierauf macht auch er Job auf den nach seiner Meinung einzig ihm offenstehenden Weg zur Abänderung seines gegenwärtigen Glendes aufmerksam, welcher darin besteht, daß Job seine bisherige Grundanschauung als irrig erkenne und in Anerkenntniß der mit der göttlichen Allmacht schon von selbst unzertrennlich verbundenen Gerechtigkeit Gottes den Vorsatz zur Abänderung seiner bisherigen verkehrten Denkungsweise erwecke. Als erleichternden Bestimmungsgrund hiezu macht er Job auf die Allmacht Gottes in der Natur aufmerksam, deren erschütterndem Eindrucke kein besonnener Mensch bei reiflichem Nachdenken widerstehen könne.

Während dieser Reden, denen Job nichts weiter erwidert, entweder weil keine Zeit dazu mehr übrig bleibt, oder weil ihm der sonderbare Zirkelschluß, den der unberufene Segner zu seinem Ausgangspunkte genommen, zumal bei seiner gegenwärtigen gebrühten Gemüthsstimmung und bei seiner theils durch sein fortdauerndes körperliches Leiden, theils durch die Anstrengung des bisherigen Gesprächs hervorgebrachten Erschöpfung eine schickliche Erwiderung derselben unmöglich macht, zieht unvermuthet am Himmel ein Gewitter auf, aus dessen Wolkendunfel Gott selbst an Job das Wort ergreift. Gott selbst löst das obschwebende Räthsel unmittelbar durch die That, indem er, bevor er noch redet, dem nachgerade hinlänglich geprüften Dulder bereits vorläufig die entbehrte Gesundheit des Körpers, und mit ihr zugleich das Gefühl der noch nicht bei Gott verscherzten Gnade zurückgibt. Zugleich mit diesem stillschweigend thatsächlichen Beweise seiner ununterbrochenen Huld und Gnade über Job erkennt ihm Gott jedoch demungeachtet einen in Gegenwart seiner drei Freunde anzuhörenden Verweis über seine Ungeduld und seinen Kleinglauben zu. Diese beruhen vor allen auf seinem Mangel an Einsicht in die Wege der ewigen Weisheit Gottes, als welcher aus den nämlichen unbekanntem Gründen, aus denen er seiner Zeit die Welt erschaffen, während ihres Verlaufes auch zeitliche Leiden über seine treuen Knechte verhängen könne, dabei aber ebenso gut, als er dem Meere feste Schranken gesetzt, über welche die Wirkungen seiner unbändigen Fluthen sich nicht hinauserstrecken, auch den schädlichen Einflüssen, welche unter seiner Zulassung bisweilen auf den Gerechten einströmen, zu rechter Zeit Halt zu gebieten wisse. Darum tadelt Gott den Job im weiteren Verlaufe seiner Rede darüber, daß er anstatt sich Mühe zu geben, um in die Geheimnisse der göttlichen Weisheit, sowie dieselbe in allen Elementarerscheinungen und Naturreihen deutlich erkennbar sich abspiegelt, nach Verhältniß des menschlichen Erkenntnißvermögens tiefer einzudringen, sich voreilig über Gottes Wege ein Urtheil zu sprechen erlaubt habe, und fordert ihn auf, zu seiner größeren Beschämung sich dessen selber schuldig zu bekennen, was auch Job unverweilt zu thun den Gehorsam beweist. Mit diesem demüthigen Sündenbekenntniß wird aber Job's Schuld noch

nicht sogleich abgeblüht, er muß als Fortsetzung des empfangenen Verweises hören, daß er bisher noch nicht gelernt habe, wie die gegen das menschliche Geschlecht mit unverföhnlicher Feindschaft erbitterte Macht der Dämonen durch kein anderes Abwehrmittel als nur durch die unschuldig übernommenen und geduldig ertragenen Leiden der Gerechten könne gebrochen werden, eine Wahrheit, welche er ihm unter der unüberwindlichen Stärke der beiden gefährlichsten aller Thiere, des Behemoth und des Leviathan versinnlicht, indem dieselben nämlich nicht ohne blutige Opfer und ohne die größte Lebensgefahr von Seite der Menschen können vertilgt werden. — Dieser überzeugende Redeschluß bewegt Job zu einem nochmaligen freiwilligen Bekenntnisse seiner begangenen Thorheit, nebst Versprechen der Besserung. — Nachdem Job hiermit wieder völlig zu Gnaden angenommen, werden seinen drei Freunden ihre gehaltenen verkehrten Reden zum schweren Vorwurfe gemacht, und sie angewiesen, unter Darbringung von Sündopfern durch die Hand Job's, ihres Fürbitters, Verzeihung für dieselben nachzusuchen. Von Elu, dem vierten Redner, geschieht bei dieser Gelegenheit gar keine weitere Erwähnung.

Nachdem auf diese Weise das ganze Ereigniß sich abgewickelt, schließt das Buch Job mit einer auffallend heiteren, man darf sagen beinahe scherzhaften Wendung. Es werden nämlich nebst der Erzählung von der darauf folgenden Verlängerung von Job's Leben um weitere 140 Jahre, von der doppelten Wiederkehr seines früheren Reichthums, und von der neuerdings erfolgten Geburt weiterer sieben Söhne Job's auch die Namen seiner nach diesem Ereigniß geborenen drei Töchter Jemina, d. h. Tageslicht, Cassia oder Zimmetrinde und Terenhappuah oder Salbenbüchse mit dem Bemerken ausdrücklich namhaft gemacht, daß sie von ihrem Vater reichlich ausgesteuert, zu gleicher Zeit im ganzen Lande die schönsten Mädchen gewesen seien.

Als geschichtliches Vorbild ist Job's Prüfung eine unverkennbare typische Weissagung auf den zukünftigen Kreuzestod Jesu Christi, als welche sie auch von dem heil. Apostel Jacobus (vergl. ep. Jacobi 5, 11.) nach der wahrscheinlichen Auslegung der Worte in Anspruch genommen wird. Deshwegen darf auch die berühmte Stelle Job 19, 24 — 27 mit vollem Rechte als eine mittelbare Weissagung der Auferstehung Jesu Christi betrachtet werden. Außerdem ist auch das 28. Kapitel als das erste Beispiel jener dichterisch philosophischen Lobeserhebungen der göttlichen Weisheit rühmend hervorzuheben, welche von jetzt an in den Lehrbüchern der heiligen Schrift öfter wiederkehren. Auf welchem Wege das Buch Job den Israeliten zuerst in die Hände gekommen, vielleicht durch Moyses gelegentlich seines vierzigjährigen Aufenthaltes in dem benachbarten Lande Madian (vergl. S. 39.) ist bis jetzt unbekannt. Eine der lehrwürdigsten kurzen Abhandlungen über das Buch Job findet sich in dem ersten Bande der Geschichte der Religion Jesu von Stolberg.

## VII. M o y s e s.

## §. 36.

Exod. 12, 37. 40.

Der Aufenthalt der Israeliten in Egypten wird zu 430 Jahren angegeben. Da dieselben jedoch wahrscheinlich von dem Auszuge Abraham's aus Chalbäa an bereits gerechnet sind, so dauerte er ununterbrochen wohl nur 215 Jahre lang, von 2308 bis 2523. Während derselben Zeit vermehrte sich die hebräische Familie von 70 männlichen Seelen zu einer Anzahl von 600,000 waffenfähigen Männern, was auch unter den günstigen Umständen der damaligen Zeit in Egypten recht gut erklärlich ist, indem 50 waffenfähige Männer, welche doch wohl unter jenen 70 bereits sich befinden mochten, wenn sie sich jährlich um 5 Procent im Ganzen genommen vermehrten, binnen 210 Jahren allein schon zu einer Anzahl von mehr als 800,000 nach der gewöhnlichen Procentenrechnung hätten heranwachsen müssen.

Für die Glaubwürdigkeit der Annahme, daß jene Exod. 12, 40. angegebenen 430, sowie die Genes. 15, 13. angegebenen 400 Jahre von dem Auszuge Abraham's aus Mesopotamien an gerechnet zu verstehen sind, sprechen mehrere theils innere, theils äußere Gründe zu gleicher Zeit.

Der erste Grund ist die innere Ähnlichkeit des Aufenthaltes der Patriarchen in Palästina mit demjenigen der Israeliten in Egypten. Beide waren in dem Lande ihres Aufenthaltes keine eigentlichen Bürger, sondern nur geduldete Fremdlinge und Gäste; denn eben darin besteht Abraham's anfängliches hauptsächliches Verdienst, daß er auf Gottes Befehl nicht allein sein Vaterland verlassen, sondern auch alle seine darin genossenen Rechte aufgegeben hatte. Somit kann der Aufenthalt der Patriarchen in Palästina, sowie der Israeliten in Egypten sehr wohl als eine und die nämliche geschichtliche Thatfache, nämlich unter dem Gesichtspunkte einer und der nämlichen Dienstbarkeit und Abhängigkeit von einer fremden Herrschaft betrachtet werden, wenn gleich dieses Verhältniß auch nicht immer ein drückendes sein mußte, was es ja auch in Egypten in der ersten Zeit durchaus nicht gewesen ist.

Der zweite Grund besteht in der Größe der in Masse entgegenstehenden genealogischen Schwierigkeiten, wenn wir annehmen, daß der Aufenthalt der Israeliten von dem Jahre 2308 an gerechnet, buchstäblich 400 resp. 430 Jahre gedauert hätte. Es werden nämlich in den fünf Büchern Moyses verschiedene genealogische Linien aus drei verschiedenen Stämmen, aus dem Stamme Levi, Ruben und Manasse bei verschiedenen Gelegenheiten, nämlich der Stammbaum Moyses und seiner beiden Geschwister Exod. 6, 16. 18. 20. nebst dem Stammbaum Kore's v. 16. 18. 21., ferner der Stammbaum der Brüder Namuel, Dathan und Abiron, Num. 26, 5. 7—9; endlich der Stammbaum der fünf Erbtöchter Saalphab's aus dem Stamme Manasse, Num. 26, 28—30. 33. aus-

drücklich namhaft gemacht, zu welchen man sichtlich den aus mehreren anderen Stellen der heiligen Schrift bekannten Stammbaum Raasson's aus dem Stamme Juda, des Stammvaters des David'schen Königshauses, zur Vergleichung mit zuziehen kann. Nun weisen aber die beiden erstgenannten Linien, von Jacob selbst noch angerechnet bis auf die Zeit des Auszuges aus Egypten nur vier, die aus den Stämmen Juda und Manasse nicht mehr als sechs Mittelglieder auf, was offenbar für einen Zeitraum von 430 Jahren viel zu wenig ist. Und wenn man diese Schwierigkeit durch die willkürliche Vermuthung heben wollte, als dürften in allen diesen vier Linien ebenso wie in dem vom Evangelisten Matthäus im 1. Kapitel angeführten Geschlechtsregister gleichmäßig einige Mittelglieder ausgelassen sein, so steht dieser durch nichts weiter als durch solche und ähnliche Beispiele motivirten Annahme der dem Wortlaute nach offenbar nächstliegende, durch die angegebenen vier Geschlechtslinien auffallend bestätigte Sinn der von Gott dem Abraham Genes. 15, 16. gegebenen Offenbarung entgegen, wornach Gott vorhersagt, daß die Israeliten in der vierten Generation aus dem Lande der Knechtschaft wieder nach Palästina zurückkommen würden. Nehmen wir hingegen den Aufenthalt der Israeliten in Egypten vom Jahre 2308 anstatt 430 bloß zu 215 Jahren an, so können wir ohne bedeutende Schwierigkeit die angegebenen vier Stammbäume als vollständig ansehen, indem wir bei der vier- resp. dreigliederigen Geschlechtsfolge der ersten beiden den Zwischenraum von einer bis zur anderen Generation nur zu je 72, bei der sechs- resp. fünfgliederigen Geschlechtsfolge der beiden letzteren nur zu 43 Jahren zu berechnen genöthigt sind.

Ein dritter Grund für die Annahme einer kürzeren Dauer des Aufenthaltes der Israeliten in Egypten liegt in der Auctorität des Flavius Josephus (Antiquitt. Judaic. II ep. 6. init.), dessen wahrscheinlich nicht bloß auf Berechnung gestützte, sondern auf historischer Ueberlieferung beruhende Angabe mit auffallender Präcision in der Zahl von 215 Jahren mit der im Texte angeestellten Berechnung übereinkommt. — Ja sogar auch der heil. Paulus scheint (Galat. 3, 17.) die besagten 430 Jahre nicht auf den Aufenthalt der Israeliten in Egypten allein, sondern auf die ganze Zeit von Abraham bis auf Moyses ausdrücklich beziehen zu wollen.

Der vorzüglichste dieser Annahme entgegengehaltene Grund ist die scheinbare Unmöglichkeit, wie binnen 215 Jahren aus einer Familie von 70 männlichen Stammhaltern ein Volk von 600,000 streitbaren Männern hätte entstehen können. Ein anderer als der im Texte eingeschlagene Weg, um die Möglichkeit dieses Problemes auf eine populäre Weise anschaulich zu machen, wäre etwa folgender:

Es war unter Umständen, in welchen Vielweiberei erlaubt war, durchaus nichts Außerordentliches, wenn eine von Gott mit Fruchtbarkeit gesegnete Familie sich binnen 50 Jahren um das Zehnfache vermehrte. Eine ähnliche Vermehrung darf uns nun aber an einem ganzen Volke, in welchem der Segen Gottes auf eine außerordentliche Weise ausgebreitet war, ebenfalls nicht wundernehmen. Wenden wir den angegebenen Maßstab einer zehnfachen Vermehrung binnen 50 Jahren auf das ganze israelitische Geschlecht an, so können wir von etwa 15 Jahren nach 2308, das ist vom Jahre 2323 ausgehend voraussetzen, daß um jene Zeit

wenigstens 60 waffenfähige Männer sich in der Familie Jacob's befinden mußten. Nahmen sie nun auf die angegebene Weise zu, so waren es 2373 nach 50 Jahren bereits 600, im Jahre 2423 schon 6000, im Jahre 2473 beiläufig 60,000 und im Jahre 2523 gerade 600,000, ebenso viele als Exod. 12, 37. angegeben sind, aus denen die waffenfähige Mannschaft der Hebräer bestehen mußte.

## §. 37.

Exod. 1, 7—22, cp. 18, 20. cp. 7, 7.

Die von einer nach Joseph's Tode († 2377) neu aufkommenden Regierung aus Furcht vor der rasenden Vermehrung der Hebräer ergriffenen Zwangsmaafregeln drückten allmählich die Lage der Israeliten von der als Gäste zu förmlichen Sklaven herab, welche durch körperliche Züchtigung zu beständigem hartem Frohndienst gezwungen waren, und zuletzt ging Pharao so weit, zu befehlen, daß alle neugebornen israelitischen Knaben müßten in den Nil geworfen werden. Dieser Befehl erging ungefähr 2443, nachdem Amram, ein Sohn Rahath's und Enkel Levi's, mit seiner Gemahlin Jochebed bereits zwei Kinder, Mirjam und Aaron (geboren 2440), erzeugt hatte. Die Zahl der Israeliten betrug damals bereits ungefähr 25,000 waffenfähige Männer.

Die Besorgniß der Egypter vor der schnellen Vermehrung der Israeliten kann man den letzteren bis auf einen gewissen Grad nicht übel nehmen, indem, da ihnen der Rathschluß der Vorsehung, die Israeliten später wieder aus dem Lande wegzuführen, unbekannt war, sie wahrscheinlich nicht wußten, wessen sie sich mit der Zeit von einem fremden, in strenger Abgeschlossenheit von ihnen lebenden Volke zu versehen hatten (Exod. 1, 10). Ein Umstand, durch welchen jedoch die grausamen und gottlosen Maafregeln Pharaos keineswegs entschuldiget werden.

Jochebed, das Weib Amram's, wird seine Ruhme, patruelis, d. h. die Schwester seines Vaters Exod. 6, 20. genannt, ist also wahrscheinlich eine Schwester Rahath's und eine Tochter Levi's. Dieß ist bei der Annahme eines 215jährigen Aufenthaltes der Israeliten in Egypten auch gar nicht unglaublich. Levi, geboren ungefähr 2259 nach Erschaffung der Welt, starb 137 Jahre alt (Exod. 6, 16.), also im Jahre 2396. Wenn derselbe demnach allenfalls in seinem 110. Lebensjahre 2396 noch eine Tochter mit Namen Jochebed erzeugt hatte, konnte dieselbe recht gut im Jahre 2440 in einem Alter von 71 Jahren noch Mutter Moyse's werden. Die Chronologie dieses Paragraphen ergibt sich, wenn man von der 215 Jahre nach dem Jahre 2308 angesetzten Epoche des Auszuges der Israeliten aus Egypten das Lebensalter Aaron's abzieht, welcher, als Moyse's und Aaron vor Pharao standen, 83 Jahre alt gewesen ist (Exod. 7, 7).

§. 38.

Exod. 2, 1—10.

In dem gleichen Jahre 2443 wurde dem Amram sein drittes Kind, ein Knabe, geboren, und nachdem er drei Monate verborgen geblieben, dem landesherrlichen Befehle gemäß in einem verpichteten Korbe im Schilf des Nilufers ausgesetzt. Da jedoch die Tochter Pharaos gerade in diesem Augenblicke an dieser Stelle im Nil ein Bad nahm, so wurde das ausgesetzte Kind aus Mitleid von ihr herausgezogen, woher er den ägyptischen Namen Moyses (b. h. der aus dem Wasser gezogene) bekam, und sogar von ihr an Kindesstatt angenommen und auf ihre besondere Veranstaltung in allen Künsten und Wissenschaften der Ägypter herangebildet.

§. 39.

Exod. 2, 11—22. act. 7, 23.

Als Moyses 40 Jahre alt war, folglich im Jahre 2483, um welche Zeit die Israeliten bereits gegen 150,000 waffenfähige Männer hatten, besuchte er seine bedrückten Stammgenossen, und erschlug und begrub bei dieser Gelegenheit einen ägyptischen Aufseher, welcher einen derselben in seiner Gegenwart mißhandelt hatte. Die Gefahr übler Folgen von dieser bei aller gebrauchten Vorsicht ruchbar gewordenen Handlung zwang ihn zur Flucht. Er schlug seinen Weg ein nach dem Lande Madjan im peträischen Arabien, woselbst er bei dem Priester Raguel einkehrte, und dessen Tochter Sephora zum Weibe nahm. Dieselbe gebar ihm zwei Söhne Gerson und Elieser.

§. 13.

Exod. ep. 3—4, 26. act. 7—30.

Wieder 40 Jahre später, im Jahre 2523, nachdem das Volk Israel auf ungefähr 600,000 streitbare Männer herangewachsen war, offenbarte Gott dem die Schafe seines Schwiegervaters am Fuße des Berges Horeb weidenden Moyses aus einem bremenden Dornbusche, daß er beschloffen habe, das auserwählte Volk aus der ägyptischen Gefangenschaft zu befreien, um dasselbe der gegebenen Verheißung zufolge in das Land Canaan als rechtmäßigen Besitzer einzuführen. Moyses selbst wurde unter Beihilfe seines in Ägypten gebliebenen Bruders Aaron neben Erthetlung der Wundergabe mit der Ausführung dieses Entschlusses beauftragt. Moyses begab sich, nachdem er den empfangenen Auftrag angenommen, mit Frau und Kindern auf den Weg nach Ägypten, scheint aber,

vielleicht in Folge der unterwegs nöthig gewordenen Beschneidung seines Sohnes (welches von beiden?) dieselben von der Reise aus wieder zu seinem Schwiegervater zurückgeschickt zu haben (Exod. 18, 2.).

Es ist anregend, bei Fl. Josephus zu lesen, wie das Gebirge Horeb den umliegenden Hirtenvölkern vor Alters her heilig gewesen, und deswegen ungeachtet seiner fetten Triften von den Hirten gewöhnlich gemieden worden sei. Moyses hingegen habe seinem beschaulichen Gange nachgehend aus innerem Antriebe absichtlich diese einsame Gegend aufgesucht. (Antiqu. II. 5. in der Mitte.)

### VIII. Moyses. Fortsetzung.

Das Passa. Der Durchgang durch das rothe Meer.

#### §. 41.

Exod. 4, 27. — ep. 5.

Schon unterwegs von seinem Bruder Aaron, der ihm auf göttlichen Antrieb bereits bis zum Berge Horeb entgegengekommen, herzlich begrüßt, und von den Aeltesten der Israeliten auf die gethanen Zeichen als ordentlich gesendeter Prophet Gottes anerkannt, trat Moyses mit Aaron zugleich bei Pharao ein, und forderte denselben im Namen des Gottes Israel auf, das hebräische Volk auf drei Tagereisen weit zu einem Opfer in die Wüste abziehen zu lassen. Diese Aufforderung wurde jedoch nicht nur abschlägig beantwortet, sondern dem Volke Israel zum Zeichen seiner Ungnade auf Befehl des Pharao die Last aufgelegt, daß sie nicht allein die gleiche Anzahl Ziegel wie bisher streichen, sondern auch zugleich das Stroh auf dem Felde dazu einsammeln mußten, welches ihnen bis daher zur Arbeit geliefert worden war.

#### §. 42.

Exod. ep. 7. — ep. 10.

Um sich als einen Propheten des allmächtigen Gottes zu beglaubigen, und zugleich um Pharao im Guten zur Bewilligung seiner Forderung zu bewegen, verrichtete Moyses zugleich mit seinem Bruder Aaron, der ihm als Dolmetscher diente, anfangs kleinere Wunder, darnach aber führte er im Laufe von wenigen Tagen zehn förmliche Landplagen über das ganze ägyptische Land, von denen, um den Eindruck des Wunders zu erhöhen, von der vierten Plage an das Land Gessen zu Gunsten der in demselben wohnenden Israeliten von allen folgenden ausdrücklich und

förmlich verschont blieb. Die neun ersten Plagen waren die siebentägige Verwandlung des Nilwassers in Blut, die Frösche, die Mücken, die Fliegen, eine Viehseuche, schwarze Blattern, ein Hagelwetter, Heuschrecken und eine dreitägige Finsterniß.

Den natürlichen Eindruck, welchen die von Moyses zu seiner Beglaubigung verrichteten anfänglich kleineren Wunderthaten hervorbrachten, suchte Pharao nach der Erzählung von Exod. 7, 11. (vergl. 2. Timoth. 3, 8.) dadurch zu schwächen, daß er zwei in seinem eigenen Dienste stehenden Zauberer mit Namen Jannes und Zambres herbeirief, welche die von Moyses verrichteten Wunder nachmachen mußten. Es gelang ihnen dieß auch eine Zeit lang mittels ihrer teuflischen Beschwörungskünste, bis sie von der dritten Plage an (Exod. 8, 19.) ihre weitere Unfähigkeit mit dem bezeichnenden Geständnisse entschuldigten, daß sie hier unmittelbar Gottes Finger erkennen mußten.

## §. 43.

Exod. 9, 28. cp. 11. — cp. 12, 27.

Nachdem Pharao während dieser verhängten allgemeinen Landplagen öfter bereits sein Wort gegeben, daß er das israelitische Volk sogar gänzlich freilassen wolle, daselbe aber nach Aufhören der Plage jedesmal wieder zurückgenommen hatte, sollte die dem Moyses voraus geoffenbarte zehnte Plage, die plötzliche Tödtung aller männlichen Erstgeborenen im ganzen Lande, den Widerstand Pharao's und seiner Diener brechen. Zuvor wurde jedoch zum Denkzeichen dieser merkwürdigen Errettung auf Gottes Befehl sowohl das noch heute von den Juden gefeierte jährliche Passafest eingesetzt, als auch den Israeliten aufgetragen, daß sie vor ihrem Auszuge von den Egyptern goldene und silberne Gefäße als einen durch ihre geleistete Arbeit in reichlichem Maße gleichsam rechtmäßig verdienten Tribut erheben sollten.

Die im Paragraphen zuletzt angegebene Thatsache wird von rationalistischen Kritikern öfters von moralischem Standpunkte aus, und dadurch indirect die Glaubwürdigkeit der ganzen biblischen Erzählung unter dem Vorwande beanstandet, daß Gott unmöglich den Israeliten einen Diebstahl habe befehlen können. Wenn man aber bedenkt, was die zur Arbeit widerrechtlich gezwungenen Israeliten dem Lande für öffentliche Dienste geleistet hatten, so kann man das Ganze nicht anders als wie die Forderung einer billigen Entschädigung ansehen.

Die Einsetzung der zur Erinnerung an den Auszug aus Egypten unter den Israeliten eingesetzten Passamahlszeit wird von sämmtlichen orthodoxen Theologen als eine vorbildlich prophetische Darstellung des von dem zukünftigen Messias zu erleidenden stellvertretenden Todes für die Freiheit des ganzen menschlichen Geschlechtes betrachtet.

Exod. 12, 28 — cp. 13, 20.

Während die Israeliten auf Anordnung Moyses das erste Passalamm verzehrten, brach in allen Häusern der Egypter das allgemeine Klaggeschrei über die im ganzen Lande getödtete Erstgeburt aus, auf welches hin Pharao und die Egypter dem Auszuge der Israeliten mit ihren Weibern und Kindern und all ihrer Habe, nebst den dazu geschenkten goldenen und silbernen Geschirren und Feierkleidern, kein weiteres Hinderniß in den Weg legten. Bei dieser Gelegenheit gab Gott das Gebot, daß die männliche Erstgeburt im Volke Israel an Menschen und Vieh Gott heilig sein sollte.

Moyses vergaß nicht, auf dem Zuge die Gebeine Joseph's nach dessen ausdrücklicher Anordnung mit sich zu nehmen.

## §. 45.

Exod. 13, 21 — cp. 14.

Eine bei Tage rauchende, bei Nacht feuerige Wolkensäule begleitete den israelitischen Heereszug. Mittels derselben bestimmte Gott das Volk, sich am Ufer des rothen Meeres an einem Orte zu lagern, wo sie sowohl rechts als links von der Wüste eingeschlossen nach keiner Seite zu Lande einen Ausweg hatten. Dorthin verfolgte sie Pharao mit einem mächtigen egyptischen Heere, den es inzwischen reuete, die Israeliten freigegeben zu haben. Von dort aus zogen jedoch die Israeliten durch den Grund des rothen Meeres, welches durch den Stab Moyses getheilt, dadurch in Folge eines heißen Windes in Einer Nacht an dieser Stelle trocken geworden, von der nachziehenden Feuerfäule beschützt, trockenen Fußes an das andere Ufer hinüber, worauf die unmittelbar nachziehenden Egypter in den Wellen der durch den Stab Moyses nunmehr wiederkehrenden Fluthen des rothen Meeres ihren rettungslosen Untergang fanden.

Das berühmte Wunder des trockenen Durchganges der Israeliten durch das mit dem Stabe Moyses getheilte rothe Meer wird durch das übrigens mit unnöthigen Ausschmückungen überladene Zeugniß des jüdischen Geschichtschreibers Fl. Josephus so förmlich bestätigt, daß es auch dem scharfsinnigsten rationalistischen Kritiker schwer fallen dürfte, gegen die Glaubwürdigkeit dieses zugleich durch eine fortwährende locale Tradition verbürgten classisch wunderbaren Ereignisses eine nur einigermassen wahrscheinliche Einwendung vorzubringen. (Vergl. Antiq. Judaic. lib. II. cap. 7.)

## IX. Moyses. Fortsetzung.

## Die Wüste. Das Manna. Der Sinai.

## §. 46.

Exod. cp. 15 — cp. 17, 7.

Das aus der Familie Jacob's durch natürliche Vermehrung herangewachsene israelitische Volk stand, nachdem es unter Moyses Anführung über die erfahrene wunderbare Rettung Gott dem Herrn einen feierlichen Lobgesang dargebracht, gleich den Patriarchen wieder auf unabhängigem freiem Fuße. Aber sie hatten nicht mehr im Vergleich mit damals den nämlichen freien Unabhängigkeits Sinn. Sie waren auf der einen Seite durch den langjährigen von Jugend auf erfahrenen Druck des Gebrauches ihrer Freiheit entwöhnt, anderseits waren sie durch die üppige Fruchtbarkeit Egyptens an eine Menge sinnlicher Genüsse gewöhnt, welche die Patriarchen entbehrt hatten. Man darf sich daher bei den hinzukommenden natürlichen Schwierigkeiten, eine so zahlreiche Menschenmenge in dem wüsten Arabien täglich mit Speise und Trank zu versorgen, nicht darüber wundern, weder daß die Israeliten sich einigermaßen unzufrieden und undankbar betrogen, noch daß Gott mit ihrer Schwäche eine große Geduld und Mitleiden bewies. Für die tägliche Erhaltung des Volkes wurde anstatt des Brodes durch ein Wunder gesorgt, indem mit dem Thau des Himmels alle Nacht ein weißer, essbarer, nahrhafter und wohlgeschmeckender Reif rings um das Lager fiel, welchen sie alle Morgen an den Wochentagen auflesen. Ein bestimmtes Maß davon wurde auf Gottes Befehl als Erinnerungszeichen gesammelt und später in der sogenannten Stiftshütte aufbewahrt. Wo der natürliche Wasservorrath nicht ausreichte, oder das Wasser ungenießbar war, wurde gleichfalls auf übernatürliche Weise dem Bedürfnisse abgeholfen.

Die durch das Zeugniß des Fl. Josephus (Antiq. lib. III. cap. 1.) gleicherweise bestätigte übernatürliche Speisung des ganzen israelitischen Volkes mittels eines essbaren Reifes, Manna genannt, sowie die gleichzeitige Tränkung durch auf übernatürlichem Wege aufgeschlossenes Brunnenwasser ist eine wunderbare Thatsache, deren geschichtliche Glaubwürdigkeit ebenfalls durch keine rationalistische Kritik wird entkräftet werden können. Schon die Exod. 16, 15. angegebene und von Josephus gleichfalls bestätigte etymologische Ableitung des Wortes Manna von dem hebräischen Fragesatze: „Man hu?“ „Was ist denn das?“ mit welchem sich die Israeliten, als sie dieser himmlischen Speise zum ersten Male ansichtig wurden, gegenseitig anredeten, ist ein Beweis für deren wunderbaren Ursprung. Und auf welchem anderen als auf einem wunderbaren

Wege hätte auch Moyses mehr als Eine Million Menschen, unter denen doch gewiß viele Arme sich befanden, die keine Heerden besaßen, 40 Jahre hindurch in der Wüste verköstigen, und hinreichenden Vorrath an frischem Wasser für dieselben austreiben können? Es verdient übrigens hiebei bemerkt zu werden, daß, da die Israeliten von Joseph's Zeiten her ein heerdenbesitzendes Volk waren, das Manna keineswegs ihr einziges Nahrungsmittel ausmachte, sondern daß vielmehr die Reicheren unter ihnen wenigstens sich von Milch und Fleischspeisen zugleich ernähren konnten. Die übernatürliche Erschließung frischen Quellwassers ist ein Wunder, welches sich in der katholischen Heiligengeschichte sehr häufig wiederholt hat. Ich erinnere nur an die unerschöpflich reiche Quelle in den Carceri Mamertini auf dem Capitolinischen Berge in Rom, in welchem der Tradition nach Petrus und Paulus vor ihrer Hinrichtung gefangen saßen, deren natürliche Entstehung in einem unterirdischen gemauerten Gewölbe wohl nicht so leicht ein Naturforscher erklären dürfte. Noch in unseren Tagen soll im September 1846 auf dem Mont-Salette im südlichen Frankreich bei der letzten Erscheinung der heiligen Jungfrau eine wunderbare Quelle entsprungen sein, deren Genuß obendrein vielen Kranken aus der Umgegend angeblich die Gesundheit wiedergegeben hat.

## §. 47.

Exod. 17, 8 — 16. Deuteron. 25, 17 — 19.

Es waren inzwischen nicht bloß Israeliten blind und stumpfsinnig gegenüber diesen handgreiflichen Beweisen der göttlichen Vorsehung, sondern auch Amalekiter, Nachkommen Esau's, kamen trotz des sichtbar über den Israeliten waltenden göttlichen Schutzes feindlich gerüstet in der Absicht, um das durch Hunger und Müdigkeit auf dem Marsche erschöpfte Volk durch Waffengewalt vollends aufzureiben. Zur Strafe für diese unmenschliche Bosheit und Gottlosigkeit wurden dieselben nicht allein damals unter Anführung des Josue geschlagen, sondern auch der beschlossene ewige Untergang des ganzen Volkes auf besondere Offenbarung Gottes hin zum voraus feierlich angekündigt, und den Israeliten selber dieses ausgesprochene Strafurtheil zu gelegentlicher Vollstreckung übertragen.

## §. 48.

Exod. cap. 18.

Nachdem unter solchen Erlebnissen die Israeliten bis in die Nähe des Berges Sinai in Arabien vorgerückt waren, veranlaßte ein äußerer Zufall die erste Grundlage einer dauernden bürgerlichen Verfassung. Jethro, der Schwager Moyses, welcher auf die Nachricht von dem glücklichen Auszuge derselben aus Egypten ihnen dort entgegen kam, um dem Moyses seine Gemahlin und beide Kinder wieder zuzuführen (vergl. S. 40.),

gab diesem den dankbar angenommenen und treu befolgten Rath, statt mit der Schlichtung der unter dem Volke ausbrechenden täglichen Streitigkeiten sich selber abzugeben, lieber gottesfürchtige und redliche Männer aus dem Volke zu Richtern in verschiedenen Instanzen über 10, 50, 100 und 1000 aufzustellen, so daß ihm selber außer dem Mittleramte zwischen Gott und dem Volke nur die Schlichtung der schwierigsten Rechtshändel übrig blieb.

Fl. Josephus zieht aus dieser Begebenheit einen wohl zu beherzigenden Schluß auf den wahrheitsliebenden Charakter Moyses selbst, welcher es verschmäht habe, die Ehre der Erfindung eines übrigens nicht ferne liegenden Auskunftsmittels zur Erleichterung seiner Berufsarbeit, wie er doch leicht gekonnt hätte, in der darüber abgefaßten Erzählung sich selber beizulegen (Jos. Antig. III, 3. am Ende). Man kann hierin zugleich einen Zug von Klugheit finden, indem Moyses eine offenbar gemeinnützige Maßregel nicht eher in Ausführung zu bringen wagte, als bis die unparteiische Auctorität eines Fremdlings derselben in den Augen des Volkes jeden Schein eigennütziger Herrschsucht benommen hatte.

## S. 49.

Exod. 19, 1—8.

Gegen drei Monate hatten die Israeliten seit dem Auszuge auf ihrer Wanderschaft zugebracht. Gegen die Mitte Juni des gleichen Jahres 2523 kamen sie sonach am Fuße des Berges Sinai in der nämlichen Gegend an, wo kurz zuvor noch Gott der Herr dem Moyses im Dornbusche das erste Mal erschienen war, und ihm im voraus angekündigt hatte, daß er bei seiner Rückkehr auf dem gleichen Berge Opfer darbringen werde. Von dem gleichen Berge aus ließ Gott durch Moyses, welchen er zuvor zu sich auf den Berg entboten hatte, dem Volke verkündigen, daß wenn sie mit ihm einen Vertrag eingehen, und zur Haltung der von Gott ihnen auferlegten Verpflichtungen sich verbindlich machen wollten, er sie, ebenso wie er sie in Egypten beschützt, auch in Zukunft als eine ihm heilige Nation vor allen übrigen Völkern der Welt zu bevorzugen und zu begünstigen fortfahren wolle. Auf die von den Ältesten und dem ganzen Volke gegebene freie Einwilligung hin kündigte Gott dem Moyses an, daß über drei Tage die feierliche ausführliche Offenbarung Gottes in Beziehung auf die Schließung des beabsichtigten Bundes erfolgen werde.

## X. Moyses Fortsetzung.

### Die zehn Gebote.

#### §. 50.

Exod. 19, 8 — 20, 18. Deut. 4, 12, 13, 33. cp. 5, 23.

Nach dreitägigen Zurüstungen, während welcher der Berg mit Schranken umzogen wurde, welche bei Todesstrafe Niemand überschreiten durfte, die Israeliten aber sich waschen und der ehelichen Gemeinschaft enthalten mußten, begann die angekündigte Offenbarung Gottes unter einem Gewitter, welches den ganzen Berg bedeckte, aus dessen Mitte man einen lang dauernden immer stärker werdenden Posaunenschall vernahm. Von der Spitze des Berges sah man wie von einem Vulcan eine Rauchwolke gen Himmel emporsteigen. Nachdem auf diese majestätischen Zeichen das Volk das Lager verlassen und sich am Fuße des Berges aufgestellt hatte, hörten sie die Stimme Gottes vernehmlich in hebräischer Sprache die sogenannten zehn Gebote verkündigen.

Die im Paragraph behauptete Thatsache, daß das ganze israelitische Volk die zehn Gebote in vernehmlicher Sprache vom Berge Sinai mittels einer übernatürlichen Stimme verkündigen hörte, wird von Fl. Josephus Antiq. III. ep. 4, allerdings zunächst mit directer Berufung auf den Text der heiligen Urkunde, doch ausdrücklich bestätigt. Ueberhaupt findet man, daß Josephus das Wunderbare in dem ganzen Verlaufe des Auszuges der Israeliten aus Egypten und ihres Durchzuges durch die Wüste im Ganzen nicht zu verkleinern bemüht ist.

#### §. 51.

Exod. 20, 18 — cp. 23.

Erschreckt durch den furchtbaren Gesamteindruck des ganzen Vorganges bat das Volk Moyses, anstatt die weitere Fortsetzung der begonnenen Offenbarung anhören zu müssen, dieselbe statt seiner unmittelbar zu empfangen und ihnen mittelbar zu überbringen. Dieser Bitte zufolge näherte sich Moyses dem Dunkel des Berges und empfing wahrscheinlich an dem nämlichen Tage eine Reihe bürgerlicher und criminelles Gesetze (Exod. ep. 21—23.), Einsetzung dreier Feste (Exod. 23, 17.), des Passa, des Erntefestes und des Festes am Schlusse der Ernte, der Erstlingssteuer, nebst Ermahnung zum Gehorsam gegen den den Zug begleitenden Engel des Herrn, und eine neuerdings bestätigte Verheißung des Landes Palästina dem Volke zum Eigenthume.

Die drei von Gott eingesetzten Hauptfeste waren (vergl. Levitic. ep. 23. §. 65.) das sieben tägige Passa-, das Ernte- und das ebenfalls sieben tägige Laubbüttenfest. Um einem aus Verwechslung der Ausdrücke zu besorgenden Mißverständnisse vorzubeugen, ist zu bemerken, daß alle drei Feste, jedes in seiner Art, auf die Ernte ihren besonderen Bezug hatten. Das Passafest dadurch, daß am zweiten Festtage die erste Garbe des im Orient bereits im April hie und da reifen Wintergetreides Gott zum Opfer dargebracht werden mußte. Präcis sieben Wochen darnach, also in vollkommenem Einklange mit dem im christlichen Kalender auf Ostern folgenden Pfingstfeste, wurde das eigentliche Erntefest gehalten. Das im Herbst gefeierte Laubbüttenfest bezog sich auf die vollendete Einbringung sämtlicher Baum- und Feldfrüchte, welche das ganze Jahr hindurch waren geerntet worden.

## §. 52.

Exod. 24, 1—8.

Diese erste Offenbarung Gottes, welche das Fundament des ganzen alttestamentlichen Gesetzes in sich schließt, wurde von Moyses bei seiner Rückkehr in das Lager dem Volke nicht allein mündlich mitgetheilt, sondern nachdem dasselbe mit Einer Stimme sich zum Gehorsam bereit erklärt hatte (Exod. 24, 3. 7.), in ausdrücklicher Form als sogenanntes Buch des Bundes schriftlich aufgezeichnet. Hierauf baute Moyses einen Altar am Fuße des Berges aus zwölf Steinen, und opferte ein Friedopfer für das Volk, welches nach nochmaliger Vorlesung des Bundesbuches nochmals feierlich Gehorsam versprach und zum Zeichen des geschlossenen Bundes mit der Hälfte des Opferblutes besprengt wurde.

Es ist nicht unmöglich, daß die schriftliche Aufzeichnung dieser ersten Offenbarung Gottes an das ganze Volk die Grundlage der Aufzeichnung nicht nur der ganzen mosaischen Gesetzgebung, sondern auch sämtlicher fünf Bücher Moyses (vergl. §. 135.) geworden ist, zu deren allmählichen Abfassung, welche jedoch nicht ohne sichtbare Benützung älterer Quellen zu denken ist, er im Verlaufe des vierzigjährigen Zuges wohl hinreichend Zeit finden mochte.

Das von Moyses bei dieser Gelegenheit dargebrachte Bundesopfer hat eine unverkennbare geschichtliche Aehnlichkeit sowohl mit dem von Abraham (Genes. ep. 15. vergl. Anmerk. zu §. 20.) dargebrachten ersten Opfer dieser Art, als nach christlicher Auffassung mit dem Kreuzesopfer Jesu Christi; namentlich bei näherer Prüfung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls, sowie dieselben aus den betreffenden neutestamentlichen Stellen und aus dem römischen Meßcanon bekannt sind.

## §. 53.

Exod. 24, 1. 9—11.

Nach geschעהener Abschließung des Bundes lud Moyses im Auftrage Gottes Aaron nebst seinen beiden älteren Söhnen Nadab und Abihu zu-

gleich mit siebenzig von den Ältesten Israel's (wahrscheinlich die erstgeborenen Descendenten der siebenzig mit Jacob nach Egypten eingewanderten männlichen Nachkommen) ein, auf einen benachbarten Unterabsatz des Berges zu steigen, um die sichtbare Gestalt des Gottes Israel nach Wohlgefallen aus der Ferne betrachten zu können. Sie sahen ihn in menschlicher Gestalt, und unter seinen Füßen eine himmelblaue Masse, das sogenannte gläserne Meer, welches später auch der Prophet Ezechiel (Ezech. 1, 23. 26.), und im Neuen Testamente noch der Evangelist Johannes (Apocal. 4, 6. 15, 2.) in ihren Offenbarungen gesehen haben.

Sichtbare Erscheinungen Gottes in einer menschenähnlichen Gestalt kommen bekanntlich im Alten Testamente nicht selten vor, welche in der neutestamentlichen Erzählung von der Verkörperung Jesu auf dem Berge Thabor ihr geschichtliches Widerspiel finden. Das Factum selbst ist, wenn auch nicht von dem jüdischen Geschichtschreiber Josephus erwähnt, doch durch die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift schon allein hinlänglich verbürgt. Ueber die Möglichkeit einer förmlichen göttlichen Erscheinung wissenschaftliche Rechenschaft abzugeben, müssen wir jedoch bei der nach dem heutigen Stande der theologischen Wissenschaft obwaltenden noch allzu großen Schwierigkeit des Gegenstandes ablehnen. Nur so viel führen wir für den Augenblick an, daß Gott nach der Lehre des heil. Apostels Paulus (Gal. 3, 19.) sich zum Zwecke seiner Gesetzesoffenbarung der Vermittlung der Engel bedient hat.

## §. 54.

Exod. 24, 12—18.

Nach dieser sichtbaren Offenbarung erhielt Moyses den Auftrag, auf längere Zeit den Gipfel des Berges vollends zu ersteigen, um neben steinernen mit den Geboten Gottes beschriebenen Tafeln weitere Offenbarungen zu empfangen. Demzufolge schickte Moyses die Ältesten mit Aaron wieder herab, den er nebst Hur in der Zwischenzeit zu seinem Stellvertreter in der Schlichtung vorkommender Rechtsfälle ernannte. Er selbst mit Josue, seinem Diener, stieg weiter bergauf. Eine dunkle Wolke hüllte sechs Tage lang den Gipfel des Berges ein. Hierauf sah man ein lichtiges Feuer auf der Spitze des Berges brennen. Moyses trat in einen daselbe umgebenden lichten Nebel (Exod. 24, 16—18.) und verweilte in demselben unausgesetzt vierzig volle Tage hindurch.

## XI. Moyses. Fortsetzung.

### Das goldene Kalb.

#### §. 55.

Exod. cp. 25—31.

Während dieser vierzig Tage empfing Moyses von Gott ausführliche Anweisung über die Anfertigung eines für den regelmässigen Gottesdienst des israelitischen Volkes bestimmten Heiligthumes, der sogenannten Stiftshütte, eines heiligen Zeltes, welches in seiner innersten hinteren Abtheilung, dem sogenannten Allerheiligsten, die sogenannte Bundeslade (Exod. 25, 21.), d. h. eine hölzerne vergoldete Lade zur Aufbewahrung der von Gott zu empfangenden steinernen Gesezestafeln enthalten sollte. Die von feinstem Golde zu fertigende und mit den beiden sogenannten Cherubim (vergl. S. 6.), zwei allegorischen geflügelten Thierfiguren, zu versehenende Ladendecke sollte unter dem Namen „Gnabenthron“ zu dem Orte dienen, von welchem aus Gott sich regelmässig gegen Moyses, und mittels seiner dem israelitischen Volke offenbaren wollte (Exod. 25, 22. Num. 7, 89). Die vordere Abtheilung der Stiftshütte sollte einen heiligen Tisch mit Opferbroden (Exod. 25, 23. 30. Exod. 25, 31.), den sogenannten Schaubroden, einen goldenen siebenarmigen Leuchter mit ewigem Lichte (Exod. 27, 20. 21. cf. Levitic. 24, 1—10.) und einen goldenen Räucheraltar zu täglicher zweimaliger Räucherung der Bundeslade enthalten, die jedoch durch einen das ganze Allerheiligste verhüllenden Vorhang abgetrennt, dem räuchernden Priester unsichtbar bleiben sollte. Vor dem Eingang der Hütte selbst sollte unter freiem Himmel ein eingefasteter geräumiger Vorhof (Exod. 27, 9.) bestehen, welcher einen hölzernen, inwendig hohlen, aber außen mit Erz überzogenen Brandopferaltar (Exod. 27, 1.) zu täglicher Opferung von zwei Lämmern (Exod. 29, 38.), eines am Morgen und eines am Abende, enthalten sollte. Dazu kommen weitere Anordnungen über die Construction und Bedeckung der Stiftshütte (Exod. 26, 1 sq.), über die Kleidung der Priester, über die Priesterweiheung (Exod. 28, 1 sq.), zwei Recepte über das bei der Weihe zu gebrauchende Salböl und über das täglich zu gebrauchende Rauchwerk (Exod. 30, 22—36.), welche bei angebrohter Ausrottung aus dem Volke Israel Niemand nachmachen dürfe; ferner eine Verordnung über die von jedem über zwanzig Jahre alten Israeliten in gleichem Betrage zu einem halben Seckel (ungefähr 14 Kr.) zu entrichtende jährliche Tempelsteuer (Exod. 30, 12 sq.), über ein zu

täglichem Gebrauche der Priester bestimmtes ehernes Waschbecken und alle übrigen zum Gottesdienste gehörigen kleineren Geräthschaften. Zuletzt wurden Beseel und Dollab (Exod. 1, 31 sq.), zwei Männer aus dem israelitischen Volke, als von Gott besonders mit Kunstfertigkeiten zu diesem heiligen Endzwecke ausgerüstete Oberwerkleute, dem Moyses ausdrücklich namhaft gemacht und ihm nach vorgängiger nochmaliger Einschärfung der Sabbathfeier (Exod. 31, 13 sq.) für alle Zeiten die steinernen mit dem Finger Gottes beschriebenen Tafeln (Exod. 31, 18) schließlich ausgehändigt.

S. 56.

Exod. 32, 1—14.

Während dieser vierzigtägigen Offenbarung, welche vom Ende Juni bis in den Anfang August desgleichen Jahres 2523 dauern mochte, verlor sich allmählig der heilsame Eindruck, den das Volk von der ersten unmittelbaren Offenbarung Gottes empfangen hatte, dergestalt, daß sie aus einer Mischung von Ungebuld, Unglauben und Troß Aaron zumutheten, ihnen zur Fortsetzung ihres Zuges ein Gözenbild zu verfertigen, welches sie an der Stelle des durch Moyses ihnen bekannt gewordenen wahren Gottes verehren wollten. Aaron getraute sich nicht ihr ungestümes Begehren zu verweigern und machte ihnen aus den Ohrenringen der Weiber und Kinder ein goldenes Kalb, vor welchem unverzüglich ein Altar gebaut und ein förmliches Gözenfest veranstaltet wurde. Dieser Hergang erzürnte Gott in dem Maße, daß er nach Beendigung der gegebenen vierzigtägigen Offenbarung dem Moyses anbot, mit Vertilgung des gegenwärtigen ungehorsamen ihn sofort zum Stammvater eines neuen Volkes zu machen, von welchem Anerbieten jedoch Moyses mit inständiger Verwendung für das gegenwärtige Volk und mit angelegentlicher Berufung auf die dem Abraham, Isaac und Jacob gegebenen Verheißungen keinen Gebrauch machte.

S. 57.

Exod. 32, 15—28.

Nachdem Moyses auf diese Weise den Zorn Gottes durch seine Fürbitte abgewendet, ergriff ihn, während er, die beiden Tafeln des Zeugnisses in der Hand, vom Berge herbstieg, beim Anblicke des im Lager gehaltenen Gözenfestes selber ein so heftiger Zorn, daß er — seiner belohnung nicht mehr Meister — sich zu der Freiheit berechtigt glaubte, die soeben empfangenen steinernen Tafeln ohne weitere Umstände an dem Fuße des Berges zertrümmern zu dürfen. Hierauf nahm er das goldene

Kalb, welches er nach Verbrennung des hölzernen Untergestelles zerstückte und den Feilstaub davon in das allgemeine Trinkwasser schüttete. Ferner gab er dem Aaron einen öffentlichen Verweis wegen seiner Mitwirkung zu diesem öffentlichen Mergerniß. Und da endlich das Volk zu ungeförterer Begehung des Festes sich mit Hintansehung auch aller vernünftigen Vorsicht vor einem möglichen feindlichen Ueberfall, noch im Augenblick unbewaffnet versammelt fand, so forderte Moyses im Thor des Lagers alle Anhänger des wahren Gottes auf, sich zu ihm zu versammeln. Da nun auf diese Aufforderung der ganze Stamm Levi ihm beitrug, so befohl er ihnen endlich im Namen Gottes, daß sie ein Jeder sein Schwert nehmen, und wen sie noch auf offenen Plage fänden, schonungslos niederstoßen sollten. Diesem Befehle gehorsam, gelang es ihnen, nach einem Blutbade von 3000 Mann die Unterwerfung unter den Bund im Lager wiederherzustellen.

## §. 58.

Exod. 32, 29 — cp. 33, 10.

Nach diesem statuirten ersten Exempel, für dessen treue Ausführung die Leviten ausdrücklich belobt wurden, wurde das abtrünnige Volk ferner einmal durch eintretende größere Sterblichkeit bestraft (Exod. 32, 34, 35.) und ihnen darnach als Ehrenstrafe angekündigt, daß Gott mittels der Wolfensäule nicht mehr in der Mitte ihres Lagers weiter selber erscheinen werde, sondern daß er sie durch einen seiner Engel in das ihnen versprochene Land werde einführen lassen. In Folge dieser die Israeliten tief demüthigenden Ankündigung legten dieselben auf ausdrückliche, ebenfalls im Namen Gottes an sie gerichtete Aufforderung ihren bisher getragenen Schmuck ab (Exod. 33, 4, 7.), und Moyses verlegte sein Zelt von nun an außerhalb des Lagers, welches sofort „Zelt des Bundes“ genannt wurde, und wohin, so oft Moyses eintrat, sich die Wolfensäule sichtbar herabließ (Exod. 33, 9 sq.).

## §. 59.

Exod. 33, 12 — cp. 34, 3.

Auf eine weitere von Moyses eingelegte Fürsprache ließ Gott sich bewegen, seine erlassene Strafanündigung insoweit zu mildern, daß er demselben zusagte, wenigstens in eigener Person den Einzug der Israeliten nach dem verheißenen Lande Canaan begleiten zu wollen (Exod. 33, 15—17). Auf eine von Moyses zugleich in seinem eigenen Interesse gestellte Bitte, Gott möge ihm seine Herrlichkeit zeigen, versprach er ihm,

zwar nicht die unmittelbare Ausstrahlung derselben, welche kein sterblicher Mensch vertragen könne (Exod. 33, 20.), wohl aber den Reflex derselben (Exod. 33, 23.) ihn des anderen Tages auf dem Berge sehen zu lassen. Zu diesem Endzwecke bestellte er Moyses aufs Neue auf den Berg (Exod. 34, 1. 2.), und trug ihm bei dieser Gelegenheit auf, zugleich zwei neue aus Stein gehauene Tafeln an die Stelle der zwei zerbrochenen mitzubringen.

Hinsichtlich der von Moyses an Gott gestellten Bitte leuchtet vor allen Dingen soviel ein, daß der Gegenstand derselben ein ganz anderes Schauen Gottes gewesen sein muß, als jener sichtbare Anblick, welchen Gott ungebeten nicht allein dem Moyses, sondern auch den 70 Ältesten des Volkes (Exod. 24, 9—11. cf. §. 53.) gewährt hatte. Da nun sowohl das was Moyses erbeten, als was ihm gewährt wurde, nur sehr kurz in räthselhaften Worten ausgedrückt ist, so steht dem biblischen Historiker ebenso gut wie dem Historiker in ähnlichen Fällen überhaupt das Recht zu, darüber Vermuthungen aufzustellen. Das von Moyses in Anspruch genommene Schauen der göttlichen Herrlichkeit scheint nichts Anderes zu sein, als der in den Büchern des Neuen Testaments öfter erwähnte und in den Lebensbeschreibungen katholischer Heiligen häufig wiederkehrende extatische Seelenzustand, während dessen bei völliger Erstarrung alles Sinnenlebens der menschliche Geist durch unmittelbare Berührung mit der Gottheit in den Zustand unendlicher Erhebung über sich selbst sowohl in Beziehung auf Erkenntniß, als auch auf Willen versetzt wird. Diesen außergewöhnlichen Zustand kann die göttliche Allmacht so bald und so oft sie will in jedem sterblichen Menschen hervorbringen, jedoch, wie es scheint, nicht unmittelbar durch einen bloßen inneren Willensact, sondern vielmehr vermittels einer in Grenzen von Raum und Zeit eingeschlossenen und in äußerer Erscheinungsform nach allen Richtungen physischen Daseins gleichmäßig stattfindenden potenziellen Selbstentladung, vermöge deren das gleichzeitig ganz in Receptivität aufgeschlossene menschliche Subject übernatürlicher Weise Gelegenheit findet, ebenfalls nach allen Richtungen physischen Daseins zu gleicher Zeit gerade so viel in sich aufzunehmen, als zu seiner totalen Verzückung erforderlich ist. Hieraus erklärt sich dann, warum Moyses, wenn er nach dem Zustande der Extase begierig war, Gott bat, daß er ihm seine Herrlichkeit zeige, d. h. eine übernatürliche, aber sinnlich wahrnehmbare Manifestation seiner Allmacht an ihm vollziehen wolle.

Gehen nun solche temporäre und locale Manifestationen der göttlichen Allmacht zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten einzelnen besonders begnadigten Personen gegenüber wirklich vor, woran wir unter andern (III. Regum. 19, 9—18.) an dem Propheten Elias zufällig ebenfalls auf dem Berge Sinai ein zweites, und wenn wir wollen an der Transfiguration Jesu auf dem Berge Thabor im Neuen Testamente (Ev. Matth. 17, 1—9.) ein drittes biblisches Beispiel haben, so dürfen wir uns dieselbe nicht plötzlich mit voller Intensivität eintretend, und ebenso plötzlich wieder verschwindend vorstellen, sondern vielmehr wie alle in der Erscheinung vorgehenden Zustände allmählig beginnend, bis zu

in einem gewissen Culminationspunkt steigend, und nach längerem Verharren auf gleicher Höhe wieder allmählig verschwindend. Dieser allmähliche Proceß scheint mit den in der Antwort Gottes auf Moyses Bitte enthaltenen Worten ausgedrückt zu sein, daß seine Herrlichkeit an ihm, nämlich nicht dem Raume, sondern der Zeit nach, vorübergehen werde (Exod. 33, 22). Wenn ferner (v. 20.) Gott sagt: „Mein Angesicht kannst du nicht sehen, denn kein Mensch, der mich sieht, kann am Leben bleiben,“ so ist dieß wohl auf keinen Fall anthropolopathisch, sondern vielmehr wiederum der Zeit nach zu verstehen, daß nämlich kein Mensch im wachen Zustande, in welchem Moyses während der Ertause sich befand, die von ihrem Beginne bis zu ihrem Culminationspunkte sich steigende Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit bei lebendigem Leibe ertragen könne, woher sich der in mehreren biblischen Stellen (cf. Judic. 13, 22.), ja sogar in heidnischen Mythen (z. B. Jupiter und Semele) wiederkehrende, aber irrige Volksglaube erklärt, daß sichtbare Erscheinungen Gottes überhaupt nothwendig den leiblichen Tod müßten zur Folge haben. Aus dieser Ursache wollte Gott, um Moyses beim Leben zu erhalten, im Beginne der von ihm verlangten übernatürlichen Offenbarung „seine rechte Hand über ihn halten“ (v. 22.), d. h. die Ausstrahlung der göttlichen Herrlichkeit bis auf einen gewissen Grad insoweit ermäßigen, als Moyses ohne Schaden seines physischen Lebens sie ertragen konnte; wohl aber wollte er ihm den Vollgenuß der verschwindenden göttlichen Herrlichkeit empfinden lassen. Dieß vermuthlich ist mit den Worten ausgedrückt (v. 23.), daß Moyses Gott ungehindert von rückwärts betrachten können. Ebenso ist auch die Parallelstelle Genes. 16, 13. auszulegen. Wer sich über die Natur der Visionen überhaupt und im Alten Testamente insbesondere ausführlicher zu unterrichten wünscht, wird in dem neuerdings erschienenen: „Versuch einer Geschichte der biblischen Offenbarung von Dr. Haneberg. Regensburg 1850,“ sowie gewiß auch in „Görres Mystik“ befriedigenden Aufschluß und weitere Belehrung finden.

## XII. Moyses. Fortsetzung.

### Die Stiftshütte.

§. 60.

Exod. 34, 4—35.

Moyses war abermal 40 Tage und Nächte (Exod. 34, 28.), also ungefähr von Mitte August bis gegen Herbstanfang desselben Jahres 2523, auf dem Berge bei Gott, ohne weder zu essen noch zu trinken, und empfing von demselben außer der versprochenen Offenbarung seiner Herrlichkeit und der neuen Beschreibung der mitgebrachten steinernen Tafeln eine wiederholte Einschränkung und weitere Ausführung älterer Anordnungen. Beim Herabgehen vom Berge verbreitete Moyses Angesicht

einen übernatürlichen Glanz, welcher ihn nöthigte, in der Unterredung mit dem Volke sich mit einem Schleier zu verhüllen.

Das Strahlen oder die förmliche Lichtverbreitung des menschlichen Antlitzes in Folge gehabter göttlicher Offenbarungen ist eine im Leben katholischer Heiligen nicht selten wieder vorkommende Erscheinung. Beispiele wird man in Görres Mystik finden. Daß Moyses auf alten biblischen Abbildungen, ja sogar in der berühmten von Michel Angelo gefertigten marmornen Bildsäule in der Basilica San Pietro in Vincelli zu Rom mit Hörnern abgebildet wird, hat seine äußere Veranlassung in dem bekannten Umstande, daß Horn und Strahl in der hebräischen Sprache durch ein und das nämliche Wort ausgedrückt wird. Die Vulgata übersetzt deswegen gleichfalls *facies cornuta exod. 34, 29. 30.*, was auch im lateinischen offenbar nur in irgend einer tropischen Bedeutung genommen, in dem Zusammenhang der Erzählung einen Sinn giebt. *Cornua sumere* bei Ovidius und *cornua addere alicui* bei Horatius bedeutet Muth fassen, Jemanden Muth machen. *Facies cornuta* ist demnach ein von dem siegreichen Ausdrücke muthig erhabenen Selbstgeföhles strahlendes Antlitz. Ein Syllogismus, welcher den Gegner unsehlbar in die Enge zu treiben droht, wird noch heutzutage in der lateinischen Disputationsprache scherzweise *cornutus* genannt.

## §. 61.

Exod. 35 — ep. 36, 7.

Erst jetzt hatte, nachdem das Volk diese zweite Gehorsamsprobe glücklich überstanden, Moyses Gelegenheit, den Israeliten den Gegenstand der bereits im Sommer empfangenen Offenbarungen über die Einrichtung des Gottesdienstes mitzutheilen, und den Muth, sie nach bereits damals von Gott gegebener Anweisung (Exod. 25, 1—7.) zu freiwilligen Beiträgen zur Errichtung der Stifftshütte, Beischaffung und Bearbeitung aller dazu nothwendigen Materialien aufzufordern. Es flossen die verlangten Beiträge auch bald von dem ganzen Volke in so reichlicher Menge zusammen, daß Moyses auf eine von den beiden Werkmeistern Beseleel und Dollab gemachte Anzeige die fernere Fortsetzung derselben öffentlich abbestellen mußte (Exod. 36, 4—6).

## §. 62.

Exod. 36, 7. — ep. 40.

Sobald als die nöthigen Materialien beisammen waren, wurde unter Anleitung der genannten Werkmeister angefangen, die einzelnen zur Stifftshütte erforderlichen Stücke auszuarbeiten. Diese Arbeiten nahmen den Herbst und ganzen Winter hin. Im März des folgenden Jahres 2524 wurde, nachdem die Vorarbeiten alle beendigt, die Stifftshütte auf Befehl

Gottes in der Weise eingerichtet, daß die steinernen Tafeln in die Bundeslade eingeschlossen (Exod. 40, 18.), diese sodann an ihrem Platze im Allerheiligsten aufgestellt wurde, und nachdem das Zelt mit heiligem Del gesalbt, von da an die regelmäßigen und außergewöhnlichen Opfer und der Räucherdienst ihren Gang nehmen konnten. Die Stifftshütte war nicht sobald aufgestellt, als eine dieselbe bedeckende Wolken- und Feuerfäule auf derselben ihren beständigen Platz einnahm (Exod. 40, 31. 32.), durch deren Bewegung oder Stillstand späterhin der Zug der Israeliten genau bestimmt wurde (Num. 9, 15—23).

## §. 63.

Exod. 28, 30. Deut. 17, 8. 9. ep. 33, 8.

Außer der sichtbaren Bewegung der Rauch- und Feuerfäule besaßen die Israeliten noch ein anderes Jedermann zugängliches sinnlich wahrnehmbares Zeichen zu dem Ende, um den Willen Gottes in zweifelhaften Fällen erfahren zu können. Es waren die sogenannten Urim und Thummim, Licht und Recht, ein heiliges doppeltes Loszeichen, welches nach der dem Moyses auf dem Berge gegebenen Offenbarung einen integrierenden Bestandtheil der Bekleidung des Priesters ausmachte, der dieselben in seinem Brustschilde tragen mußte. Dieses durch den Priester allein zu handhabende Loszeichen mochte dem Moyses wahrscheinlich schon aus einer früheren, allenfalls durch Enos, Henoch, Noah, Melchisedek (Genes. 14, 18.) überlieferten Tradition bekannt sein. In der späteren Geschichte des Volkes finden sich mehrere Beispiele seiner stets untrüglichen Anwendung (Josue 7, 16—18. I. Regum 10, 20. 21; 14, 41; 28, 6).

Unverkennbar der nämliche Gegenstand, jedoch noch weit unbestimmter dargestellt, wird auch von Fl. Josephus Antiq. III. ep. 9. gegen das Ende ausdrücklich erwähnt, indem er den angeblichen Umstand, daß das von dem Priester getragene Brustschild den Hebräern im Kriege vor bevorstehender Entscheidung des Sieges gedient habe, als eine so unbezweifelte Thatsache hinstellt, daß sie selbst den Griechen unter dem Namen *Λοσυρ* bekannt gewesen sei. Er spricht nämlich eigentlich nur aus, wovon in der Bibel keine Spur vorkommt, daß im Falle des bevorstehenden Sieges die an dem Brustschilde des Priesters befindlichen Edelsteine einen ungewöhnlichen, auffallenden und weit strahlenden Glanz verbreitet hätten, der aber, wie er vorgiebt, seit 200 Jahren in Folge eingetretener Vernachlässigung göttlicher Gebote nicht weiter sei beobachtet worden. Es ist nicht unmöglich, daß außer dem Gebrauche der heiligen Loszeichen auch an den Edelsteinen wunderbare Aenderungen stattfanden, die in der heiligen Schrift keine Erwähnung gefunden haben. Im Ganzen wird übri-

gens der unbefangene Forscher bei aller Abweichung in der geschichtlichen Darstellung die Identität des zu Grunde liegenden geschichtlichen Gegenstandes nicht verkennen können.

### XIII. Moyses. Fortsetzung.

#### Aaron's Prieserthum.

##### §. 64.

Levit. cp. 1 — 10.

Nach einer Reihe neuer aus der Stiftshütte gegebenen Offenbarungen über die verschiedenen Gattungen der entweder regelmäßig oder außer der Regel darzubringenden Opfer, wobei unter andern bestimmt war, daß das Feuer auf dem Brandopferaltar beständig unterhalten werden müsse (Levit. 6, 13.), welche Stücke an gewissen Opfern dem Priester als Antheil zufielen (Levit. 7, 30 — 36.), und verboten, daß die Israeliten überhaupt Fett und Blut nicht essen durften (Levit. 7, 23. 26.), befahl Gott dem Moyses, an Aaron und seinen vier Söhnen Nadab, Abihu, Eleasar und Ithamar unter Anlegung der priesterlichen Kleidung die Weihe mit dem heiligen Salböl vorzunehmen (Levit. 8, 2 sq.). Die Ceremonien dauerten sieben Tage lang. Am achten Tage, an welchem Aaron sein erstes Opfer für das versammelte israelitische Volk darbrachte, fuhr nach gegebenem Segen Feuer aus der Stiftshütte (Levit. 9, 23. 24.) und verzehrte sichtbar vor dem Volke die auf den Brandopferaltar gelegten Fett- und Opferstücke. Die Freude des Tages wurde leider dadurch getrübt, daß Nadab und Abihu, welche gemeines Feuer im Rauchfaß herbei brachten, zur Strafe dieser Unachtsamkeit von dem Feuer des Heiligthumes getroffen, einen plötzlichen Tod starben (Levit. 10, 1 sq.), in Folge dessen sie sammt ihren priesterlichen Kleidern, ohne daß deswegen die Opferhandlung unterbrochen werden durfte, zum Lager hinausgetragen werden mußten.

Bei dieser Gelegenheit gab Gott das Verbot, daß Aaron's Nachkommen bei priesterlichen Handlungen weder Wein, noch irgend andere be- rauschende Getränke zu sich nehmen durften (Levit. 10, 8 — 11.).

##### §. 65.

Levit. cp. 11 — 23.

Im Verlaufe der weiteren Offenbarungen Gottes an Moyses folgen nun eine Reihe ausführlicher Verordnungen über verbotene Speisen (Lev. cp. 11),

gesetzliche Unreinigkeit und Reinigung der Kindbetterinnen (Lev. 12.), über die Absperrung des Ausganges an Menschen, Kleidern und Häusern (Lev. 13—14.) und deren gesetzliche Reinerklärung durch den Urtheilsspruch des Priesters (Lev. 14.), über sonstige Verunreinigungen (Lev. 15.), über verbotene Verwandtschaftsgrade (cp. 18. cp. 20.) und die Bestrafung anderer unnatürlicher Laster, über die besonderen Verpflichtungen des Priesterstandes (cp. 21. cp. 22.), sowie auch über die erforderliche Beschaffenheit der Opfertiere. Hiernach die Anordnung fünf jährlicher gottesdienstlicher Feste (Lev. 23, 5 sq.), nämlich 1) das achttägige Passafest, 2) das mit der Passafest verbundene Fest der Erstlinge (v. 10—15.), 3) das sieben Wochen darauf zu haltende Erntefest (v. 15—21.), 4) der in den Anfang Oktober fallende Veröfhnungstag (Lev. 4, 13—20. cp. 16, 29. cp. 23, 24.), 5) das einige Tage später fallende siebentägige Laubhüttenfest (Lev. 23, 34 sq.). Vergl. die Anmerk. zu S. 51.

## S. 66.

Lev. 24, 10 — cp. 25.

Nachdem im Verlaufe der weiteren Offenbarungen Gottes der in Egypten geborene auferwehliche Sohn einer Israelitin zur Strafe dafür, daß er den Namen Gottes im Zanke gelästert, auf Gottes Befehl zum allgemeinen Strafbeispiel gesteinigt worden war (Lev. 24, 10—23.) folgte das berühmte Gesetz über das alle 7 Jahre fällige Sabbath- und alle 50 Jahre zu beobachtende Jubeljahr (Lev. 25.), in deren ersterem der Feld- und Weinbau unterbleiben sollte, wogegen Gott im sechsten Jahre allemal eine dreifach reichliche Ernte zu geben versprach (v. 20—22). Im Jubeljahr aber sollte alles Landeigenthum bei der künftigen Eintheilung des zu erwerbenden Landes an seinen ursprünglichen erblichen Besitzer zurückkehren und alle Leibeigenschaft rechtlich aufhören (v. 10 sq. v. 41.), so daß die Felder und die persönliche Freiheit nur nach der Zahl der Ernten und Dienstjahre bis zum nächsten Jubel-, Hall- oder Erlassjahr verkauft werden durften.

Für die Leviten, welche nicht mit den übrigen Stämmen erben sollten, waren besondere Bestimmungen getroffen (v. 32—34).

Hierzwischen fällt noch ein Gesetz über die Unterhaltung immerwährenden Lichtes auf dem siebenarmigen Leuchter, und über die zwölf auf den goldenen Tisch beständig vorzuliegenden sogenannten Schaubrode, welche alle Sabbathe gewechselt werden mußten. Das zur Lampe verwendete feinste Del und das Mehl zu den Schaubroden sollte beständig von dem ganzen Volke gemeinschaftlich eingeliefert, die Schaubrode durften, wenn

sie gewechselt waren, nur von Priestern an heiliger Stätte gegessen werden (Lev. 24, 1—9.).

## §. 67.

Lev. cp. 26 — 27.

Nach einer eingeschalteten kräftigen Segensverheißung für die Israeliten, wenn sie die Gebote Gottes beobachten würden, die aber mit einer für die damalige Stimmung des Volkes nur allzu nothwendigen ebenso energischen Strafandrohung im Falle hartnäckiger Uebertretung begleitet war, welcher endlich die tröstliche Aussicht, daß Gott auch unter den trostlosesten Umständen niemals sein Volk ganz verlassen werde, angehängt war, folgte zum Schlusse ein Gesetz über Gelübde und die Art, sich von einem Gelübde wieder frei zu machen (Lev. 27, 1—29.), endlich die Einsetzung des Zehnten von Getreide, Baumfrüchten und Heerdenvieh (v. 30—34.), dessen Einlieferung in natura nur durch den darauf gelegten fünften Theil des Werthes in Geld abgelöst werden durfte.

#### XIV. Moses. Fortsetzung.

##### Erste Volkszählung.

## §. 68.

Num. cp. 1 — 2. cp. 4.

Gegen Ende April des gleichen Jahres 2524 befahl Gott dem Moses, die Zahl aller freitbaren Männer unter dem ganzen Volke Israel nach den einzelnen Stämmen aufzunehmen. Sie betrug mit Ausnahme des ganzen Stammes Levi die Summe von 603,550 Mann, was auf eine Zahl von zwei bis drei Millionen Seelen in Ganzen schließen läßt. Hierauf wurde die Lagerordnung der zwölf Stämme für die ganze Folge des weiteren Zuges genau bestimmt. Die Leviten, welche außer dem Gottesdienste auch mit dem Transport der einzelnen Bestandtheile der Stiftehütte beauftragt waren, kamen unmittelbar um diese selbst zu wohnen. Von diesem Mittelpunkte aus breiteten sich die übrigen zwölf Stämme in Kreuzform, je drei auf einen Flügel gerechnet, aus (Num. 2.). Als Anführer und Fürst des zuerst genannten Stammes Juda wird Naasson aufgeführt, welcher in der vierten Linie von Phares, dem Sohne Juda's (Juda — Phares — Esron — Aram — Aminadab — Naasson) Stammvater des späteren David'schen Königshauses geworden ist.

Die monatliche Zeitbestimmung in diesen wie in allen ähnlichen Fällen ergibt sich ganz einfach aus den angegebenen Daten (Num. 1, 1.), wenn man den ersten Monat von Frühlingsanfang, also ungefähr vom 21. März an berechnet.

## §. 69.

Num. cp. 3 — 4. cp. 7, 1 — 9.

Bei dieser Gelegenheit sonderte Gott der Herr anstatt der bei dem Auszuge aus Egypten sich vorbehaltenen männlichen Erstgeburt des ganzen Volkes sich den ganzen Stamm Levi zu seinem besonderen Dienste aus (Num. 3, 12. 13.). Da nach einer in Folge dessen vorgenommenen genauen Zählung des ganzen Stammes Levi und der Erstgeburt im ganzen Volke die Zahl der letzteren die erstere um 273 Mann übertraf, so mußten dieselben außer dem gewöhnlichen Ablösungsoffer für jede männliche Erstgeburt (Exod. 34, 20.) mit einer Summe von je fünf Secel, also im Ganzen um die Summe von 1365 Secel abgekauft werden (Num. 3, 50.).

Die ganze Zahl aller männlichen Leviten, die Erstgeborenen mit eingerechnet, betrug 22,300 (Num. 3, 22. 28. 34.). Von dieser Gesamtzahl wurden die vom 30. bis 50. Lebensjahr im Betrage von 8580 ausgehoben (v. 48.) und denselben zu bequemerer Fortschaffung der schwereren Lastgegenstände sechs von den Stammfürsten des Volkes freiwillig beigezeichnete Wagen, jeder mit zwei Ochsen bespannt, überantwortet. (Vgl. Allio zu Num. 3, 39.)

## §. 70.

Num. cp. 5 — 6. cp. 8 — 9, 14.

Neben den Ceremonien der besonderen Weihe für die zum Dienste bestimmten Leviten (Num. 8, 5 — 12.) folgen mehrere charakteristische einzelne Gesetze, als Ausschließung der Aussätzigen und sonstig Unreinen aus dem Lager (Num. 5, 1 — 4.), öffentliches Bekenntniß jeder begangenen Veruntreuung, und Wiedererstattung des geraubten Gutes sammt darauf gelegtem fünften Theile des Werthes (v. 5 — 8.), das Rüge- und Probeopfer, welches eine von ihrem Manne des Ehebruches beschuldigte Frau darbringen mußte (v. 11 — 31.), und das Gesetz von der besonderen ascetischen Disciplin, welcher sich die sogenannten Nazaräer in Folge eines entweder temporären oder auch lebenslänglichen Gelübdes zu unterwerfen hatten (Num. 6, 1 — 21.), sowie schließlich die Segensformel, deren Aaron und seine Söhne sich bei dem feierlichen Amte bedienen sollten (Num. 6, 22 — 27.). Und als bei der Passafest im April des gleichen Jahres 2524 einige Israeliten wegen geschlechtlicher Unreinigkeit an der Feier

des Festes nicht Antheil nehmen konnten, so erwiederte Gott auf eine beifällige Befragung durch Moyses, daß in solchen und ähnlichen Ausnahmefällen das Passa einen Monat später von den einzelnen Verbänden nachgefeiert werden könne (Num. 9, 1—14.).

Ein zwischenfallender Abschnitt (Num. 7, 11—88.) erzählt ausführlich, wie auf Gottes Befehl zu feierlicher Einweihung des Altars die zwölf israelitischen Stammfürsten an zwölf aufeinander folgenden Tagen jeder ein besonderes Opfer an Vieh, Weizmehl, zwei schweren silbernen Schüsseln und einem goldenen Mörser darzubringen hatte.

### §. 71.

Num. cp. 10. Deut. 1, 6—8.

Nachdem zum Schluß noch auf Gottes Befehl zwei silberne Trompeten gefertigt worden waren, mittels deren die Priester ein für allemal die während des Zuges nöthigen Signale geben, sowie später die Festtage und Neumonde ankündigen sollten, erhob sich in der Mitte Mai des Jahres 2524 die Wolkensäule von der Stifshütte (cp. 10, 11.) zum Zeichen, daß das Israelitische Volk zur Fortsetzung seiner Wanderchaft durch die Wüste aufbrechen sollte. Der Zug geschah in einer ebenfalls von Gott vorgeschriebenen Ordnung (v. 13 sq.), bei welcher der Stamm Juda an die Spitze kam. Hobab, der Sohn Raguel's, des Schwagers Moyses, ließ sich, von dem letzteren freundlich eingeladen, herbei, als Wegweiser und künftiger Mittheilhaber an der zu erwartenden Landeseinnahme, dem Zuge sich anzuschließen (Num. 10, 29—32.).

Der ganze Aufenthalt des israelitischen Volkes am Fuße des Berges Sinai hat somit ungefähr 11 Monate betragen (vergl. 49.).

## XV. Moyses. Fortsetzung.

### Die siebenzig Aeltesten.

### §. 72.

Num. 11, 1—30. Deut. 1, 9—18.

Nach einem dreitägigen Zuge gelangte das Volk unter Anführung der Wolkensäule mitten aus dem Gebirge Sinai auf der anderen Seite des peträischen Arabiens wieder an das Meer (Num. 11, 22, 31.). Die Ermüdung des Marsches reizte das Volk zum Murren. Als Strafe dafür entstand am Rande des Lagers eine Feuersbrunst, welche erst durch

die Fürbitte Moyses wieder gelöscht wurde (Num. 11, 1 sq.). Als kurz darauf eine von egyptischen Mitzüglern (Exod. 12, 38. Num. 11, 4.) angestimmte Wehklage darüber, daß sie kein Fleisch zu essen hatten, sich auch allmählig unter dem israelitischen Volke einstimmig verbreitete, half Gott der in Folge dessen von Moyses selbst erhobenen Beschwerde über die Last seines Berufes (v. 11.) auf doppelte Weise ab, indem er erstlich den 70 Männern, welche die sichtbare Gestalt Gottes auf dem Berge Sinai gesehen (vergl. S. 53.), nachdem dieselben vor der Stiftshütte versammelt worden, die Weihe des Geistes, von welchem Moyses erfüllt war, mittheilte (v. 24—29.), wodurch sie als natürliche Gehilfen im Amte ihm beigegeben wurden. Zugleich versprach Moyses zweitens im Namen Gottes dem Volke, daß sie auf einen ganzen Monat mehr Fleisch als sie essen könnten, bekommen sollten (v. 18 sq.).

Älteste des Volkes Israel werden das erste Mal erwähnt (Exod. 4, 29.) bei Gelegenheit, wo Moyses unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Midian sich hinsichtlich des von Gott empfangenen Berufes vor dem Volke beglaubigte. Eine Zahl derselben wird jedoch an jener Stelle nicht angegeben. Exod. 24, 1. 9. kommen sie als eine bestimmte Zahl von 70 vor, welche auf die Einladung Gottes das Vorrecht genießen, die sichtbare Gestalt Gottes aus der Ferne beobachten zu dürfen. Da nun in einem bis daher ganz patriarchalisch constituirten Volke ein anderer Vorrang des einen vor dem anderen sich kaum denken läßt, so liegt die natürliche Vermuthung nicht ferne, es dürften 70 durch Erstgeburt direct von jenen 70 Stammhaltern herkommende Familienväter gewesen sein, die mit Erzvater Jacob gleichzeitig nach Egypten eingewandert sind. Als ein in sich abgeschlossener, zwischen der Propheten- und Richter Gewalt in der Mitte stehender, aus Mitgliedern aller Stämme zusammengesetzter Rath bestand das Institut der Ältesten wohl nur während der Dauer des Zuges der Israeliten in der Wüste, der sich mit der Besitznahme des verheißenen Landes von selbst auflöste, und sich erst nach der babylonischen Gefangenschaft, kurz vor der Makkabäerzeit unter ganz geänderten Verhältnissen in der Weise neu constituirte, wie wir ihn in der Geschichte des Neuen Testaments unter dem Titel: der hohe Rath, wiederfinden. Uebrigens behielten die Ältesten des Volkes überhaupt, bei genauer Führung der Familienstammregister, durch die ganze Geschichte des jüdischen Volkes hindurch ihre hohe geschichtliche Bedeutung bei. Ja sie sind es, welche bei Gelegenheit der Gründung eines israelitischen Königthumes (I. Reg. 8, 4 sq.) ihre politische Gesamttgewalt auf den neu zu erwählenden König recht eigentlich und förmlich concentrirt übertragen haben.

## §. 73.

Num. 11, 31—34.

Das von Gott gegebene Versprechen wurde dadurch gelöst, daß ein über das Meer kommender Wind eine so unmäßige Menge von Wachteln

auf das Land zusammentrieb, daß dasselbe bis zu zwei Ellen hoch davon bedeckt wurde (v. 31. 32.), so daß das Volk das Fleisch davon dörrten und aufbewahren konnte. Uebrigens entstand zur Strafe dieser Lüsternheit eine Seuche unter dem Volke (v. 33. 34.), welche vielen das Leben kostete. Nach einem Monat Aufenthalt brachen sie in der zweiten Hälfte Juni des gleichen Jahres von dem sogenannten Orte der Lustgräber nach Hazeroth auf.

## §. 74.

Num. ep. 12.

Während des Aufenthaltes in Hazeroth ereignete es sich, daß sogar Aaron und Maria, Moyses Geschwister, wegen seiner äthiopischen (?) Gemahlin über denselben in unwilliges Murren ausbrachen und in demselben die Prophetenehre ihres Bruders zu verkleinern suchten. Zur Strafe hiesfür wurden beide vor die Stifteshütte gerufen, und nachdem Gott mit vernehmlicher Stimme die Vorrechte Moyses in Schutz genommen, Maria mit Ausatz geschlagen, in Folge dessen sie auf Moyses Fürbitte zwar wieder geheilt wurde, jedoch sieben Tage zu öffentlicher Beschämung außerhalb des Lagers zubringen mußte.

Aus der dem 40. Lebensjahre Moyses vorhergehenden früheren Lebensperiode erzählt Fl. Josephus mit ziemlicher Ausführlichkeit den Inhalt einer profanhistorischen Tradition, welcher zufolge der am ägyptischen Hofe erzogene hebräische Jüngling bei Gelegenheit eines von Aethiopien aus nach dem ägyptischen Thalgrunde gemachten kriegerischen Einfalls in Folge eines Orakelspruches von Pharao den Auftrag erhalten habe, einen ägyptischen Kriegszug gegen dieselben anzuführen. Die mit reisendem Glücke durchgeführte Expedition sei zuletzt aufgehalten worden durch die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche die Eroberung der damaligen äthiopischen Hauptstadt Saba, einer durch den Nil sowohl, als zwei seiner dort in den Hauptstrom einmündenden Nebenflüsse beinahe unangreifbar gelegenen Festung der Beendigung des Krieges entgegensetzte. Unter diesen Umständen habe Tharbis, die Tochter des äthiopischen Königs, durch Moyses kriegerisches Auftreten zu heftiger Liebe entflammt, ihm durch heimliche Botschaft ihre Hand angetragen, und Moyses mit eidlicher Zusage ihr die Ehe versprochen unter der Bedingung, daß sie ihm die Thore der Stadt öffnen wolle. Nachdem auf diesem Wege die Stadt erobert und zerstört worden, habe Moyses auch wirklich sein Wort gehalten; sei aber demungeachtet bald darauf durch den Reid und die Feindschaft mächtiger Ägypter, die ihm nach dem Leben trachteten, zur Flucht nach Madian genöthiget worden (Joseph. Antiq. II. ep. V. in der ersten Hälfte).

Es macht der Aufrichtigkeit des jüdischen Geschichtschreibers in jedem Falle keine große Ehre, daß er die von Moyses selbst erzählte wahre nächste Veranlassung seiner Flucht nach Madian, die ihm auf keinen Fall unbekannt sein konnte, mit ganzlichem Stillschweigen übergangen hat, zu-

mal dieselbe dem Charakter Moyses ohnehin nicht eigentlich zur Schande gereichen kann. Da jedoch die ganze Erzählung mit dem Inhalte der biblischen Geschichte übrigens keineswegs unvereinbar ist, so gewinnt dieselbe durch die ausdrücklich in der Bibel enthaltene Erwähnung einer äthiopischen Gemahlin Moyses (Num. 12, 1.), welche auf keinen Fall mit der madianitischen Sephora zu verwechseln ist, eine nicht zu verachtende biblische Wahrscheinlichkeit, zumal dadurch das Murren Aarons und Maria's, welches hinsichtlich Sephora's durchaus mit nichts weiter motivirt ist, mit großer psychologischer Natürlichkeit erklärbar wird.

Was den Charakter Moyses selbst anbetrifft, so ist nicht abzusehen, warum derjenige, welcher in seinem 40. Lebensjahre aus nationeller Entzückung einen ägyptischen Beamten in einem Augenblicke zu Boden schlug, unter den erzählten Umständen nicht eines ähnlichen raschen Entschlusses fähig gewesen wäre. War von israelitischem Standpunkte betrachtet an jener von Josephus berichteten Handlung wirklich etwas auszusagen, so war es eben das Einzige, was man dem unvergleichlichen Manne überhaupt anhaben konnte.

## §. 75.

Num. 13, 1—30. Deut. 1, 19—25.

Nachdem Maria ihre Strafzeit erstanden hatte, bewegte sich der Zug des Volkes von Hazeroth in die Wüste Pharan, welche bereits an der südlichen Grenze des Landes Canaan gelegen ist. Von dort sendete Moyses auf Gottes Befehl zwölf Männer, einen aus jedem Stamme ab, welche das verheißene Land in Beziehung auf seine natürliche Beschaffenheit, auf seine Bevölkerung und den Vertheidigungszustand seiner Städte auskundschafeten sollten. Die zwölf Kundschafter, welche ungefähr in der Mitte Juli ausgegangen, kamen nach 40 Tagen, also ungefähr Ende des Monats August oder Anfangs September, mit herrlichen Proben von der Fruchtbarkeit des Landes zurück. Zugleich berichteten sie jedoch, daß sie im Lande ein sehr starkes Volk, sehr fest gemauerte Städte, und daß sie in der Stadt Hebron ein Riesengeschlecht, die sogenannten Enakiter, Achiman, Sesai und Tholmai mit Namen gefunden hätten (v. 23.).

**XVI. Moyses. Fortsetzung.****Die Kundschafter.**

## §. 76.

Num. 13, 31 — ep. 14, 10. Deut. 1, 26 — 28.

Um das Volk Israel über den von Egypten mitgebrachten knechtlichen Sinn hinauszuheben, und sie für die ferneren Offenbarungen Gottes

relf zu machen, hatten die bisher in der Wüste zugebrachten ungefähr anderthalb Jahre nicht hingereicht. Darum ging der durch die Nachrichten der Kundschafter hervorgebrachte anfänglich gemischte Eindruck allmählig in ein lautes von dem ganzen Volke allgemein erhobenes Murren über, in welches sogar zehn von den ausgesendeten Kundschaftern selber mit einstimmten. Und als, während Moyses und Aaron in tiefster Bestürzung betend auf ihrem Angesichte lagen, die beiden übrigen Kundschafter Josue und Caleb laut gegen das Zeugniß der übrigen Einsprache erhoben, wurde der Aufruhr sogar so stark, daß das Volk Anstalt machte, dieselben zu steinigen. Sie nahmen in ihrer thörichten Furcht vor der Kriegsmacht der Einwohner des Landes Canaan sich nichts Geringeres vor, als unter einem selbsterwählten Anführer wieder nach Egypten zurückzukehren.

## §. 77.

Num. 14, 41 — 38. Deut. 1, 26 — 36. 39. 40.

In dem Augenblicke, wo der Aufruhr des in seiner hartnäckigen weltlichen Gesinnung seinen Stammeltern bis zur Unkenntlichkeit unähnlich gewordenen israelitischen Volkes den höchsten Grad erreichte, offenbarte sich die Herrlichkeit Gottes sichtbar über der Stiftshütte. Gott begann damit, dem Moyses zum zweiten Male anzubieten (cf. §. 56.), daß er das israelitische Volk vertilgen und an Moyses Nachkommen allein seine gegebenen Verheißungen erfüllen wollte, welches Anerbieten jedoch zum zweiten Male von ihm mit noch größerer Entschiedenheit als das erste Mal und mit noch kräftigerer Verwendung für das verblendete gegenwärtige Volk ausgeschlagen wurde. Gott nahm die Fürbitte Moyses gnädig an, und vergab dem Volke die verdiente Strafe gänzlicher Vertilgung, jedoch mit der näheren Bestimmung, daß nach der Zahl der 40 Tage, welche die Reise der Kundschafter gedauert hatte, das ganze Volk nicht weniger denn 40 volle Jahre hindurch vor dem verheißenen Einzug in das gelobte Land in der Wüste seine Wanderung sollte fortsetzen müssen, während welcher Zeit mit Ausnahme von Josue und Caleb (cf. Num. 26, 65.) sämtliche Männer, welche bei dem Auszuge aus Egypten das 20. Jahr bereits überschritten, und trotz der persönlich erlebten Beweise der wunderbar allmächtigen Vorsehung Gottes sich dessen unfähig bewiesen hatten, daß Gott der Herr mit dem besten Willen die den Stammeltern gegebenen Verheißungen an ihnen hätte erfüllen können, zur gerechten Strafe ihrer Feigheit und ihres Ungehorsames allmählig in der Wüste ihr Grab finden sollten. Unmittelbar auf die geschehene Ankündigung starben die

zehn Rundschafter augenblicklich, welche das Murren des Volkes mit an ihrem Theile hatten erregen helfen.

§. 78.

Num. 14, 39 — 45. Deut. 1, 41 — 45.

Durch eine so gemessene zu gleicher Zeit mit sichtbarem Erfolge begleitete Strafankündigung war zwar der allgemeine Aufruhr augenblicklich gedämpft, jedoch, wie sich voraussehen ließ, die einmal in ihrer Bosheit verhärteten Herzen dadurch allein noch nicht gebessert. Ein Theil des Volkes über die Tags zuvor bewiesene Feigheit reuig gestimmt, und wahrscheinlich durch die traurige Aussicht auf die in der Wüste durchzumachende Zukunft empfindlich abgeschreckt, erklärte gerade jetzt erst, gegen die in der Nähe gelagerten Amaletiter und Chananiter am anderen Morgen zu Felde ziehen zu wollen. Umsonst sagte ihnen Moyses voraus, daß sie bei ihrem dem Willen Gottes entgegenlaufenden Unternehmen kein Glück haben würden. Sie hatten keine Ruhe, als bis sie von denselben blutig geschlagen wurden.

**XVII. Moyses. Fortsetzung.**

Core, Dathan und Abiron.

§. 79.

Num. 15, 32 — cp. 16, 3.

Je unwiderstehlicher die Widersetzlichkeit des Volkes gegen den Willen Gottes niedergehalten wurde, desto unaufhaltsamer artete dieselbe während der, nach Abrechnung der beiden ersten bereits in der Wüste zugebrachten noch zu erstehenden 38 Wanderjahre allmählig in immer trozigere Bosheit aus. Angeachtet Gott bei Gelegenheit der Bestrafung eines Israeliten, welcher den Sabbath durch knechtische Arbeit entheiligte, dem ganzen Volke befahl, zur Erinnerung an die Gebote Gottes sich gewisse farbige Abzeichen an ihre Kleider zu machen (Num. 15, 37—41.), empörten sich Core, ein Levit von dem Geschlechte der Kahathiter, nebst zwei Rubeniten, Dathan und Abiron, und 250 andere von den angesehensten Häuptern der Rathversammlung, welche Moyses und Aaron eigennächtiger Erhebung über das Volk Gottes beschuldigten, und dieselben ohne Weiteres von ihrer Würde zu verdrängen Anstalt machten.

Ein dazwischen liegender Abschnitt Num. 15, 1 — 31. enthält nach einer allgemeinen Dpferanordnung ein besonderes göttliches Gesetz, auf welche Weise aus Unwissenheit geschehene Unterlassungen in Beobachtung göttlicher Gesetze durch ein besonderes Sündopfer könnten gesühnt und ausgeglichen werden, mit einer zugleich angehängten Drohung der Ausrottung aus dem Volke für diejenigen, welche aus Widersetzlichkeit und Hochmuth das Gesetz übertreten würden. Für die chronologische Bestimmung der Corehitischen Empörung fehlen die Data. Da jedoch kein dazwischenfallender Umzug des Lagers erwähnt wird, so scheint sie sich noch während des Aufenthaltes der Israeliten in Pharan, der aber (Deut. 1, 16.) ziemlich lange dauerte, ereignet zu haben.

## §. 80.

Num. 16, 4 — 24.

Um diesen ebenso gottlosen als gefährlichen Aufruhr zu beschwichtigen, lud Moyses den anwesenden Core nebst seinen 250 Anhängern ein, auf den andern Morgen jeder mit seinem Rauchfasse vor der Stiftshütte zu erscheinen, damit Gott in Gegenwart Aarons selbst über das Recht und den Anspruch derjenigen, welche ihm fortan dienen sollten, entscheiden möge. Auch ließ er die abwesenden Dathan und Abiron zu gleichem Endzwecke zu sich entbieten, welche aber gar nicht einmal kommen wollten. Als nun des andern Tages die zuerst Eingeladenen wirklich sich eingefunden hatten, ersahen die Herrlichkeit Gottes über der Stiftshütte, und Moyses erhielt von Gott den Befehl, das ganze Volk anzuweisen, daß es sich einstweilen ringsum von den Zeltlagern Core's auf der einen und Dathan und Abiron's auf der anderen Seite sorgfältig sollte entfernt halten.

## §. 81.

Num. 16, 25 — 40.

Diesem Befehl auszurichten, verließ Moyses die bei der Stiftshütte gegenwärtige Versammlung, und begab sich mit einem ihm treu gebliebenen Anhange an den Ort des Lagers, wo Dathan und Abiron ihre Zelte hatten. Dort hatten die Nachbarn derselben sich nicht sobald auf Moyses Wort von denselben ringsum entfernt, als auf seine geschehene Vorherhersagung die Erde sich spaltete, und die aus ihrem Zelte herausgetretenen Dathan und Abiron nebst Weib und Kind und aller ihrer Habe lebendig verschlungen wurden. Zu gleicher Zeit verzehrte ein aus der Stiftshütte hervorbrechender Feuerstrahl in einem Moment sämtliche 250 Auführer, welche die Thoreheit begangen hatten, mit Aaron um den Priesterdienst an der Stiftshütte concurriren zu wollen. Bei dieser Ge-

legenheit wurde Gore ebenfalls lebendig von der Erde verschlungen (Num. 26, 10. 11.). Die 250 ehernen Rauchfässer, welche von dem Brande übrig geblieben waren, wurden auf Gottes Befehl zu Platten geschlagen, und zum Andenken sowie zu beständiger Warnung vor einer wiederkehrenden ähnlichen Vermessenheit um den Brandopferaltar aufgehängt.

## §. 82.

Num. 16, 41 — 50.

Der sittliche Eindruck, welchen dieses furchtbare Doppelerigniß hervorbringen mußte, war demungeachtet nicht so stark, daß nicht schon am nächsten Tage darnach unter dem Vorwande, als ob Moyses und Aaron sich einer Mordthat und zwar am Volke Gottes schuldig gemacht hätten, ein neuer Volksaufrehr ausgebrochen wäre, vor dem, um ihr Leben zu retten, sie wiederum in die Stiftshütte flüchten mußten. Sogleich erschien die Herrlichkeit Gottes auf's Neue mit der Ankündigung an Moyses, daß er augenblicklich das Volk zu vertilgen bereits im Begriffe sei. Eine plötzliche Seuche, welche in einem Augenblicke bereits nicht weniger als 14,700 Menschen das Leben kostete, war ausgebrochen und wurde in ihrer weiteren Verbreitung nur dadurch aufgehalten, daß Aaron auf Moyses Befehl mit einem mit Weihrauch gefüllten Rauchfaß sich zwischen die Lebenden und Todten in die Mitte begab und für das verblendete Volk Fürbitte einlegte.

## §. 83.

Num. 17, 1 — 11.

Da durch diesen öffentlichen Beweis ihrer priesterlichen Untadelhaftigkeit wenigstens das geheime Murren der Israeliten wider Moyses und Aaron noch nicht beschwichtigt war, so befahl Gott dem Moyses von den 12 Stammfürsten des Volkes je einen mit dem Namen des Stammes beschriebenen abgeschnittenen Stab zugleich mit einem dreizehnten, der für den Stamm Levi bestimmt, den Namen Aaron's tragen sollte, in der Stiftshütte vorzulegen; damit der Stab desjenigen Stammes, den er zu seinem Dienste erkohren, durch eine wunderbar erzeugte Vegetation sich von den anderen unterscheiden solle. Nachdem die Stäbe nach gegebener Vorschrift vorgelegt, eine Nacht in der Stiftshütte geblieben waren, fand sich des andern Morgens, daß Aaron's Stab grün ausgeschlagen war und Knospen, Blüten und sogar Früchte hervorgetrieben hatte. Nachdem das ganze Volk das Wunder betrachtet, wurde der Stab zu einem

fortdauernden Zeugnisse gegen die Widerspenstigkeit des Volkes auf Befehl Gottes in der Stiftshütte aufbewahrt (Num. 17, 10. 11.).

## §. 84.

Num. 17, 12 — ep. 19.

Durch diesen neuen friedlichen Beweis der göttlichen Allmacht wurden zwar die Klagen der Israeliten gegen Moyses und Aron gestillt, aber sie beschwerten sich nunmehr über die unheimliche Todesfurcht, von welcher sie sich durch die ihnen gefährliche Nähe der Stiftshütte belästigt fühlten. Diese Beschwerde gab Veranlassung, daß Gott durch eine neue Offenbarung das Gesetz über die Verpflichtungen und Rechte der Leviten aufs Neue wieder einschärfte (Num. ep. 18.), und hiernach das Gebot der Sprengung mit jenem Reinigungswasser hinzufügte (Num. 19.), welches mit der Asche der rothen Kuh zubereitet und sorgfältig angewendet, die allzu große Sterblichkeit der Israeliten vermindern sollte (v. 13 u. 20).

Daß der regelmäßige Gebrauch des Sprengwassers die übermäßige Sterblichkeit des Volkes minderte, läßt sich einfach aus der entgegengesetzten Drohung ableiten, daß wer den Gebrauch desselben unterlassen würde, dessen Seele aus der Gemeinde Gottes umkommen (Num. 19, 20.), d. h. eines baldigen unvermeidlichen Todes sterben werde. Es müssen, wenn 600,000 streitbare Männer während 40 Jahren in der Wüste gestorben sind, die übrige Volkszahl miteingerechnet auf den Tag wenigstens 100 Todesfälle gekommen sein. Diese ununterbrochene Fortdauer zahlreicher täglicher Leichenbegängnisse konnte auf das Gemüth eines sich durch gemeinschaftliche patriarchalische Abstammung gegenseitig so genau bekannten Volkes auf die Dauer nicht ohne eine tiefe sittliche Wirkung bleiben. Von dieser Stimmung mit ergriffen, scheint Moyses den bekannten im hebräischen Urtexte 90., in der Vulgata 89. Psalmen gedichtet zu haben.

**XVIII. Moyses. Fortsetzung.****Die echerne Schlange.**

## §. 85.

Num. 20, 4 — 13. Deut. 1, 37. 38.

Nach einem Zeitraume von 38 Jahren, von dem Aufzuge bei Gelegenheit der Rückkehr der Kundschafter an gerechnet, von welchem uns außer dem Erwähnten weiter nichts als die Namen von 18 Lagerorten bekannt sind, kamen die Israeliten auf einem großen Umwege nach Cadès in der Wüste Sin (Num. 20, 1. 33, 36.), welche ebenfalls an der süd-

lichen Grenze von Palästina gelegen ist, im Monat März des Jahres 2563. Als hier wegen Wassermangels ein neuer Aufruhr im Volke entstand, veründigten sich bei dieser Gelegenheit Moyses und Aron selbst durch Ungebuld, Unglauben und Ungehorsam, indem Moyses statt auf Befehl des Herrn mit dem Felsen, welcher Wasser geben sollte, bloß zu reden, zweimal, wie er schon einmal bei früherer Gelegenheit auf Gottes Befehl gethan (cf. Exod. 17, 6. 7.), auf den Felsen mit dem Stabe los- schlug, worauf Wasser in hinreichender Menge aus demselben hervorsprang. Zur Strafe für dieses gegebene Aergerniß wurden, nachdem Maria einige Monate zuvor bereits gestorben, Moyses und Aron ebenfalls von dem verheißenen Eintritte in das gelobte Land ausgeschlossen. Maria muß, da sie bei Moyses Geburt schon halb erwachsen war, ein Alter von wenig- stens 130 Jahren erreicht haben.

Die angegebene Chronologie dieses Paragraphen ergibt sich aus einer Vergleichung von Num. 20, 1. und cp. 33, 38. Denn da der Lager- ort Gades in der Wüste Sin der letztgenannte vor dem Berge Hor an den Grenzen Edoms ist, auf welchem Aron im 40. Jahre nach dem Auszuge und zwar erst im Monate August (vergl. S. 86.) gestorben ist, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Israeliten im Monat März noch ebendeselben 2563. Jahres erst nach Gades in der Wüste Sin gekommen sind. Da übrigens 38 Jahre auf nur 18 Lagerorte eingetheilt, eine durchschnittliche Lagerzeit von 2 Jahren und ungefähr 3 Monaten an einem und demselben Orte ergeben, so können die nämlichen Begeben- heiten recht gut auch schon 1 oder 2 Jahre früher stattgefunden haben.

Eine für den aufmerksamen Bibelleser des Nachsinnens nicht unwür- dige Frage ist, warum doch Gott dem Moyses (v. 8.) den Wunderstab mitzunehmen befohlen habe, da er doch, ohne sich zu versündigen, von demselben keinen eigentlichen Gebrauch machen, somit denselben dem An- schein nach füglich entbehren konnte?

### §. 86.

Num. 20, 14 — 30. cp. 33, 38. 39.

Um von Gades auf dem nächsten Wege nach Palästina einzubringen, bat Moyses durch abgesandte Boten das Edomitervolk, den Israeliten freien Durchzug durch ihre Grenzen zu gönnen, welcher ihnen von den- selben aber abgeschlagen, und sie sogar mit bewaffneter Macht vom Ein- tritte abgewehrt wurden. Hiedurch zu einem neuen Umwege genöthiget, kamen sie im Monat August an das Gebirge Hor, woselbst Aron einer von Gott gegebenen Ankündigung zufolge den Berg besteigen mußte, um dort zu sterben. Ihm folgte sein Sohn Eleazar im Amte. Aron wurde einen Monat lang vom ganzen Volke betrauert. Sein Alter betrug 123 Jahre.

## §. 87.

Num. 21, 4 — 9. Deut. 2, 1 — 8.

Nach einer mit dem in dieser Gegend regierenden canaanitischen Könige Arab glücklich überstandenen Fehde wurden die durch den Umweg um das edomitische Land verursachten größeren Strapazen der Wanderschaft Ursache, daß das Volk auf's Neue zur Unzufriedenheit und lautem Murren sowohl über Wassermangel, als über den angeblich geringen Wohlgeschmack des Manna hingerissen wurde. Giftige feuerige Schlangen, welche zur Strafe dafür unter sie gesendet wurden, brachten sie zum Bekenntnisse ihrer Sünde, und sie baten Moyses, durch seine Fürbitte die verdiente Strafe von ihnen wieder abzuwenden. Eine auf Gottes Befehl von Moyses aufgerichtete eiserne Schlange reichte hin, daß diejenigen, welche gebissen waren und sie ansahen, augenblicklich wieder geheilt wurden.

1) Der scheinbare Widerspruch zwischen dem Verhalten der Edomiter nach der Erzählung Num. 20, 14. und Deut. 2, 4. wird von den Auslegern durch die Annahme geschlichtet, daß von zwei verschiedenen und in verschiedenen Gegenden wohnenden Abtheilungen des edomitischen Volkes die Rede sei.

2) Die von Moyses zur Heilung der auf den Tod verwundeten Israeliten geschehene Erhöhung der eisernen Schlange wird von unserem Heilande Jesus Christus selbst als ein prophetisches Vorbild seines eigenen, für das Heil des ganzen menschlichen Geschlechtes zu erleidenden Kreuzestodes ausgelegt (Ev. Joh. 3, 14. 15.).

## §. 88.

Num. 21, 10 — 13. Deut. 2, 8 — 25.

Nach vielen Mühen und Beschwerden, unter deren Einwirkung der Rest jener, von dem Aufruhr der Rundschafter noch übrig gebliebenen älteren Generation das Leben einbüßte, kamen die Israeliten durch die Grenzen der Moabiter und Ammoniter, der Nachkommen Lot's, deren Gebiet und Eigenthum sie auf ausdrücklichen Befehl Gottes sorgfältig verschonen mußten, wahrscheinlich im Anfange des Jahres 2564 an den Fluß Arnon, welcher ein östlicher Zufluß des todtten Meeres zwischen den Moabitern und Amorritern damals die Grenze bildete. Von dort aus offenbarte Gott dem Moyses, daß er den Israeliten beistehen wolle, mit den Waffen in der Hand sich alles bewohnte Land sowohl diesseits als jenseits des Jordans zu eigen zu machen.

Das letzte sichere Datum, von welchem aus die Chronologie des Paragraphe bestimmt werden kann, ist der Tod Aarons, welcher nach Num. 33, 39. ungefähr den 21. August 2563 stattfand. Einen Monat

Trauerzeit dazu gerechnet, ergiebt den 21. September 2563. Da nun der Umzug um das Edomitergebiet lang und beschwerlich war, so mochten die Israeliten, wenn sie noch im September vom Berge Hor aufbrachen, wohl gegen vier Monate bis zum Bache Arnon nöthig haben.

### XIX. Moyses. Fortsetzung.

S a l a a m.

§. 89.

Num. 21, 21 — 35. Deut. 2, 26 — cp. 3, 12.

In Erwartung, was daraus folgen werde, schickte Moyses friedliche Botschaft an Sehon, König der Amorriten in Hesebon, und ließ ihn um freien Durchzug bis an den Jordan bitten. Mit Verweigerung dieser Bitte zog Sehon den Israeliten bewaffnet entgegen, wurde aber bei Jasa vollkommen geschlagen, und sein Land nach völliger Ausrottung aller Männer, Weiber und Kinder vom Arnon bis an das Gebirge Galaad unverzüglich in Besitz genommen. Ein Gleiches widerfuhr Og, dem Könige zu Basan, mit seinem ganzen Lande, welcher dem siegreichen Andrang der Israeliten vergeblichen Widerstand entgegengesetzt hatte. Diese beiden Begebenheiten fallen bereits in den Verlauf des Jahres 2564 (Deut. 1, 3. 4.).

§. 90.

Num. 22, 1 — 14. Deut. 23, 4.

Das reisende Kriegsglück der Israeliten erregte die ängstliche Eifersucht Balac's, eines Königs der Madianiter, welche damals mit den Moabitern unter einem Könige verbunden waren, der zugleich im Namen der Moabiter und Ammoniter Geld und Botschaft an Balaam, einen am Euphrat wohnenden Propheten Gottes, absendete mit der Einladung, daß er kommen, sammt der Bitte, daß er dem israelitischen Volke fluchen möge. Balaam nahm wahrscheinlich die mitgebrachten Geschenke an, antwortete aber auf Gottes Befehl, daß er der empfangenen Einladung keine Folge leisten dürfe, worauf die Gesandten unverrichteter Dinge wieder zu Balac zurückkehrten.

§. 91.

Num. 22, 15 — 38. 2. Petr. 2, 15. 16.

Auf eine nochmalige mit großen Versprechungen verbundene dringende Einladung wartete Balaam, ob Gott ihm diesmal mitzugehen erlauben

werde, und erhielt von Gott auch wirklich die gewünschte Erlaubniß, jedoch unter der von ihm selbst bereits den moabitischen Gesandten erklärten Bedingung, daß er nichts gegen Gottes Befehl thun oder sagen werde. Die gewissenhafte Beobachtung dieses ihm zur heiligen Pflicht gemachten Vorbehalts wurde ihm während der Reise selbst noch einmal durch eine wunderbare Begebenheit nachdrücklich eingeschärft, indem er zur Strafe für seine habgüchliche Menschengefälligkeit die Schande erleben mußte, daß während er von seinen Begleitern zufällig getrennt, auf einem einsamen Pfade zwischen Weinbergmauern einherritt, sein Lastthier den mit gezücktem Radeschwerte ihm unsichtbar entgegenstehenden Engel Gottes nicht allein früher als er selber entdecken durfte, sondern sogar mittels der im Augenblick von Gott wunderbarer Weise ihm verliehenen Gabe der Sprache ihn ausdrücklich auf die ihm drohende Lebensgefahr aufmerksam machen mußte. Sobald Balaam den Engel Gottes erkannte, erbot er sich, von der weiteren Fortsetzung seiner Reise absehend, wieder zurückkehren zu wollen; erhielt aber auch jetzt wieder die ausdrückliche Erlaubniß, unter der bereits wiederholt eingegangenen Verbindlichkeit weiter reisen zu dürfen, worauf hin ihm nach Beendigung seiner Reise von Balac eine glänzende Aufnahme bereitet wurde.

Die im Paragraphen erzählte Begebenheit mit Balaam's Geseln ist von jeher ein hauptsächlichler Gegenstand rationalistischen Unglaubens und die Zielscheibe leichtfertigen Spottes gewesen. Wenn man aber die angeführten geschichtlichen Umstände in ihrem natürlichen Zusammenhange betrachtet, so müssen ähnliche wunderbare Begebenheiten bei unbefangener Reflexion im Gegentheil um so großartiger erscheinen, je geringfügiger die Mittel sind, deren sich die göttliche Allmacht zur Erreichung ihrer weltgeschichtlichen Zwecke zu bedienen weiß. Man vergleiche hierüber wie Stolberg in seiner Geschichte der Religion Jesu Christi Bd. II. ep. LIII. S. 34 — 41. sich ausspricht.

S. 92.

Num. 22, 39. ep. 24, 24.

Auf einem Abhange des moabitischen Gebirges, von welchem aus man das israelitische Lager übersehen konnte, hatte Balac nach Balaam's Verlangen sieben Altäre mit Zurüstung der betreffenden Opfertiere zu Ehren des wahren Gottes aufgerichtet, und wartete, was Balaam für eine Offenbarung bekommen würde. Zu seinem Verdruße wußte Balaam auf drei verschiedene Male bei dreimaligen, immer an anderen Orten angestellten Versuchen von dem jugendlichen, nunmehr im Dienste Jehova's eingeeübten Volke nichts Anderes als immer herrlichere Dinge vorauszu-

sagen. Und als nach der dritten Weissagung Balac unmutig ihm ankündigte, daß er die ihm zugedachte ehrenvolle Belohnung nunmehr ihm vorenthalten werde, fuhr er hiedurch unbeirrt in seiner Weissagung fort, und verkündigte ihm unverhohlen, daß ein aus Israel entspringendes Königreich neben allen übrigen Nachbarstaaten dereinst auch die moabitische Herrschaft zertrümmern, später das assyrische Reich einen Theil dieser Nachbarn gefangen abführen, und endlich alle asiatische Herrschaft von Europa aus unterjocht werden sollte, doch so, daß auch dieses neue Reich seiner Zeit ebenfalls wieder zu Grunde gehen werde.

## §. 93.

Num. 24, 25 — ep. 25, 15. ep. 31, 16.

Nachdem auf diese Weise der Plan Balac's vollkommen gescheitert war, entblödete sich Balaam nicht, den beleidigten König vor seiner Rückkehr einigermaßen dadurch zu versöhnen, daß er ihm in der Berechnung den Israeliten dadurch wenigstens für den Augenblick einen Schaden zuzufügen, als Mittel an die Hand gab, dieselben mittels der Verführungskünste durch Abgötterei sittlich verkommener moabitischer Frauen ebenfalls zum Götzendienste zu verleiten. Der schändliche Rath fiel insoferne glücklich aus, als eine über den reißenden Abfall einer großen Zahl von Israeliten als Strafe verhängte Seuche, zugleich mit einer von Moyses angeordneten augenblicklichen Execution aller derjenigen, welche dem Gözen Belphegor geopfert hatten, durch die Hand ihrer eigenen nächsten Angehörigen, das ganze Lager in größte Gefahr und Verwirrung brachte. Gerade der Gipfel der Unordnung wurde jedoch der Anlaß zu unvorhergesehener augenblicklicher Wendung. Ein israelitischer Stammoberster mit Namen Jambri ging nämlich in seiner ausschweifenden Zügellosigkeit so weit, daß er in Gegenwart Moyses und des ganzen bei der Stiftshütte versammelten, in Thränen der Bestürzung aufgelösten Volkes eine madianitische Buhle Namens Cozbi, ebenfalls aus vornehmem Geschlechte, am hellen Tage in sein Zelt führte. Durch diese übermäßig freche Schamlosigkeit empört, konnte Phinees, der Sohn Eleazar's des Hohenpriesters, sich nicht enthalten, unter Hintansetzung aller weiteren Rücksicht auf seinen priesterlichen Stand, mit einem Speer ihnen nachgehend, beide mitten im Taumel ihrer sündlichen Wollust zu gleicher Zeit mit Einem Stiche wehrlos zu durchbohren. Gerade diese aus der Uebermacht einer alle weitere Ueberlegung gewaltsam verdrängenden sittlichen Entrüstung unmittelbar entsprungene Handlung war aber in Gottes Augen also wohlgefällig,

Exa fit, heil. Gesichte I.

daß die Seuche, welche bereits 24,000 Menschen hingerafft hatte, augenblicklich aufhörte, und Phinees dafür von Gott mit der Verheißung ewigen Priesterthums für seine Nachkommen belohnt wurde.

Das in Gottes Augen so Verdienstliche an der Handlung des Phinees dürfen wir uns nicht etwa in einem alle Rücksichten der Menschlichkeit herzlos bei Seite setzenden fanatischen Enthusiasmus bestehend denken, wir müssen vielmehr dieselbe im Gegentheil in jener entschlossenen Selbstüberwindung suchen, welche in einem Augenblicke, in welchem Alles auf dem Spiele steht, selbst vor der nothgedrungenen Anwendung solcher Mittel, gegen welche sich außerdem die ganze eigene menschliche Natur sträuben würde, nicht zurückscheut. Eine Handlung, welche von mitleidsvoller Carität selbst gegen den verworfensten Sünder gänzlich entblößt ist, kann Gott unmöglich wohlgefallen. Der Geist erbarmungsvoller Liebe spricht sich in der Mosaischen Erzählung in Bezug auf die von Phinees gestraften Verbrecher ziemlich unverkennbar darin aus, daß bei der Angabe ihres Namens und Geschlechtes (v. 14. 15.) kein weiteres Zeichen des Unwillens über ihre gottlose Handlung hinzugefügt wird.

## XX. Moyses. Fortsetzung.

### Zweite Volkszählung.

#### §. 94.

Num. ep. 26.

Unmittelbar nach dieser letzten Katastrophe wurde auf Gottes Befehl, zunächst zu dem Behufe, um darnach die bevorstehende Theilung des bald zu erwerbenden Landes anzuordnen, eine neue Zählung des Volkes von 20 Jahren und darüber veranstaltet. Trotz der außerordentlichen Sterblichkeit während des Zuges durch die Wüste hatte sich die Gesamtzahl aller weisensfähigen Männer im Vergleich mit der vor 40 Jahren vorgenommenen Zählung (cf. §. 68.) nur um 1820 Mann vermindert, wobei der Stamm Simeon z. B. 37,000 Mann eingebüßt, dafür der Stamm Manasse einen Zuwachs von 20,500 Mann erhalten hatte. Die Leviten, welche diesmal ebenfalls besonders gezählt wurden, hatten an männlichen Stammhaltern ebenfalls um 700 Seelen zugenommen. Die streitbare Waffenmacht des Volkes bestand nunmehr aus 601,730 Mann (v. 51.). Die Zahl der Leviten betrug 23,000 (v. 62.). Von der aus Egypten ausgezogenen älteren Generation war außer Caleb und Josue Niemand übrig geblieben (cf. §. 77.).

## §. 95.

Num. 27, 1 — 41. cp. 36.

Bei dieser Gelegenheit verordnete Gott auf eine durch Moyses gestellte Anfrage hin, daß Maala, Noa, Hegla, Melcha und Thersa, die ohne einen Bruder hinterbliebenen Töchter Salphaad's aus dem Stamme Manasse, zu gleichen Theilen mit den übrigen Geschlechtern desselben Stammes Erbtheil im Lande erhalten sollten, wobei er zugleich bestimmte, daß in allen künftigen Fällen bei Aussterben der männlichen Linie das väterliche Gut auf die Töchter übergehen, und bei völligem Aussterben einer ganzen Linie die nächsten Stammverwandten sich darein theilen sollten. Dieses Erbschaftsgesetz wurde später in der Art noch näher bestimmt, daß hinterlassene Erbtochter oder kinderlose Wittwen keine anderen Männer als aus dem eigenen Stamme heirathen durften, sowie daß ledige Männer aus einem Stamme oder Geschlechte, in welchem hinterlassene Erbtochter oder Wittfrauen, die keinen Sohn hatten, zu versorgen übrig waren, vor allen diese und keine anderen heirathen mußten (Num. 36, 6—10.). Der Befehl Gottes hinsichtlich der Töchter Salphaad's wurde später auch vollstreckt (Josue 17, 1. sq.).

## §. 96.

Num. 27, 12 — 23. Deut. 3, 23 — 28.

Um diese Zeit wurde Moyses von Gott zum ersten Mal angekündigt, daß nunmehr auch für ihn vor dem Eintritte des Volkes in das verheißene Land die Zeit zum Sterben gekommen sei. Auf eine desfalls (v. 15—23.) an Gott gestellte Anfrage erhielt er den Auftrag, Josue, den Sohn Nun, in Gegenwart des Hohenpriesters Eleazar und der ganzen Volksgemeinde an seiner eigenen Stelle durch Handauslegung zu seinem Nachfolger und Heerführer des israelitischen Volkes öffentlich einzuweihen, den er auch alsbald ausführte.

## §. 97.

Num. cp. 28 — 30.

Es folgte hierauf eine mit näheren Bestimmungen bereicherte Wiederholung des Gesetzes, welche Opfer an allen Festtagen und wie viel Opfertiere an jedem Tage sollten geschlachtet werden (Num. cp. 28. et 29.); und darnach eine Bestimmung, unter welcher gesetzlicher Form die Gelübde von Jungfrauen, die noch im elterlichen Hause lebten, und von Ehefrauen von ihren Vätern oder Ehemännern könnten ungültig gemacht werden (Num. cp. 30.).

## XXI. Moyses. Fortsetzung.

Landesvertheilung an Ruben, Gad und halb Manasse.

§. 98.

Num. cp. 31.

Ein weiterer Auftrag, welcher Moyses vor seinem Hinscheiden übergeben wurde, war, zur Rache an den Madianitern von wegen der von ihnen verübten Felonie einen Feldzug gegen dieselben anzuordnen. 12,000 Mann, je 1000 aus einem Stamme, zogen unter Anführung Phinees aus und tödteten alles Männliche unter den Moabitern, bei welcher Gelegenheit auch Balaam, der verrätherische Prophet, durch das Schwert der Israeliten seinen verdienten Tod fand. Nach heimgebrachter Beute wurden auf Moyses Befehl auch alle Weiber, die keine Jungfrauen mehr waren, zur Strafe dafür, daß sie sich als Werkzeug der Verführung hatten gebrauchen lassen, um das Leben gebracht. Die in den Krieg ausgezogenen Männer, sowie die Beute, mußten vor ihrer Vertheilung erst durch das Reinigungswasser entündigt werden (§. 84.). Hiernach geschah die Vertheilung nach folgendem Maasstabe: die Hälfte davon fiel den Streitern selbst anheim, die andere Hälfte kam an die übrige Volksgemeinde. Von der ersten Hälfte kam der fünfhundertste Theil als Erstling unter die Hand des Hohenpriesters Eleazar und seiner Familie, von der anderen Hälfte der fünfzigste Theil an den übrigen Stamm Levi. Somit kamen der tausendste Theil der ganzen Beute an Eleazar, der hundertste an die Leviten, und was übrig war, wurde beinahe zu gleichen Theilen zwischen den Kämpfern und der übrigen Gemeinde ausgetheilt. Es fielen von 675,000 Schafen 675 an Eleazar, 6750 an die Leviten; von 72,000 Rindern 72 an Eleazar, 720 an die Leviten; von 61,000 Eseln 61 an Eleazar, 610 an die Leviten; von 32,000 Sclavinnen 32 an Eleazar, 320 an die Leviten. Es blieben den Kämpfern 336,825 Schafe, 35,928 Stück Rindvieh, 30,439 Esel, 17,968 Sclavinnen, und der übrigen Volksgemeinde 330,750 Schafe, 35,280 Stück Rindvieh, 29,890 Esel und 17,680 Sclavinnen zur weiteren Vertheilung übrig.

Es war bei dem Feldzug nicht einer der Kämpfer um's Leben gekommen. Aus Dankbarkeit hiefür und zugleich als Süßgabe opferten die Obersten und Kriegsteute sämmtliches erbeutetes Gold- und Silberschmelde Gott zum Geschenke auf.

## §. 99.

Num. ep. 32. Deut. 3, 12 — 20.

Um diese Zeit stellten die beiden Stämme Ruben und Gad, welche durch Reichthum an Heerden von großem und kleinem Vieh besonders ausgezeichnet waren, an Moyses den zeitlichen Antrag, daß ihnen mit Verzichtleistung auf weitere Landesvertheilung die diesseits des Jordans gelegene, für ihre Zwecke ganz besonders brauchbare Landesstrecke zum Erbtheile angewiesen werden möchte. Anfangs mißtraute Moyses der Redlichkeit ihrer Absichten. Als sie aber sich anheischig machten, ihre waffenfähige Mannschaft, soviel sie deren bei Zurücklassung ihrer Weiber, Kinder und Heerden entbehren konnten, mit über den Jordan ziehen zu lassen, bis das ganze Land soweit erobert sei, daß es unter die übrigen Stämme vertheilt werden könne, gewährte Moyses ihre Bitte und theilte das Land auf der linken, d. h. östlichen Seite des Jordans in drei Theile, von denen außer Ruben und Gad die Hälfte des Stammes Manasse den dritten Theil zum Wohnsitz bekam.

## §. 100.

Num. 33, 50 — ep. 34.

Eine weitere Offenbarung Gottes schärfte den Israeliten ein, daß sie nach Eroberung des jenseitigen Landes alle Einwohner desselben soviel als möglich vertilgen, namentlich aber alle Säulen, Götzenbilder und Opferhaine vernichten sollten; sonst würde, wenn sie sich hierin nachlässig bewiesen, eben der nämliche Fluch, welchen jene verdient, auf sie selber zurückfallen.

Zur Vertheilung des bereits nach seinen Grenzen zum voraus genau bestimmten Landes wurden außer Josue und Eleazar zwölf Männer, je einer aus jedem Stamme, ebenfalls zum voraus aufgestellt.

Ein hier zwischenfallender Abschnitt (Num. 33, 1 — 49.) enthält eine Aufzählung aller Lagerplätze, welche die Israeliten auf ihrem ganzen Zuge von Egypten an bis an den Jordan gehabt haben. Von Egypten aus bis an den Berg Sinai sind ihrer neun (v. 3 — 15.); vom Sinai bis nach Kethma, unter welchem Namen wahrscheinlich das Nämliche wie Gades Barne (Deut. 1, 19.) oder auch die Wüste Pharan (Num. 13, 1.), kurz jener Lagerort zu verstehen ist, von welchem aus die Kundschafter abgeschickt wurden, werden ihrer nun drei genannt. Von Kethma bis nach der Wüste Sin, in welcher Maria, Moyses Schwester, starb, sind es achtzehn. Da dieser Lagerort (Num. 20, 1.) ausdrücklich als Gades bezeichnet wird, so scheint er geographisch mit Kethma so ziemlich zusammen zu fallen. Von der Wüste Sin bis an den Jordan bleiben

noch neun übrig, im Ganzen also 39. Da die zur Ernährung der mitgeführten Viehherden nothwendigen Weidetriften hin und wieder weit auseinander liegen mochten, so ist es wahrscheinlich, daß der Zug des Volkes öfter, wie z. B. zwischen dem Berge Sinai und den Lustgräbern (vergl. S. 72.) mehrere Tage hintereinander in Bewegung war, wobei zwar wohl von Zeit zu Zeit ein kurzer Halt gemacht, vielleicht sogar ein kurzes Nachtlager genommen, aber kein eigentliches regelmäßiges Lager geschlagen wurde. Außerdem könnte man es sich nicht wohl vorstellen, wie das Volk z. B. von den Lustgräbern, welche ungefähr an der Spitze des östlichen Meerbusens des rothen Meeres befindlich, binnen bloß zwei Stationen bis nach Gades Barne, an der südlichen Grenze von Palästina, hätten gelangen können.

### §. 101.

Num. cp. 35. Deut. 4, 43.

Zum Schlusse folgte ein Gesetz, nach welchem die Leviten 48 Städte aus dem ganzen Lande mit einer 2000 Ellen im Durchmesser spannenden Gemarkung in der Runde vom ganzen Volke zum Eigenthum erhalten sollten (v. 6 sq.) Sechs Städte, darunter drei diesseits und drei jenseits des Jordans sollten zum Asyl dienen für unvorsätzliche Todtschläger (Deut. 19, 1—7.), welche, nachdem sie in einer im Thore der Stadt abgehaltenen gerichtlichen Untersuchung für unschuldig befunden worden, im Umkreis der Gemarkung derselben vollkommen ihres Lebens sicher sein sollten, wogegen sie bis zum Tode des gerade lebenden Hohenpriesters dieselbe unter keiner Bedingung, selbst nicht gegen angebotenes Lösegeld, sollten verlassen dürfen. Vorsätzliche und überhaupt schuldige Todtschläger wurden jedoch, nachdem sie durch mehrere Zeugen als schuldig befunden, durch das Gericht dem Verwandten des Erschlagenen als Bluträcher ausgeliefert (v. 16—21. Deut. 19, 11—13.). Als Freiorte diesseits des Jordans wurden von Moyses einstweilen bereits Bosor im Stamme Ruben, Ramoth im Stamme Gad und Golan im Stamme Manasse bestimmt.

## XXII. Moyses. Fortsetzung.

Das Deuteronomium.

### §. 102.

Es war mittlerweile das Jahr 2565 angebrochen. Das Lager der Israeliten befand sich noch auf seiner alten Stelle am Fuße des Gebirges Abarim im Jordanthale, der Stadt Jericho gegenüber (Num. 33, 48. 49.

Deut. 32, 49.). Moyses, der in einem Alter von 120 Jahren seinen Beruf als Heerführer, Gesetzgeber und Mittler zwischen Gott und dem Volke soweit erfüllt hatte, blieb, da der Eintritt in das gelobte Land auch ihm untersagt war, im Angesichte seines baldigen Todes nichts mehr zu thun übrig, als seine weitere persönliche Gegenwart soviel als möglich entbehrlich zu machen. Das Volk Israel, welches nunmehr aus einer ganz neuen, nicht über 60 Jahre alten Generation bestand, hatte seinerseits im Laufe seiner vierzigjährigen Wanderschaft durch die Wüste in geistiger Beziehung unleugbare Fortschritte gemacht. Auf den Standpunkt jenes freien Gehorsams jedoch, auf welchem sich die Erzväter Abraham, Isaac und Jacob befanden, hatten sie sich noch keineswegs wieder erhoben (Deut. 29, 2—4; 9, 1—6.). Es schien derselbe vielmehr seit der Verkaufung Joseph's durch seine Brüder unwiederbringlich in ihnen verloren gegangen zu sein. Sie leisteten zwar für den Augenblick den Anordnungen Gottes einen im Allgemeinen pünktlichen Gehorsam, aber wie es scheint hauptsächlich nur deswegen, weil sie augenscheinlich im Begriff waren, die glückliche Erbschaft jener irdischen Verheißungen anzutreten, welche von Gott den Ervätern waren gemacht worden. Da nun ungeachtet dieser vorherrschenden knechtlich materiellen Gesinnung der Einzelnen Moyses bei dem ganzen Volke für den Augenblick durch sein Alter, seinen persönlichen Charakter, und durch die ganze Stufenfolge der auf dem Zuge durch die Wüste gemachten Erfahrungen das Ansehen einer unbestrittenen Superiorität genoss, so wendete er, da er nunmehr keine weiteren unmittelbaren Offenbarungen Gottes an das Volk mehr zu verkündigen übrig hatte, die letzten Kräfte seines noch ungeschwächten Alters (Deut. 34, 7.) dazu an, um durch die Kraft des aus eigener Bewegung gesprochenen lebendigen Wortes so tief und warm, als unter den besagten Umständen es möglich war, in die Herzen des von ihm geliebten Volkes das Bewußtsein seines hohen Berufes einzuprägen.

### §. 103.

Der Weg, welchen Moyses zur Erreichung dieses Endzweckes einschlug, war, daß er Alles aufbot, um den Willen des Volkes dahin zu bestimmen, sich hinsichtlich der aus dem Bündnisse Gottes mit Abraham, Isaac und Jacob herfließenden, und am Berge Sinai von dem ganzen Volke ausdrücklich eingegangenen Bundesbedingungen, je öfter und gröber dieselben in der Zwischenzeit waren übertreten worden, sich desto ernstlicher zu deren fortanigen treuen Beobachtung noch einmal förmlich und feierlich

neuerdings verpflichten zu wollen (Deut. 29, 10—15.); indem sowie die zeitlichen Vortheile, so auch die Obliegenheiten dieses Bundes nicht bloß für die jetzige, sondern für alle zukünftigen Generationen zugleich gelten sollten. Da jedoch ein solcher von dem ganzen Volke übereinstimmend und gleichzeitig zu erklärender gemeinschaftlicher Beitritt zu dem am Sinai gestifteten Bunde der Natur der Sache nach eine vorausgehende reifliche Vorbereitung der Einzelnen erforderte, so wollte Moyses, zugleich in der weisen Rücksicht wie überall, so auch bei dieser Gelegenheit, allen bösen Schein der Eigenmächtigkeit von sich abzuwehren, die feierliche Anhänglichkeitserklärung weder beschleunigen, noch auch dieselbe in eigener Person dem Volke abnehmen; er bestimmte vielmehr, daß erst nach seinem Tode, wenn die Israeliten über den Jordan gezogen wären, auf den zwei bei Sichem einander gegenüberliegenden Bergen Garizim und Ebal (Deut. 11, 29. 30. cp. 27, 12. 13.), nach vorgängigem Brandopfer auf dem dort zu errichtenden Altar vorerst das ganze von ihm selbst schriftlich verfaßte Gesetzbuch vor den Ohren des versammelten Volkes durch die Leviten abgelesen, darnach auf dem Berge Garizim über die Beobachter des göttlichen Gesetzes der Segen, auf dem Berge Ebal der Fluch über dessen Übertreter ausgesprochen (Deut. 28.), und endlich zwölf feierliche Verwünschungsformeln (Deut. 27, 14—26.), von denen die letzte alle diejenigen trifft, die irgend eines der von Gott gegebenen Gesetze böswillig und hartnäckig übertreten würden, von dem ganzen Volke durch ein lautes „Amen“ sollten bekräftigt werden. Zugleich bestimmte er, daß zwei auf den beiden genannten Bergen bei derselben Gelegenheit zu errichtende steinerne Säulen (Deut. 17, 18.) eine klare und deutliche Abschrift des sogenannten Deuteronomiums, d. h. der von Moyses verfaßten kurzen Wiederholung des ganzen Gesetzes zum ewigen Andenken in Stein gehauen, enthalten sollten (Deut. 27, 28.).

## §. 104.

Dieses sogenannte Deuteronomium, welches nach Moyses Anordnung überdies alle sieben Jahre im Erlassjahre am Laubhüttenfeste dem ganzen versammelten Volke zur Erinnerung öffentlich vorgelesen werden (Deut. 31, 9—13.), und von welchem sich die zukünftigen Könige des Volkes zu beständigem Gebrauche von den Leviten eine Abschrift geben lassen sollten (Deut. 17, 18—20.), ist allem Anscheine nach weiter nichts als die wörtliche Aufzeichnung jener von Moyses vom 21. Januar des

Jahres 2565 an fortlaufenden, an das Volk gerichteten mündlichen Abschiedsrede (Deut. 1, 6 — cp. 30, 20.), welche nebst dem bisher Angeordneten alles Uebrige enthält, was der sterbende Gesetzgeber dem Volke vor seinem Ende noch zu sagen hatte. Dieselbe besteht nach einem vorausgeschickten geschichtlichen Ueberblick über die seit der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai auf dem seitherigen Zuge durch die Wüste gemachten gemeinschaftlichen Erfahrungen (Deut. 1, 6 — 10, 10.) aus drei rhetorisch nicht streng auseinander gehaltenen Abtheilungen, deren erste einen Geist des Gesetzes ausschließende Ermahnung zur Liebe Gottes über Alles ist (Deut. 6, 5.), aus welcher als Grundbedingung zur Haltung des ganzen Gesetzes vorausgesetzten Gesinnung die einzelnen Ermahnungen zur fleißigen Erinnerung an den Buchstaben des Gesetzes (Deut. 6, 6—9.), zur gehorsamen Befolgung der einzelnen Vorschriften desselben (v. 10—25.), zur Vermeidung vertraulicher Gemeinschaft mit den götzendienerrischen Sannaanitern, welche auch nach der Eroberung des Landes noch übrig bleiben würden (Deut. 7.), zu nachsichtsloser Ausrottung derselben und zu völliger Zerstörung ihrer Gözen, zur Dankbarkeit für die sowohl bisher in der Wüste von Gott genossene überirdische Pflege, als auch für die im Lande zu erwartenden irdischen Reichthümer und Lebensgenüsse (Deut. 8.), zu demüthiger Erkenntniß ihrer Unwürdigkeit hinsichtlich des Empfanges so großer, den Ervätern von Gott verheißenen Wohlthaten (Deut. 9, 1—6.), zur Beobachtung strenger Billigkeit gegen Wittwen und Waisen (Deut. 10, 18. 19.), zu freundlicher Behandlung der Fremdlinge und zu strengem Gehorsam gegen Gottes Gebot, sowie endlich zur Gottesfurcht überhaupt unmittelbar abgeleitet werden (Deut. 10, 12. 13. 20.).

## §. 105.

Nach einer zwischeneingeschalteten kürzeren Verheißung langen Lebens und ruhigen Besitzes für das Volk, im Falle es die Gebote Gottes beobachtet (Deut. 11.), nebst Androhung des göttlichen Fluches, wenn es dieselben übertreten werde, folgt in der zweiten Abtheilung der Rede Moses eine lange Reihe einzelner Gesetze (Deut. 12—26.), welche wahrscheinlich alle nur eine Wiederholung bereits früher gegebener göttlicher Offenbarungen die bisher erwähnten theilweise ergänzen, und über die ganze theokratische Verfassung des Volkes einen anregenden Ueberblick geben. Da in dieser Sammlung das zunächst für den Stamm Levi allein bestimmte Opfer- und Ceremonialgesetz so gut wie ganz übergangen ist, so

lassen sich die von Moyses bei dieser Gelegenheit im Zusammenhange aufgestellten zunächst moralischen und politischen Vorschriften auf folgende Grundzüge zurückführen.

### XXIII. Moyses. Fortsetzung.

Gottesdienst, Gerichtsverfassung. Priester- und Königthum.

§. 106.

Das leitende Fundament der ganzen mosaïschen Gesetzgebung überhaupt, die ausschließliche Anbetung des einzig wahren Gottes (Deut. 6, 4. ep. 27, 15.), der sich Abraham, Isaac und Jacob geoffenbart, und auf dem Berge Sinai die zehn Gebote vor den Ohren des ganzen Volkes verkündigt hatte, gilt auch in bürgerlicher und sittlicher Hinsicht als oberster Grundsatz. Aus demselben folgt unmittelbar 1) das Gesetz der Zerstörung aller götzdienerischen Tempel, Säulen, Haine, Altäre und Bilder, welche die Israeliten in dem neu zu erobernden Lande vorfinden würden (Deut. 12, 2. 3. ep. 7, 25. 26.). Von den metallenen Götzbildern sollten sie nicht einmal das Gold und Silber, woraus sie gemacht waren, sich als Beute aneignen dürfen. 2) Die völlige, wenn auch erst allmälige Ausrottung der sieben canaanitischen Völker: der Hethiter, Girgositier, Amoriter, Chananiter, Phereziter, Heviter und Jebusiter (Deut. 7, 1.), welche noch gegenwärtig im Lande wohnten (Deut. 20, 16—18. ep. 7, 16—24.), von deren wechselseitiger freundschaftlicher Berührung sie weiter nichts als Verleitung zur Abgötterei zu befürchten hätten. 3) Das Gesetz der Steinigung aller falschen Propheten, und aller Israeliten überhaupt, welche jemals selbst Abgötterei treiben und Andere zu derselben würden verführen wollen (Deut. 13, 17, 2—7.). Sollte in einer israelitischen Stadt der Götzdienst bereits sich als Gewohnheit eingewurzelt haben, so sollte dieselbe ebenfogut als eine canaanitische Stadt feindlich belagert, erobert, zerstört, ihre Einwohner sammt Weibern und Kindern getödtet, die Ueberreste derselben mit Allem, was darinnen sich befand, ohne Ausnahme verbrannt, dieselbe dem Erdboden gleich gemacht und ewiglich nicht wieder aufgebaut werden.

§. 107.

Der an die Stelle aller bisherigen Abgötterei treten sollende Dienst des allein wahren Gottes sollte jedoch nicht an mehreren verschiedenen

Orten, wo es dem Volke beliebte, sondern nur an einem einzigen von Gott dazu erst auszuersuchenden Orte ausgeübt, und dort allein regelmäßige Opfer geschlachtet werden (Deut. 12, 5—27.). An dem gleichen Orte sollten dreimal im Jahre alle erwachsenen Männer nämlich an den drei Hauptfesten, dem Passa-, Wochen- und Laubhüttenfeste, zusammen kommen, und bei dieser Gelegenheit jeder irgend ein seinem Vermögen angemessenes freiwilliges Opfer mitbringen (Deut. 16, 1—17.). Eben dort hin sollte wahrscheinlich während der Zeit des Laubhüttenfestes jeder den zehnten Theil des Ertrages seiner ganzen Vieh- und Ackerwirthschaft, den levitischen Zehnten abgerechnet, in natura oder in Geld mit sich bringen (Deut. 12, 17. 18. cp. 14, 22—26.), um ihn an dem gleichen Orte in gemeinschaftlicher Fröhlichkeit mit den Stammgenossen zu verzehren. Hurenverdienst und Hunderwerb zu opfern, war jedoch ausdrücklich verboten (Deut. 23, 18.).

Das im Paragraphen entwickelte göttliche Gesetz, welches die Darbringung von Opfern außerhalb der für die Stiftehütte zukünftig zu bestimmenden bleibenden Stätte verbietet, ist wahrscheinlich nur von den gewöhnlichen Privatopfern zu verstehen. Denn Opfer für die Wohlfahrt des ganzen Volkes, wie sie z. B. beim Beginne des Kampfes mit einem äußeren Feinde üblich waren, sowie außerordentliche Dankopfer, welche Gott selbst hin und wieder bei Gelegenheit einer übernatürlichen Offenbarung in Anspruch nahm, konnten, letztere selbst durch die Hand eines Nichtpriesters, an jedem Orte auch außerhalb der Stiftehütte gebracht werden. (Vergl. §§. 174. 189. 211. 213. 217. 220.) — Das im Paragraphen erwähnte Wochenfest ist kein anderes als das im §. 51. u. §. 65. als zweites Hauptfest angegebene Erntefest, darum Fest der Wochen genannt, weil es genau sieben Wochen nach dem Passafeste mußte gefeiert werden.

#### §. 108.

Neben den ein für allemal zum Dienst am Heiligthum bestimmten Leviten sollten die Israeliten nach der Einnahme des Landes an jedem Orte weltliche Richter und Aemtleute (cf. §. 48. Exod. 18.), ähnlich den bis daher von Moyses aufgestellten, aus ihrer eigenen Mitte ernennen (Deut. 16, 18. 19.), welchen strenge Unparteilichkeit und Beschützung der Wittwen und Waisen zur Pflicht gemacht, und Annahme von Geschenken verboten wurde.

Würden die Richter in einer schwierigen Rechtsfrage über die rechte Lösung derselben mit sich nicht in's Reine kommen, so sollten sie derhalben an das priesterliche levitische Gericht recurriren (Deut. 17, 8. 9. 21, 5.), und der jedesmalige Hohepriester in letzter Instanz durch das heilige Loos

Urim und Thummim (vergl. §. 63.) darüber entscheiden. Trotzige Widerspänstigkeit gegen die Ausführung des hohenpriesterlichen Spruches sollte mit dem Tode bestraft werden (Deut. 17, 10—13.).

## §. 109.

Neben und außer dieser continuirlich fortgehenden, an den hohenpriesterlichen Stuhl und an Aaron's Familie geknüpften, mit unwiderstehlicher Rechtskraft entscheidenden obersten Auctorität, versprach Gott für den Fall unvorhergesehener Zeitbedürfnisse durch eine lebendige Succession von Propheten sorgen zu wollen (Deut. 18, 15—19.), welche er nach Moyses Vorbild unabhängig von allem Stammesunterschiede von Zeit zu Zeit aus dem israelitischen Volke erwecken wollte. Die Bestrafung des Ungehorsams gegen den Ausspruch eines Propheten wollte Gott jedoch nicht dem Gerichte anheimstellen, sondern seiner eigenen Vorsehung vorbehalten (v. 19.) Das Erkennungszeichen eines wahren Propheten sollte in weiter nichts bestehen, als in dem pünktlichen Eintreffen seiner gemachten Vorhersagungen (v. 21, 22.) Alle unberufene Prophezeiung (v. 20.), sowie alle Traumbuterei, Wahrsagerei und Todtenbeschwörung sollte mit dem Tode bestraft werden (v. 10—12.).

Der im Paragraphen angeführte Text (Deut. 18, 15—19.) wird von jeher nicht bloß von katholischen, sondern auch von orthodox protestantischen Theologen als directe Weissagung eines persönlichen Messias in Anspruch genommen. Es wäre somit von katholischem Gesichtspunkte aus vermessend, dieser einstimmigen Auslegung aller Zeiten in der katholischen Kirche widersprechen zu wollen. Es giebt jedoch bekanntlich eine doppelte Klasse von Prophezeiungen, buchstäbliche und typische. Die typischen Weissagungen kündigen durch prophetische Vorhersagung irgend einen näherliegenden Gegenstand im Voraus an, welcher dann in der Oekonomie der neutestamentlichen Offenbarung seine letzte und höchste typische Erfüllung findet. In diese Klasse scheint die im angeführten Texte enthaltene Prophezeiung gerechnet werden zu müssen, indem die von Moyses vorhergesagten, und dem in den vorhergehenden Versen v. 10—14. erwähnten Mißbrauche heidnischer Wahrsagerei augenscheinlich entgegen-gestellte Succession wahrer göttlicher Propheten bereits an und für sich ein Gegenstand wirklicher Prophezeiung war, und zugleich doch recht wohl als ein näher liegender Typus betrachtet werden kann, der namentlich in seiner im Paragraphen ausdrücklich hervorgehobenen rechtlichen Auctorität gegenüber dem israelitischen Volke am Ende der Zeiten in einer einzigen Person, welche die Fülle des in der sporadischen Succession einzelner Propheten aufgeschlossenen göttlichen Geistes in sich leibhaftig concentriren sollte (Paul. ad. Coloss. 2, 9.), erst seine letzte und höchste antitypische Erfüllung fand. (Ev. Joh. 1, 21; 6, 14. Acta apost. 3, 22; 7, 37.)

Daß das Wort „Prophet“ im hebräischen Grundtexte (Deut. 18,

15. 18.) das bestimmende Fürwort: „Den sollt ihr hören!“ und „seine Worte“ u. s. w. im Singular beigefügt hat, ist kein Beweis, daß der buchstäbliche Sinn dieser Prophezeiung auf Eine einzige Person geht; denn sowie der bestimmte Artikel im Singular in der hebräischen Sprache bekanntlich ebenfogat einen ganzen in sich abgeschlossenen Complex von Personen, als auch eine einzelne bestimmte Person bezeichnen kann; mit dem gleichen Rechte kann auch das bestimmende Fürwort im Singular gebraucht, auf eine ganze successive Corporation bezogen werden. Es scheint somit die buchstäbliche Beziehung des angeführten Textes auf die Person des zukünftigen Messias nur unter der aus inneren und äußeren Gründen gleich unhaltbaren Annahme eines doppelten buchstäblichen Sinnes aufrecht gehalten werden zu können. Nehmen wir, um diesem Uebelstande auszuweichen, die im Texte enthaltene Prophezeiung auf den Messias, ungeachtet der entgegenstehenden Gründe, als eine buchstäbliche, bloß auf eine einzige Person gehende an, so haben wir dadurch nicht allein keinen Gewinn, denn worin bestände am Ende der wesentliche innere Vorzug, den eine buchstäbliche Weissagung vor einer typischen voraus hätte? — sondern wir verlieren zugleich dadurch den ganzen Vortheil einer tief eingreifenden Anwendung, welche diese prophetische Stelle auf die Geschichte des jüdischen Volkes auf eine überraschende Weise gleichsam von selber an die Hand giebt. Denn sowie die gegenwärtigen Juden nicht leugnen können, daß Ungehorsam einzelner Israeliten gegen den Ausspruch eines Propheten im Alten Testamente (vergl. das Beispiel von Saul und Samuel) eine regelmäßige Bestrafung der Einzelnen thatsächlich zur Folge hatte, so müssen sie auch zugeben, daß wenn Jesus von Nazareth, der von dem Hohenpriester Kaiphas im versammelten hohen Rathe feierlich befragt, sich ausdrücklich für Christus den Messias erklärt hat, wirklich der von Moyses auch nur typisch geweissagte Urprophet war, die Ursache des mit der Zerstörung Jerusalems bis auf den heutigen Tag über das ganze Volk verhängten allgemeinen Strafgerichtes in nichts Anderem als in der von dem ganzen Volke ausgehenden temporären Verwerfung des Urpropheten zu suchen ist. Denn so gut wie nach Deut. 18, 19. der Ungehorsam des Einzelnen gegen das Wort des Propheten eine Bestrafung im Einzelnen, so mußte nach dem nämlichen mosaischen Gesetze der Ungehorsam des ganzen Volkes eine allgemeine Volksbestrafung nach sich ziehen. Es kann wahrheitsliebenden und religiös gesinnten Juden heutiger Zeit gegenüber nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, daß Jesus von Nazareth, welcher von der christlichen Kirche als Christus, d. h. der persönliche wahre Messias, anerkannt wird, der neutestamentlichen Erzählung zufolge überall auf Moyses zurückgewiesen und die damaligen Juden treulich gewarnt hat, daß sie nicht Moyses, statt eines Anwaltes für ihre hartnäckigen Zweifelsucht, vielmehr zum Richter, ja sogar zum dereinstigen Ankläger vor Gottes Richterstuhl bekommen möchten (Ev. Joh. 5, 39 — 46.).

Was die hermeneutische Controverse über typische und buchstäbliche Weissagungen anbelangt, scheint es beinahe, daß rechtgläubige Theologen älterer und neuerer Zeit bei verschiedener Ausdrucksweise der Sache nach in der Regel Einer Meinung gewesen sind. Als ein über diese schwierigen Gegenstände classisches Licht verbreitendes Werk dürfen die von dem

des Jesuiten P. Patrizi edierten zwei Bücher de interpretatione Scripturarum sacrarum, Romae 1844 rühmend hervorgehoben und denselben ein baldiges ausgedehnteres Bekanntwerden in Deutschland gewünscht werden.

## §. 110.

Wenn neben diesen beiden von Gott unmittelbar eingesetzten und von einander ganz unabhängigen obersten Gewalten die Israeliten einmal Lust bekommen sollten, sich ein rein politisches Oberhaupt selber zu erwählen, so sollte ihnen dieß nicht verwehrt sein, nur sollten sie keinen Andern als einen Israeliten zum Könige wählen dürfen (Deut. 17, 14—20.) Dem zukünftigen Könige des Volkes war verboten, viele Pferde zu halten, viele Weiber zu nehmen, große Schätze an Gold und Silber aufzuhäufen. Statt dessen ward ihm eingeschärft, eine von den Leviten genommene Abschrift des Deuteronomiums (cf. §. 104.) sich geben zu lassen, und sie zu beständigem fleißigem Selbstunterrichte stets bei sich zu führen.

**XXIV. Moses. Fortsetzung.****Theokratisches Bürgerrecht.**

## §. 111.

Ebenfogut als geborene Israeliten sich durch Abgötterei und andere mit dem Tode zu bestrafende Verbrechen ihres Bürgerrechtes verlustig machten, konnten auch Nichtisraeliten in die Gemeinde Gottes aufgenommen werden, nur sollten bei der Aufnahme in den bürgerlichen Verband gewisse Unterschiede beobachtet werden. Edomiter und Egyptianer, welche durch zwei Generationen im Lande gelebt hatten, wurden im dritten Geschlecht aufgenommen (Deut. 23, 7. 8.), Ammoniter und Moabiter jedoch waren für immer ausgeschlossen, selbst wenn sie bereits nach der zehnten Generation noch im Lande wohnten (v. 3—6.), woraus zu folgen scheint, daß andere Nationen ungehindert nach der zehnten Generation in die israelitische Gemeinde eintreten konnten. Castraten und Söhne einer gemeinen Dirne (v. 1. 2.) wurden, selbst wenn sie von israelitischen Eltern herstammten, zur Gemeinde nicht zugelassen.

## §. 112.

Obwohl somit Alle dem Gesetze Gottes gehorsamen Israeliten und einmal aufgenommenen Fremdlinge in ihren theokratischen Rechten einander

gleich waren, so folgte daraus nichts desto weniger keine absolute bürgerliche Gleichstellung, indem ein zahlungsunfähiger Bürger es sich gefallen lassen mußte, zur Verichtigung seiner Schulden mit seiner ganzen Familie an irgend einen wohlhabenden anderen Bürger, ja selbst einen nichtisraelitischen Fremdling, der im Lande wohnte, zu Knechten verkauft zu werden (Lev. 25, 39. 47.). Der Kaufpreis wurde jedoch nach dem Werthe der binnen einer kurzen Reihe von Jahren zu leistenden Arbeiten berechnet, indem im nächsten Erlassjahre alle Leibeigenschaft eines gebornen Israeliten von selbst wieder aufhörte (vergl. S. 66. Deut. 15, 12.). Wollte jedoch im Erlassjahre ein Knecht oder eine Magd freiwillig im Dienste ihres bisherigen Herrn verbleiben, so stand einem Israeliten auch dieses unbeschadet seiner übrigen Rechte frei (Deut. 15, 16. 17.); nur durfte er in diesem Falle, nachdem ihm zum bleibenden Zeichen seiner Leibeigenschaft das Ohrläppchen mit einem Pfriemen an die Thüre des Hauses einen Augenblick war festgenagelt worden, seine Freiheit nie mehr zurückverlangen.

## XXV. Moyses. Fortsetzung.

### Rechtspflege.

#### §. 113.

Alle in die Gemeinde Gottes aufgenommenen Israeliten, Reiche wie Arme, der König wie der Leibeigene, standen sich somit in Beziehung auf ihre bürgerlich-theokratischen Rechte einander vollkommen gleichberechtigt gegenüber, und das Verbrechen heimtückischen Seelenverkaufs sollte, an einem Israeliten verübt, sogar mit dem Tode bestraft werden (Deut. 24, 7.). Auf diesen Grundsatz hin durfte Niemand, welcher sich eines auch noch so schweren Verbrechens schuldig gemacht hatte, bloß auf Cines Zeugen Aussage hin verurtheilt werden (Deut. 17, 6. 19, 15.), weil man sonst dem Einen mehr als dem Anderen Glauben geschenkt hätte. An falschen Zeugen sollte, wenn die Falschheit ihrer Aussage erwiesen war, eben die nämliche Strafe, welche sie über einen unschuldigen Mitbürger herbeizuführen gesonnen waren, selber vollzogen werden (Deut. 19, 16—21.). Insbesondere sollten Wittwen und Waisen ihres Rechtes nicht beraubt werden dürfen (Deut. 24, 17, 27, 19.).

## §. 114.

Diese rechtliche Gleichheit drückt sich besonders sprechend in jenem gesetzlich vorgeschriebenen Opfer aus, durch welches der Todtschlag unbekanntem Urhebers in Zukunft sollte gefühnt werden (Deut. 21, 1—9.). Wenn man auf freiem Felde einen erschlagenen Leichnam fand, ohne eine Spur des Todtschlägers entdecken zu können, so waren die Aeltesten der dem Leichname nächstgelegenen bürgerlichen Gemeinde verpflichtet, eine junge, noch nicht zur Arbeit gebrauchte Kuh an einem einsamen felsigen Orte abzuschlachten, und sollten in Weisheit eines levitischen Priesters über deren rauchendem Blute ihre Hände abwaschen mit der feierlichen Beteuerung, daß weder sie selbst an dem geschehenen Todtschlag Schuld hätten, noch ihnen der Urheber desselben bekannt sei. Auf diese Weise wurde auch die Ehre eines muthmaasslichen Selbstmörders noch heilig geachtet. Aus der gleichen Ursache mußte selbst der Leichnam eines mit dem Tode bestraften Verbrechers, nachdem derselbe den Tag über am Pfahle gehangen, noch vor Sonnenuntergang begraben werden (Deut. 21, 22. 23.).

## §. 115.

In Beziehung auf gleichmäßige Handhabung der Strafgerechtigkeit wurde bestimmt, daß verdiente Todesstrafe nur von den Schuldigen allein getragen, und weder von Eltern auf Kinder, noch von Kindern auf Eltern ausgedehnt werden dürfe (Deut. 24, 16.). Wer zu Stockschlägen verurtheilt wurde, durfte ihrer nicht über 40 bekommen (Deut. 25, 2. 3.).

In Beziehung auf gleiches Besitzrecht wurden die Israeliten gehalten, den Leviten ihre gesetzlichen Zehnten, Erstlinge und sonstige Gebühren pünktlich und ungeschmälert zu entrichten (Deut. 12, 19. 14, 27. 18, 1—5.), und unter einander die einmal durch Grenzsteine bestimmte Marklinie (Deut. 19, 14. 27, 17.) heilig zu halten.

Im Handel und Wandel sollte nur einerlei und zwar gerechtes und vollhaltiges Maaß und Gewicht geführt werden (Deut. 25, 13—16.).

## XXVI. Moyses. Fortsetzung.

### Hauswirthschaft und Armenpflege.

## §. 116.

Außer dieser strengen Rechtlichkeit wollte Gott jedoch, daß auch nationaler Gemein Sinn und brüderliche Hilfsbereitschaft (Levit. 19, 16—18.)

unter dem israelitischen Volke leben sollte. Aus dieser Ursache war der Israelite verpflichtet, ein verirrttes Stück Vieh, dem er auf dem Wege begegnete, entweder sogleich seinem Herrn wieder zuzuführen, oder so lange bei sich zu unterhalten, bis es der Eigenthümer abholte (Deut. 22, 1—4.); und durfte einen verlorenen werthvollen Gegenstand, von welchem er wußte, daß er einem seiner Stammgenossen gehörte, nicht auf der Straße liegen lassen. Fiel der Esel oder Ochse eines Israeliten auf dem Wege um, so war es die Pflicht des nächsten Begegnenden, denselben wieder aufzurichten zu helfen.

Auf den gleichen Grund hin war dem Reichen geboten, seinem israelitischen Mitbruder in der Noth Geld, Früchte, und was er sonst brauchte, ohne Zinsen zu leihen (Deut. 15, 17—11. 23, 19. 20.), selbst auf die Gefahr hin, es in dem nächsten Erlassjahre gänzlich einzubüßen, weil es mit Anbruch desselben nicht mehr zurückgefordert werden durfte.

## §. 117.

Zur Sicherheit für ein gemachtes Darlehen war es keineswegs verwehrt, sich ein Unterpfaud geben zu lassen (Deut. 24, 10. 11.) In dessen mußte der Darleiher, ohne das Haus des Schuldners betreten zu dürfen, an der Thüre desselben abwarten, was ihm der letztere zu bringen im Stande war. War er so arm, daß er außer seinem Oberkleide nichts zu geben hatte, so mußte der Gläubiger ihm dasselbe vor Sonnenuntergang wieder zurückgeben (v. 12. 13.), damit er die Nacht über darin schlafen konnte. Der untere oder obere Mühlstein (v. 6.), sowie das Kleid der Wittve (Deut. 24, 17.), durften als Pfand nicht fortgetragen werden.

## §. 118.

Einem Handarbeiter, mochte er Israelit oder Fremdling sein, durfte sein verdienter Taglohn nicht nur nicht vorenthalten, sondern er mußte ihm sogar noch an dem nämlichen Abende vor Sonnenuntergang ausbezahlt werden (Deut. 24, 14. 15.), damit er wegen seines täglichen Unterhaltes nicht in Verlegenheit komme. Israeliten und Israelitinnen, welche nach sechsjährigem Dienste im Erlassjahre ihre Freiheit wieder bekamen (Deut. 15, 12—15.), durften nicht mit leeren Händen fortgeschickt, sondern mußten mit einem Weggeschenke an Vieh, Getreide, Wein, Del oder überhaupt an den sämtlichen Erträgnissen der Wirthschaft, in welcher sie gedient hatten, ehrenvoll entlassen werden.

Die Unterstützung der Armen überhaupt war endlich nicht bloß im Allgemeinen geboten (Deut. 15, 11.), sondern es bestanden auch in dieser Beziehung besondere Gesetze (Deut. 23, 24, 25.). Erstlich durfte Niemand wehren, nicht allein daß man in seinem Ackerfeld Aehren austrauen und, um den Hunger damit zu stillen, mit der Hand zerreiben durfte, sondern nicht einmal in seinem Weinberge nach Herzenslust Trauben zu essen. Nur durfte man im ersten Falle nicht mit der Sichel schneiden, im zweiten keine Trauben aus dem Weinberge mit forttragen. Es durften ferner bei der Ernte zufällig vergessene Garben auf dem Felde nicht abgeholt, am Baume hängen gebliebene Oliven nicht aufgesammelt und übrig gelassene Trauben im Weinberge nicht nachgelesen werden, welche alle den Wittwen, Waisen und Fremdlingen zufallen sollten. Endlich gehörte denselben drittens außer dem im Erntjahre ihnen zugestandenen Antheil an dem, was freiwillig auf dem Felde wachsen mochte, ein eigener dritter Zehnten (Deut. 14, 28, 29.), welchen jeder israelitische Grundeigentümer alle drei Jahre von dem Gesamtertragnisse seiner Wirthschaft absondern, und zur Unterstützung der Armen aufopfern mußte. Hierdurch konnte, wenn dieser dritte Zehnten der Reihe nach herumging, eine ziemlich regelmäßige, wenig drückende und völlig erschöpfende Armenpflege eingehalten werden; denn da jeder Zehent wahrscheinlich immer wieder nach Verhältnis des nach Abzug des vorhergehenden übrig Gebliebenen berechnet wurde, so blieben, da die Israeliten bis auf die Zeit der Könige wenigstens von allen übrigen Steuern frei waren, selbst wenn drei Zehnten in einem Jahre aufeinander rückten, noch immer  $72\frac{2}{10}$  Procent von dem Gesamtertrage der Wirthschaft als unbestrittenes Eigenthum übrig.

## XXVII. Mose's. Fortsetzung.

### Ehe und Familie.

#### §. 120.

Um die mehrfach erwähnten, an israelitische Geburt und gehorsame Befolgung des Gesetzes geknüpften theokratishen Vorrechte in ungeschmälertem Umfang aufrecht halten zu können, sowie um die beiden Geschlechter zugleich in das rechte sittliche Wechselverhältniß zu bringen, dienten

besondere über das Ehe- und Hauswesen gegebene Gesetzesbestimmungen. Je weniger nämlich der Freiheit zum Heirathen von Seite der Gesetzgebung eine Schranke auferlegt war, desto strenger wollte Gott die natürlichen Verpflichtungen der Sittsamkeit und Keuschheit von Seite beider Geschlechter, insbesondere aber von dem weiblichen Geschlechte beobachtet wissen. Aus dieser Ursache war es beiden Geschlechtern nachsichtslos verboten, weder zum Scherze noch aus was immer für einem anderen Grunde, sich Kleider anderen Geschlechtes anzulegen (Deut. 22, 5.). Mit um so klareren Grunde erhellt, warum unter Israeliten keine liebliche Wirthschaft (Deut. 23, 17.), kein förmlicher Handel mit menschlichem Fleisch und Blut geduldet wurde. Ein israelitischer junger Chemann konnte verlangen, seine Braut als Jungfrau zu überkommen (Deut. 22, 20. 21.), und wenn es herauskam, daß sie im elterlichen Hause ihre Jungfrauschaft nicht bewahrt hatte, brauchte der Bräutigam sie nicht allein nicht zu behalten, sondern sie hatte sogar zu gewärtigen, zur Strafe für ihre begangene Unenthaltsamkeit vor der Thüre ihres elterlichen Hauses auf offener Straße von dem ganzen Volke gesteiniget zu werden. Hatte er sie jedoch unschuldiger Weise, bloß um ihrer los zu werden, verleumdete (v. 13 — 19.), so hatten die Eltern der Braut das Recht, die mit dem Zeichen der Jungfrauschaft behafteten Kleider derselben zum Beweis ihrer jungfräulichen Ehre vor den Ältesten der Stadt öffentlich auszubreiten, worauf hin der Schwiegervater nicht allein seine Ehefrau auf immer behalten, sondern überdies zur Strafe seiner begangenen Ehrabschneidung eine bestimmte Zahl Stockschläge erleiden, und den Eltern 100 Secel Silbers als Genugthuung bezahlen mußte.

## §. 121.

Das eheliche Band selbst war nach dem Gesetze Moyses weder so fest, daß es unter keiner Bedingung hätte können gelöst werden, noch so enge, daß nicht ein Chemann die Freiheit gehabt hätte, mit mehreren Frauen zugleich zu leben, abgesehen davon, daß auch ein unter Beobachtung des äußeren Anstandes gepflogenes Concubinatum gesetzlich erlaubt und durch die patriarchalische Sitte sanctionirt war. Stand unter zwei rechtmäßigen Ehefrauen die jüngere bei dem gemeinschaftlichen Chemann in größerer Gunst als die ältere (Deut. 21, 15 — 17.), so konnte er jedoch nicht das Recht der Erstgeburt von dem Sohne der älteren auf den der jüngeren übertragen. Wollte er namentlich im Anfang der Ehe von einer Frau, die ihm nicht zusagte, geschieden sein, so konnte er dieselbe mit einem ihr

in die Hand gegebenen Scheidbriefe wieder entlassen (Deut. 24, 1—4.). Nur durfte er, im Falle die verstoßene Frau inzwischen bereits von einem zweiten Manne, der sie seitdem geehelicht hatte, ebenfalls verstoßen worden war, dieselbe nachgehends nicht weiter mehr in sein Haus wieder aufnehmen.

## §. 122.

Je größer somit die innerhalb des Ehestandes selber bestehende gesetzliche Freiheit war, desto heiliger wollte Gott die Pflicht der ehelichen Treue, so lange als der Ehevertrag dauerte, gehalten wissen. Ehebruch sollte an dem Ehebrecher ebenso gut als an der Ehebrecherin (Deut. 22, 22.) mit Tod bestraft werden. Die gleiche Strafe traf eine verlobte Jungfrau, welche sich einer förmlichen Untreue gegen ihren Bräutigam schuldig gemacht, zugleich mit demjenigen, welcher sie zur Unzucht verführt hatte (v. 23. 24.). War eine verlobte Jungfrau hingegen auf freiem Felde, wo sie durch Hilferuf sich des Verführers nicht erwehren konnte, von einem Manne genothzüchtigt worden, so wurde der Verführer allein, während die Ueberwältigte völlig frei ausging, am Leben bestraft (v. 25—27.). Eine noch nicht verlobte Jungfrau mußte, wenn sie unter den gleichen Umständen war genothzüchtigt worden, von ihrem Verführer als Ehefrau lebenslanglich behalten, und dem Vater derselben 50 Sckel als Genugthuung bezahlt werden (v. 28. 29.).

## §. 123.

War ein israelitischer Ehemann ohne Leibeserben gestorben (Deut. 25, 5—10.), so konnte die hinterlassene Wittve verlangen, daß des Verstorbenen Bruder oder nächster Seitenverwandter sie aufnehmen sollte, um auf den Namen des Verstorbenen mit ihr Kinder zu erzeugen. Wollte derselbe auf die an ihn gestellte Forderung nicht eingehen, so wurde er nicht gezwungen; die verschmähte Wittve hatte jedoch in diesem Falle das Recht, dem sauerböpsischen Hagestolz in Gegenwart der Stadtältesten einen Schuh vom Fuße abzuziehen, und ihn zur verdienten Beschämung seines silzigen Eigensinnes öffentlich in's Gesicht zu spucken. Israeliten waren endlich nicht geradezu gebunden, bloß Israelitinnen wieder zu Ehefrauen zu nehmen (Deut. 21, 10—15.), sie durften, wenn sie z. B. bei Gelegenheit eines Feldzuges im Auslande eine Frau fanden, welche ihnen gefiel, sogar eine gefangene Sclavin zur Ehefrau machen, und dieselbe, nachdem sie einen Monat lang über den Verlust oder über die Trennung von ihren Eltern und sonstigen Verwandten im Hause ihres Liebhabers

getrauert hatte, als Gattin heimführen. Hörte jedoch eine solche plötzlich entstandene Neigung bald wieder auf, so durfte er sie nachgehends nicht wieder als Sclavin behandeln, sondern mußte ihr, wenn er sie nicht behalten wollte, die Freiheit schenken.

## §. 124.

Wie streng die allgemeine Pflicht der ehelichen Keuschheit von hebräischen Ehefrauen beobachtet werden mußte, beweist das Gesetz, daß einer Ehefrau, welche sich unkeusche Berührung eines anderen Mannes erlaubt hatte, zur Strafe die Hand abgehauen wurde (Deut. 25, 11. 12.). Diese Strafe erlitt sie selbst dann, wenn sie, um ihrem eigenen, von seinem überlegenen Feinde überfallenen Manne das Leben zu retten, sich dieses Mittels hatte bedienen wollen.

Die zur Verhütung sittlicher Entartung ihrer Kinder den Eltern gesetzlich zustehende Strenge der Kinderzucht endlich ging so weit, daß sie ungerathene, hartnäckig widerspänstige Söhne ohne Weiteres vor das Gericht der Ältesten bringen durften, woselbst sie auf die Anklage derselben zum abschreckenden Beispiele öffentlich von dem ganzen Volke sollten gesteinigt werden (Deut. 21, 18—21.).

## XXVIII. Moyses. Fortsetzung.

### Kriegswesen.

## §. 125.

Als Sohn einer keuschen Ehefrau und in strengem Gehorsam gegen seine Eltern erzogen, sollte der Hebräer als erwachsener Mann sein ganzes Leben hindurch auf sich selber, namentlich in seinem öffentlichen Betragen, ein wachsameres Auge haben. Zur Verhütung jedes obscönen Sinneneindrucks, sowie zur Vermeidung jeder unangenehmen Berührung des Auges durch was immer für einen widrigen Gegenstand, durften z. B. zu Felde liegende Israeliten nicht im Lager selber ihre gewöhnliche Nothdurft verrichten (Deut. 23, 12—14.), ja sie mußten den außerhalb des Lagers entleerten Abgang des Darmkanals sogar mit Erde zudecken, zu deren Ausgrabung jeder sein besonderes Schäufelchen im Gürtel führen sollte. Gleichermäßig mußte, wenn der Samen im Traume abgegangen war, das Lager verlassen und durfte, nachdem er sich gebadet, ebenso wie während

des Zuges durch die Wüste, vor Sonnenuntergang nicht in das Lager zurückkehren (v. 9—11.).

§. 126.

Uebrigens war Niemand zur Theilnahme an irgend einem Kriegszuge verpflichtet, wer nicht von seinem persönlichen und Nationalstolzgefühl angetrieben selber Muth und Lust dazu hatte (Deut. 20, 8.). Alle, welche ein neugebautes Haus noch nicht bezogen, von einem neugepflanzten Weinberge noch keine Früchte eingeerntet, eine verlobte Braut noch nicht heimgeführt hatten (v. 5—7. ep. 24, 5.), waren ohnehin förmlich vom Kriegsdienste entbunden. Die Uebrigen sollten sich jedoch nicht fürchten, sondern, durch den Priester im Namen Gottes ausdrücklich aufgemuntert, auch dem stärksten Feinde gegenüber sich des Sieges versichert halten (Deut. 20, 1—4.).

§. 127.

War das israelitische Heer vor eine außerhalb Palästina gelegene feindliche Stadt gerückt, so mußte derselben (Deut. 20, 10—15.) zuerst friedliche Unterwerfung angeboten werden. Im Falle der angenommenen Friedensbedingung wurde dieselbe ohne weitere feindliche Behandlung zinsbar gemacht. Mußte die Stadt jedoch durch Sturm erst erobert werden, so sollten alle männlichen Einwohner über die Klinge springen; Weiber und Kinder, Vieh und sonstige Habe fielen den Eroberern als Beute heim. Nur die Amalekiter (Deut. 25, 17—19.) sollten zur Strafe für ihre an den Israeliten verübte heimtückische Feindseligkeit (vergl. §. 47.) gänzlich vom Erdboden vertilgt werden. Zur Errichtung der Belagerungsmaschinen durften übrigens keine fruchttragenden Bäume gefällt werden (Deut. 20, 19, 20.)

## XXIX. Moyses. Fortsetzung.

Menschlichkeit und Schicklichkeitsgefühl.

§. 128.

Wenn selbst im Kriege die Pflicht der allgemeinen Menschlichkeit, soweit als ihre Ausübung mit der nothwendigen Strenge kriegerischer Maafregeln verträglich war, nicht außer Augen gesetzt werden durfte, mußte dieselbe umsomehr in Friedenszeiten beobachtet werden. Dieser Geist spricht sich in jenen erwähnten Gesetzen über die Bezahlung des

Tagelöhners vor Sonnenuntergang (cf. §. 118. 119.) und Unterstützung der Armen aus, welche auf verarmte Israeliten wie auf sonstige im Lande wohnende Armen gleichmäßig angewendet werden mußten. Es bestand zwischen beiden kein weiterer Unterschied (Deut. 15, 3. 6. 12. ep. 23, 20.), als daß Fremdlinge von den israelitischen Privilegien, wornach die Knechte im Erlassjahre ihre Freiheit wieder bekamen und die Schulden erlassen wurden, ausgeschlossen blieben, und daß sie für gemachte Darlehen zur Bezahlung regelmäßiger Zinsen angehalten wurden. Sclaven, welche einem ausländischen Herrn entlaufen, bei einem Hebräer Zuflucht suchten, durften ihrem früheren Eigenthümer nicht ausgeliefert, sondern es mußte ihnen ungeförter Aufenthalt im Lande gestattet werden (Deut. 23, 15. 16.).

Unter den §. 65. erwähnten, auf dem Berge Sinai gegebenen gemischten Gesetzen befindet sich unter andern auch das ausdrückliche Gebot, daß die Israeliten, wenn sie einmal vom Lande Canaan Besitz genommen, Fremdlinge gleich ihren eigenen Stammgenossen gut behandeln, ja sogar ebenso wie sich selber lieben sollten (Lev. 19, 33. 34.) Dieser Vers befindet sich in dem nämlichen Kapitel, in welchem (v. 18.) auch die Ermahnung zu brüderlicher nationaler Gesinnung der Israeliten untereinander enthalten ist.

#### §. 129.

Zu thunlichem Schutze des menschlichen Lebens überhaupt war im Gesetz geboten, das Dach eines neugebauten Hauses immer schon von vorneherein mit einer Brustwehr zu umgeben, damit Niemand unversehens herunterstürze (Deut. 22, 8.). Aehnliche, theils die Schonung, theils die gute Behandlung betreffende Vorschriften finden sich selbst in Bezug auf die Thierwelt, an deren treue Befolgung sogar ausdrückliche Verheißungen geknüpft sind (Deut. 22, 6. 7.). Wer ein Vogelnest fand, in welchem das Weibchen mit Ausbrütung der Eier oder Aezung der Jungen beschäftigt war, durfte nur die Eier oder die Jungen nehmen, und mußte die Alte fliegen lassen. Dem Däsen, welcher auf der Tenne umhergetrieben, nach morgenländischem Gebrauche zur Ausdreschung der Getreidekörner gebraucht wurde, durfte während der Arbeit das Maul nicht verbunden werden (Deut. 25, 4.).

#### §. 130.

Es wurde dem Israeliten zur Pflicht gemacht, daß er endlich nicht einmal die Tragbarkeit des Grund und Bodens, den er zu seiner Wirthschaft bearbeitete, übermäßig anstrengen durfte. Aus diesem Grunde, wie es scheint, ist wenigstens theilweise das Gesetz zu verstehen, daß ein Weinberg nicht zugleich mit einem andern Gewächse in den Zwischenfurchen

besäet werden dürfte (Deut. 22, 9.). Eine andere, zugleich den richtigen Takt in Beziehung auf den anständigen äußeren Eindruck ordnende Vorschrift verbot, daß ein Ochse und ein Esel nicht zu gleicher Zeit an den Pflug gespannt werden dürften (Deut. 22, 10.). Um die Sucht nach Neuerung in Kleinigkeiten zu mindern, und den Sinn für schlichte Einfachheit im Volke zu bewahren, durften die Kleider nicht aus Wollen und Leinen zugleich gewebt sein (Deut. 22, 11.).

## §. 131.

Am Schlusse dieser in der zweiten Hauptabtheilung seiner Rede niedergelegten ausführlichen Wiederholung des ganzen Gesetzes, soweit dasselbe unmittelbar in das hebräische Volksleben eindringen sollte, fühlte Moyses, daß eine lebhaftere Ahnung des Berufes, ein von Gott unmittelbar auserwähltes, mit ihm in dem lebendigen Verkehre eines wechselseitigen Vertrages stehendes Volk zu sein, nunmehr zum zweiten Male, ähnlich wie am Berge Sinai, völlig in das Bewußtsein seiner ihm mit gespannter Aufmerksamkeit zuhörenden Stammgenossen eingebracht, und daß der Wille derselben zu einer erneuten Eingehung des schon geschlossenen Bundes durch erneuerte freie Selbstbestimmung hinlänglich bereit war (Deut. 26, 16—19.). Diesen Augenblick benützte er, um die Bestimmung über die Art und Weise zu treffen, auf welche die bereits innerlich eingegangene Bundeserneuerung binnen einiger Zeit durch hinzukommende äußerliche Form von dem ganzen Volke feierlich sollte bekräftigt werden (Deut. ep. 27. cf. §. 103.).

## XXX. Moyses. Fortsetzung.

## Segen und Fluch, Weissagung der Zukunft.

## §. 132.

Deut. ep. 28.

Die dritte Hauptabtheilung der Rede Moyses, welche vorherrschend prophetischen Charakters ist, beginnt mit einer ausführlichen dichterisch anschaulichen Schilderung sowohl des Segens Gottes (v. 1—14.), welcher sich am Volke Israel im Falle der Beobachtung des Gesetzes, als auch des Fluches, der sich im Falle der Uebertretung an ihnen verwirklichen werde (v. 15 sq.). Die wegen der späteren geschichtlichen Erfüllung als besonders merkwürdig hervorzuhelbenden einzelnen Züge des Fluches

sind die Weissagungen einer zukünftigen kriegerischen Occupation des ganzen Landes durch ein entlegenes Volk, mit Eroberung aller festen Städte (Deut. 28, 49—52.) und der zukünftige Verkauf von großen Schaaren israelitischen Volkes in ägyptische Gefangenschaft (v. 68.), von welchen beiden Prophezeiungen die erste sich mehrere Male durch die assyrische, chaldäische und römische, die letztere sich bei Gelegenheit der Einnahme des Landes durch die Römer buchstäblich verwirklicht hat. Als besonderer ausdrücklicher vorhergesagter und mehrmals buchstäblich erfüllter Schreckenszug in Beziehung auf die durch feindliche Belagerung fester Städte bevorstehenden inneren Drangsale des Volkes, ist noch zu erwähnen, daß vor Hungersnoth Eltern weder ihre eigenen neugebornen Kinder verschonen, noch sogar den der Geburt nachfolgenden Mutterkuchen als Nahrungsmittel verschmähen würden (v. 53—57.)

S. 133.

Deut. cp. 29—30, 10.

Auf diese rückhaltlose Eröffnung des Blickes in ihre eigene Zukunft, je nachdem sie sich dem Gesetze gehorsam oder ungehorsam beweisen würden, folgt eine nochmalige Ermahnung an die gegenwärtigen Israeliten, in den mit Abraham, Isaac und Jacob geschlossenen Bund Gottes mit möglichst reif überlegter ernstlicher Selbstbestimmung freiwillig einzugehen (Deut. 29, 9—15.), mit einer besonderen Verwarnung, sich bei dieser Gelegenheit keiner inneren Heuchelei schuldig zu machen (v. 18—21.), indem auf diese hin der Zorn Gottes erst recht nachdrücklich sich in der gänzlichen Ausrottung der Widerspänstigen offenbaren werde. Hieran unmittelbar schließt sich die positive Vorhersagung, daß in Folge des zukünftigen Ungehorsams und der Heuchelei der Israeliten alle einzelnen Punkte des angebrohten Fluches sich an ihnen thatsfächlich verwirklichen (Deut. 29, 22—29.), darnach aber in einer fernern Zukunft das in alle Theile der Welt zerstreute Volk durch eine wunderbare Antegung der göttlichen Gnade seine Sünden ernstlich bereuen, und in Folge seiner aufrichtigen Bekerung in den Besitz des canaanitischen Landes und unter Vertilgung seiner Feinde in seine vollen Rechte als Volk Gottes werde wieder eingesetzt werden (Deut. 30, 1—10.). Ein Theil dieser Weissagung ist offenbar in der Rückkehr der Juden aus der babylonisch persischen Gefangenschaft und in der völligen Wiederbefreiung des Landes durch den Aufstand der Makkabäer gegen die syrische Oberherrschaft bereits in Erfüllung gegangen.

§. 134. Deut. 30, 11 — 20.

Nachdem Moyses mit dieser Weissagung der zukünftigen Bekehrung Israels den tiefsten, in seiner eigenen Seele verborgen liegenden Grundgedanken, und zugleich damit das grösste Geheimniß der in der ganzen Weltgeschichte des von Noah überhaupt seit der Sündfluth abstammenden menschlichen Geschlechtes waltenden göttlichen Vorsehung ausgesprochen (Brief Pauli an die Römer ep. 9—11, nota bene cp. 11, 33—36.), erkennt er selbst seinen prophetischen Mittlerberuf für erfüllt, und seine von Gott am Berge Horeb empfangene zettlich persönliche Sendung an das aus der egyptischen Gefangenschaft erlöste israelitische Volk für geschlossen an. Nun ruft er dem Gewissen eines jeden einzelnen Hebräers gegenüber Himmel und Erde zu Zeugen auf, daß er ihnen nicht etwa eigene, menschliche Erfindung, sondern wahre, übernatürliche, göttliche Offenbarung nicht allein verkündigt, sondern auch mit solcher unzweideutigen Klarheit gepredigt und an's Herz gelegt habe, daß wer unter ihnen des von Gott dem Samen Abraham's verheissenen segensvollen Lebens verlustig gehe, die Schuld des dafür eingeernteten fluchvollen Todes sich selber beizumessen habe.

### XXXI. Moyses. Fortsetzung.

Moyes Lobgesang, Segensertheilung, Tod.

§. 135.

Deut. 31 — cp. 32, 47.

Nach diesen Worten trat Moyses mit Hinweisung auf den nunmehr unmittelbar bevorstehenden Uebergang der Israeliten über den Jordan mit einer an Josue und das Volk gerichteten Ermahnung zu unerschrockener Tapferkeit gegen ihre neuen Feinde, sein Amt als Heerführer öffentlich an den letzteren ab, und übergab das bereits niedergeschriebene Deuteronomium (v. 9—13.) den Leviten mit dem Auftrage, dasselbe zu beständiger Erinnerung des Volkes an seine Gesetze im jedesmaligen Erlassjahre am Laubhüttenfeste öffentlich vorzulesen. Ueberdem gab er ihnen den Originaltext sämtlicher fünf Bücher Moyses (v. 24—26.) und befahl ihnen denselben zum beständigen Zeugnisse gegen alle zukünftigen Uebertretungen des Volkes der Bundeslade für immer beizulegen. Zu gleichem Zwecke dichtete er auf einen an dem gleichen Tage empfangenen Befehl

Gottes (v. 14 — 22.) einen das bereits in Prosa ausgesprochene zukünftige Schicksal Israels in dichterischer Form wiedergebenden Hymnus, welchen die Israeliten auswendig lernen und niemals unter sich sollten in Vergessenheit gerathen lassen (ep. 32, 1—43.).

## §. 136.

Deut. 32, 48 — ep. 33.

An dem nämlichen Tage noch, an welchem Moyses seinen Lobgesang gesprochen hatte, erhielt er durch eine letzte von Gott erhaltene Offenbarung den Befehl, in Erwartung seines bevorstehenden Lebensendes den Berg Nebo zu besteigen, von wo aus er noch einmal an dem den Vätern verheißenen canaanitischen Lande seine sterblichen Blicke weiden durfte. In Bereitschaft, dem erhaltenen Befehle unverzüglich Folge zu leisten, benützte er die letzten Augenblicke, um über das ganze israelitische Volk, sowie über jeden Stamm insbesondere zum Abschiede einen mit besonderen Prophezeiungen verbundenen Segen auszusprechen (ep. 33.).

## §. 137.

Deut. 34, 1 — 7. Ep. Judae v. 9.

Nach beendigter Segensvertheilung bestieg Moyses, gehorsam dem Befehle Gottes, den Berg Nebo, woselbst er im Anblicke des gelobten Landes im Gespräche mit Gott in einem Alter von 120 Jahren, ohne Gegenwart eines weiteren Augenzeugen, gestorben ist. Sein Grab ist niemals bekannt geworden. Eine von dem Apostel Judas beglaubigte jüdische Sage erzählt von einem Streite, welcher zwischen Satan und dem Erzengel Michael über seinen Leichnam stattgefunden hat. Die Apostel Petrus, Jacobus der Aeltere und Johannes haben ihn in der Zeit des Neuen Testaments auf dem Berge Thabor bei Gelegenheit der Verkündigung Christi zugleich mit dem Propheten Elias wieder erscheinen sehen.

## §. 138.

Deut. 34, 8 — 12.

Sowie Joseph der letzte Patriarch ist, dessen Lebensumstände die heilige Schrift genau erzählt, so hat mit Moyses die Reihe der von Gott erleuchteten und mit einer besonderen Sendung beauftragten Propheten ihren Anfang genommen. Das Volk Israel, welches damals um seinen Tod eine dreißigtägige Trauerfeier veranstaltete, giebt ihm das Zeugniß, daß er unter allen Propheten, welche nach ihm aufgestanden, der mit Gott befreundete und mit den größten Wundergaben ausgezeichnete gewesen ist.